Gemeinde Eitorf

1. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan

- ENTWURF

Gemeinde Eitorf, den 25. Mai 2016

Auftraggeber.	Gemeinde Eitorf
Datenbestand:	April 2015
Projekt:	1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Eitorf
Projektleitung:	Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung:	TK Patrik Habeth

Anschrift: **FORPLAN** Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Verzeichnis der Abbildungen 7

Verzeichnis der Anhänge 9

Abkürzungvereichnis 10

1 Einleitung 12

2 Rechtliche Grundlagen 13

2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 13

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294) 15

2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -) vom 17. November 2009 15

2.4 Sonstige 15

3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf und des Kreises 16

3.1 Aufgaben nach BHKG 16

3.2 Zusätzliche Aufgaben 17

3.3 Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf im Rahmen der Dorfgemeinschaft 17

4 IST-Struktur der Gemeinde Eitorf 18

4.1 Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge 18

4.1.1 Feuerwehrhaus Eitorf 19

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Eitorf 23

4.3 Löschwasserversorgung 26

4.4 Brandverhütungsschau 28

4.5 Einsatzpersonal des Löschzugs Eitorf 31

4.5.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr 32

4.5.2 Personalaufstellung 34

4.5.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet Eitorf 37
4.5.4 Jugendfeuerwehr 40
4.6 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung 42
4.6.1 Funktechnische Ausstattung 42
4.6.2 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte 43
4.6.3 Schlauchpflege 43
4.6.4 Zeitaufwand für Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf 44
4.6.5 Persönliche Schutzausrüstung 48
4.7 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte 49
4.7.1 Einsatzstatistik 49
4.7.2 Fehlalarmierung 51
4.7.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung 52
4.7.4 Einsatzberichte 54
4.7.5 Brandereignisse/ Menschenrettung 54
4.7.6 Erreichungsgrad 58
4.7.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad 58
5 Gefährdungspotenzial 61
5.1 Demografischer Wandel Gemeinde Eitorf 63
5.2 Risiken der Gemeinde Eitorf 64
5.3 Verkehrsflächen 64
5.4 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung 69
5.5 Besondere Objekte 70
6 Risikoanalyse der Gemeinde Eitorf 71
6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr 71
6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl 71
6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen 72
6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken 72
6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Eitorf 73
7 Bewertung des IST-Zustandes 74
8 Schutzzieldefinition 76

8.1 Grundlagen 76
8.2 Schutzzielfestlegung 78

9 SOLL-Konzept 79
9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur 79
9.2 Überbereichliche Versorgung 79
9.3 Verbesserung der Versorgung des Gemeindegebietes durch neue Standortstrukturen 82
9.4 Löschwasserversorgung 84
9.5 Einsatzmaterial 85
9.6 Warnung und Schutz der Bevölkerung 86
9.7 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet 86
9.8 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung) 87
9.9 Schulungsmaterial 89
9.10 Personalplanung und Dokumentation (Inkl. Einsatzdokumentation) 89

10 Künftige Personalstruktur 91
10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke) 91
10.2 Einrichtung Einsatzleitungsdienst (A/B) 93
10.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung 94
10.4 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST 97
10.5 Besetzung Einsatzfahrzeuge HLF und DL 100
10.6 Leiter der Feuerwehr Gemeinde Eitorf 102
10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr 103
10.8 Controlling (Gutachterliche Empfehlung) 105
10.9 Interkommunale Zusammenarbeit 107
10.10 Förderung des Ehrenamtes 108
10.11 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften 109
10.12 Jugendfeuerwehr 110

11 Verbesserung der technischen Ausstattung 111

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung) 111

12 Fahrzeugstruktur 112

12.1 KdoW Führungsaufgaben der Feuerwehr Gemeinde Eitorf 117

12.2 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge 118

12.3 Fahrzeugkonzept 121

13 Gebäudestruktur 122

13.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur 126

13.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung 127

14 Fortschreibung 129

15 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes 130

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Seite

ABB. 4.1.1 Feuerwehrhaus Eitorf 19

ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus 23

ABB. 4.4.1 Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Gemeinde Eitorf 30

ABB. 4.5.1 Verfügbarkeiten LZ Eitorf 34

ABB. 4.5.2 Altersstruktur der LZ Eitorf 36

ABB. 4.5.3 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber) . 38

ABB. 4.5.4 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten) 39

ABB. 4.7.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung 49

ABB. 4.7.2 Einsatzstatistik Brände 50

ABB. 4.7.3 Fehlalarme 51

ABB. 4.7.5 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013 55

ABB. 4.7.6 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2014 56

ABB. 4.7.7 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015 57

ABB. 4.7.9 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2013 59

ABB. 4.7.10 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2014 59

ABB. 4.7.11 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2015 60

ABB. 5.1.1 Bahnübergänge Gemeinde Eitorf (ohne Bü Bhf.Merten) 65

ABB. 5.1.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone unter Berücksichtigung der Schrankenschließzeiten 66

ABB. 5.1.3 Darstellung HQ 100 Gebietes für den Zentralort Eitorf 68

ABB. 9.1.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten 80

ABB. 9.1.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten 81

ABB. 9.1.3 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den neuen Fahrzeugstandorten 83

ABB. 12.4.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Hennef (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit) 119

ABB. 12.4.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Waldbröl (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)..... 120

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

Seite

Anhang 1	Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Eitorf, Risiko R_1	134
Anhang 2	Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl	136
Anhang 3	Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Eitorf	138
Anhang 4	Analyse der besonderen Risiken R_4	140
Anhang 5	Risikopunkte der Gemeinde Eitorf, Risikogruppenzuordnung	146
Anhang 6	Sirenenkonzept / Umsetzungsvorschlag	148
Anhang 7	Maßnahmenliste Freiwillige Feuerwehr Eitorf	151

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A/B	A (Früh) — B (Spät)
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollcontainer
ABB.	Abbildung
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AK	Arbeitskreis
APP	Application
BF	Berufsfeuerweh
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BHKG	Brandschutz, Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
dgl.	dergleichen
DIN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard
DIN-EN	Vom Deutschen Institut für Normung erarbeiteter Standard der europäische Gültigkeit besitzt
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DME	Dieselmotoremissionen
DVGW	Deutscher Verein des Gas und Wasserdachs e.V.
e. K.	Eingetragener Kaufmann
EA	Einsatzabteilung
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	Eingetragene Genossenschaft
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
etc.	et cetera
EvD	Einsatzleiter vom Dienst
F. von Verbänden	Führer von Verbänden
Fa.	Firma
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fkt.	Funktionen
FMS	Funkmeldesystem
Fortschr.	Fortschreibung
FSHG	Feuerschutzhilfeleistungsgesetz
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehdienstvorschrift
Fz.	Fahrzeug
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GmbH und Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung
GSG	Gefährliche Güter und Stoffe
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GV.NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
GW	Gerätewagen
GW-A/S	Gerätewagen-Atemschutz/Strahlenschutz
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut
GW-L	Gerätewagen-Logistik
ha	Hektar
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug (Löschgruppenfahrzeug)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
i.d.R.	In der Regel
IdF NRW	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen
Ing.	Ingenieur
inkl.	Inklusive
JF (JFW)	Jugendfeuerwehr
K	Kreisstraße
Kap.	Kapitel
Kath.	Katholisch
KdoW	Kommandowagen
KFZ	Kraftfahrzeug
KIGA	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
Kl.	Klasse

km	Kilometer
km2	Quadratkilometer
L	Landstraße
l	Liter
LBauONRW	Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
LdF	Leiter der Feuerwehr
LE	Löscheinheit
LF	Löschgruppenfahrzeug
LKW	Lastkraftwagen
LVO FF	Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
LZ	Löschzug
m	Meter
MANV	Massenanfall von Verletzten
mbH	mit begrenzter Haftung
min	Minute
MTF	Mannschaftstransportwagen
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.ä.	oder ähnliches
o.g.	oben genannt
o.V.i.A.	Oder Vertreter im Amt
P250	Pulverlöschanhänger
PC	Personal Computer
PFPN	Portable Firepump Normal Pressure
PKW	Personenkraftwagen
psych.	psychisch
rd.	rund
RDErl	Runderlass
RE	Regional-Express
RTB	Rettungsboot
S	Stadtschnellbahn
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SMS	Short Message Service
Sonst.	Sonstige
Std.	Stunde
SW	Schlauchwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TS	Tragkraftspritze
u.	und
u. U.	unter Umständen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VLF	Vorauseinsatzfahrzeug
WC	Water closet
WLF	Wechselladerfahrzeug
WT	Werktags (zwischen 06 und 18 Uhr)
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSG	Zivilschutzgesetz
zzgl.	zuzüglich

1 Einleitung

Im Jahr 2009 hat der Rat der Gemeinde Eitorf erstmalig einen Brandschutzbedarfsplan gem. § 22 FSHG verabschiedet. In diesem wurden schwerpunktmäßig Aussagen über folgende Themenbereiche getroffen:

- den Standort und die Lagegunst der Feuerwehrhäuser,
- die Zahl der in einer definierten Zeit zum Einsatzort gelangender Einsatzkräfte,
- die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eitorf (Schutzziel).

In dem von der Gemeinde im Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan wurden Qualitätskriterien an die Gemeinde Eitorf hinsichtlich der Einhaltung von Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad gestellt. Diese wurden dann in dem vorgelegten und verabschiedeten Schutzziel beschlossen. In der Fortschreibung soll nun das beschlossene Schutzziel überprüft werden.

In der nun vorliegenden 1. Fortschreibung des o.g. Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Eitorf werden die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr erneut untersucht und die relevanten Einsatzdaten aus den Jahren 2013 bis 2015 ausgewertet. Insgesamt soll hierdurch ein vollständiger Überblick hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf gegeben werden. Die Fortschreibung hat zudem das Ziel, umfassende und begründete Informationen an die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich des Risikopotenzials der Gemeinde, der Festlegung der Qualität der Gefahrenabwehr (Schutzzieldefinition) und der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu geben.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Gemeinde Eitorf gewährleisten soll und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

Wichtiger Hinweis: Am 17. Dezember 2015 wurde das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) im Landtag verabschiedet. Dieses Gesetz ist am **1. Januar 2016** in Kraft getreten. Zum gleichen Zeitpunkt tritt das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) geändert worden ist, außer Kraft.

Als Datengrundlage zur Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung wurde der abgefragte Datenbestand der Feuerwehr vom April 2015 zugrunde gelegt.

Für die Feuerwehren gilt die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“**.**

2 Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die rechtlichen Aufgaben der Feuerwehr nach ihrer gesetzlichen Grundlage aufgelistet. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

2.1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015

§1 Ziel und Anwendungsbereich

§2 Aufgabenträger

1. Gemeinden für den Brandschutz und die Hilfeleistung,
2. Kreise für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
3. Kreise und kreisfreie Städte für den Katastrophenschutz und
4. das Land für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

§3 Aufgaben der Gemeinden

- Unterhaltung einer, den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr,
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden,
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung,
- Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umsetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben,
- Aus- und Fortbildung der Angehörigen ihrer Feuerwehr,
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung der Einwohner,
- Die Bezirksregierung kann den Gemeinden nach Beteiligung der Kreise zusätzliche Einsatzbereiche für ihre Feuerwehr auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen. Berührt ein Einsatzbereich mehrere Regierungsbezirke, so entscheidet das für Inneres zuständige Ministerium.

§4 Aufgaben der Kreise

- Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung , soweit ein überörtlicher Bedarf besteht,
- Weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen,
- Gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sind sie für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich,
- Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.
- Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29

Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen.

- Unterhaltung einer einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie eine Auskunftsstelle.
- Die Kreise unterrichten sich gegenseitig, soweit eine Gefährdung benachbarter Gebietskörperschaften nicht sicher auszuschließen ist sowie in den Fällen, in denen im eigenen Zuständigkeitsbereich die Warnung und Information der Bevölkerung durchgeführt wurde.
- Die Kreise legen fest, wann die Mittel zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen auch zu Zwecken eingesetzt werden, die keine Ereignisse nach § 1 Absatz 2 sind.

§7-17 Teil 2 Organisationen – Kapitel 1 Feuerwehr

§18;19 Teil 2 Organisationen – Kapitel 2 Katastrophenschutz

§20-22 Teil 2 Organisationen – Rechtsstellung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr und Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz

§23-24 Teil 3 Gesundheitswesen

§25-27 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 1 Vorbeugender Brandschutz

§28-32 Teil 4 Einrichtungen, vorbeugende und vorbereitende Maßnahmen – Kapitel 2 Einrichtungen und vorbereitende Maßnahmen für Schadens- und Großeinsatzlagen sowie Katastrophen

§33-34 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 1 Einsatzleitung

§35-38 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 2 Krisenmanagement

§39-40 Teil 5 Durchführung der Abwehrmaßnahmen – Kapitel 3 Überörtliche Hilfeleistung

§41-49 Teil 6 Rechte und Pflichten der Bevölkerung

§50-52 Teil 7 Kosten

§53-54 Teil 8 Aufsicht

§55-59 Teil 9 Übergangs- und Schlussvorschriften

2.2 Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294)

§ 5 Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1) Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu schaffen

§ 17 Brandschutz

§ 54 Bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

(1) Besondere Anforderungen oder Erleichterungen für bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung können gestellt werden

(2) Anforderungen oder Erleichterungen können sich insbesondere erstrecken auf Brandschutzeinrichtungen und Brandschutzvorkehrungen

(3) Die Vorschriften der Absätze 1 und 2 gelten insbesondere für

1. Hochhäuser
2. Verkaufsstätten
3. usw. (bis 12)

2.3 Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO -) vom 17. November 2009

Aussagen zur Brandschau und anderen wiederkehrenden Prüfungen sowie zu Feuersicherheitswachen.

- Teil 1: Versammlungsstätten
- Teil 2: Beherbergungsstätten
- Teil 3: Verkaufsstätten
- Teil 4: Hochhäuser
- Teil 5: Garagen
- Teil 6: Betriebsräume für elektrische Anlagen
- Teil 7: Schlussvorschriften

2.4 Sonstige

- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV)
- Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln. Verfügung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 22, 22.4.21-10.10 vom 03.03.2012.

3 Darstellung der Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf und des Kreises

Im Folgenden werden die Aufgaben der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf aufgelistet und kurz erläutert. Die Zuweisung von Aufgaben an die Feuerwehr obliegt dabei der Organisationshoheit der Gemeinde Eitorf.

3.1 Aufgaben nach BHKG

- Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,

  Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswachen nicht selber stellen kann,
- Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- Durchführung oder Beteiligung an der Brandschau,

  Brandschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind.
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe,
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen,
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte,
- Dienstleistungen im Zuge der Amtshilfe für die Polizei (Ausleuchten von Einsatzstellen, Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, etc.),
- Aus- und Fortbildung, Übungen,
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- Überörtliche Hilfeleistung.

3.2 Zusätzliche Aufgaben

Mitwirkung im Bereich Vorbeugender Brandschutz

- Beteiligung und Durchführung an Brandverhütungsschau,
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen,
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen,
- Überprüfung von Aufstellflächen für die Löschfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr,
- Beteiligung bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen,
- Unterweisung von Firmenangehörigen und anderen Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung usw.),
- Brandschutzerziehung und –aufklärung.

Bereich Aus- und Fortbildung

- Feuerwehrgrundausbildungen (Trupp-, Sonderausbildungen etc.),
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungsstellen, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen usw.
- Tätigkeit Sachgebiet Aus- und Fortbildung.

3.3 Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf im Rahmen der Dorfgemeinschaft

- Veranstaltung eines Oktoberfestes,
- Begleiten der Martinszüge,
- Aufbau Martinsfeuer,
- Aufstellen des jährlichen Weihnachtsbaumes auf dem Marktplatz (JF),
- Leiten einer Jugendfeuerwehr AG an der Sekundarschule in Eitorf,
- Besetzung des Spülmobils auf dem Eitorfer Weihnachtsmarkt (JF),
- Veranstaltung eines Zeltlagers (JF),
- Veranstaltung einer Weihnachtsfeier,
- Teilnahme am jährlichen Leistungsnachweis (JF) (FF),
- Teilnahme an zahlreichen Feuerwehrveranstaltungen im Kreisgebiet.

4 IST-Struktur der Gemeinde Eitorf

Im Folgenden werden die Ist-Struktur der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf dargestellt und die vorhandenen organisatorischen Strukturen aufgezeigt. Untersucht werden der Erreichungsgrad, die Personalverfügbarkeit, die Einsatzstatistiken und die Zeitverteilung bei Brandereignissen usw.

Hinweis: Struktur der Feuerwehrhäuser und Technik

Es wurden seitens der Gemeinde und der Feuerwehr Eitorf nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes von 2009 Anstrengungen unternommen, um den baulichen und räumlichen Zustand des Feuerwehrhauses zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurde der Neubau der Feuerwache geplant und ein entsprechendes Raum- bzw. Flächenkonzept erarbeitet. Die Leistungsphase 3 ist inzwischen abgeschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die Baugenehmigung für den Neubau des zusätzlichen Feuerwehrhauses im Bereich des Ortsteiles Mühleip erteilt und der Baubeginn ist erfolgt.

Im Bereich der technischen Ausstattung (Fahrzeuge) wurden ebenfalls umfangreiche Beschaffungen und Verbesserungen durchgeführt.

Die Gemeinde und die Feuerwehr sind kontinuierlich bestrebt, den baulichen, räumlichen und technischen Zustand zu verbessern. Dieser Sachstand ist als sehr positiv zu bewerten.

4.1 Feuerwehrhäuser, Personal und Einsatzfahrzeuge

In der Gemeinde Eitorf wird ein Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Eitorf betrieben. Die Ausstattung mit Personal, Fahrzeugen und Gerät lautet wie folgt:

4.1.1 Feuerwehrhaus Eitorf

ABB. 4.1.1 Feuerwehrhaus Eitorf

Löschzug Eitorf

Das Feuerwehrgerätehaus Eitorf wurde im Jahr 1964 erbaut. Es sind 5 Stellplätze für 8 Einsatzfahrzeuge zzgl. Anhänger und AB Wasser/Schaum vorhanden. Die Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte sind als nicht ausreichend zu betrachten. Es können nicht alle Einsatzkräfte am Gerätehaus parken, ohne den Einsatzablauf zu behindern, oder sich ggf. selbst in Gefahr zu begeben (gefährliche Querungen).

Die Anfahrt zum Gerätehaus ist durch die unmittelbare Lage südlich an der Bahnstrecke (beschrankter Bahnübergang mit hohem Anteil an Schließzeiten) als sehr ungünstig, sowohl für von Norden anrückende Einsatzkräfte mit ihren privaten Fahrzeugen, als auch für nach Norden abrückende Einsatzfahrzeuge anzusehen.

Die Hallentore des Gerätehauses lassen sich automatisch öffnen. Die Querschnitte sind jedoch zu eng bemessen, sodass hier für die Einsatzkräfte erhebliche Gefahrenquellen (Stolper- und Quetschungsgefahr) entstehen können. Für alle Fahrzeuge stehen Systeme zur Ladestrom- und Ladedruckerhaltung und Abgasabsaugung zur Verfügung. Eine Stellplatzheizung ist ebenfalls vorhanden. In der Fahrzeughalle befinden sich generell sehr geringfügige Lagermöglichkeiten für Logistik- und Einsatzmaterialien, von daher ist diese als nicht ausreichend und ausgereizt zu bezeichnen. Dies gilt hauptsächlich aufgrund der erheblichen Überbelegung der Fahrzeughalle.

Die Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte befinden sich in der Fahrzeughalle neben den Einsatzfahrzeugen und sind nicht ausreichend groß dimensioniert. Jedes aktive Mitglied verfügt über einen Umkleidespind. Im Erdgeschoss wird ein Funkraum mit Besprechungsplatz vorgehalten. Angeschlossen an diese Räumlichkeit ist eine Küche. Dem Wehrführer der Gemeinde Eitorf steht ein kleines Büro zur Verfügung. Die Sanitärsituation ist als nicht ausreichend und überaltert anzusehen. Die Sanitäranlagen sind nicht nach Geschlechtern getrennt, Duschmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Im Obergeschoss befindet sich der Schulungs- und Sozialraum. Dieser bietet nicht allen Aktiven des Löschzugs ausreichend Platz. Schulungsmaterial wird hier entsprechend den Möglichkeiten vorgehalten (Beamer, PC, Leinwand).

Im Dachgeschoss befindet sich der Umkleide- und Sozialraum der Jugendfeuerwehr Eitorf. Weiterhin sind hier verschiedene kleine Lagerräume und ein Sozialraum vorhanden. Diese sind insgesamt unterdimensioniert. Eine Kleiderkammer mit Ersatzkleidung wird im Kellergeschoss nicht mehr vorgehalten. Die Kellerräume werden nach Starkregenereignissen häufig überflutet. Dadurch besteht eine Gesundheitsgefährdung der Einsatzkräfte und der Angehörigen bzw. Ausbilder der Jugendfeuerwehr durch Schimmelbildung etc. Darüber hinaus kommt es zu Beschädigungen des Inventars und der gelagerten Materialien. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das Feuerwehrgerätehaus Eitorf in einem mangelhaften Zustand befindet und die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554 / GUV 50.0.5) nicht eingehalten werden. Zu bemängeln sind die Staumöglichkeiten für Einsatz- und Logistikmaterialien. Diese sind erheblich unterdimensioniert und behindern durch ihre derzeitige Lagerung in der Fahrzeughalle einen reibungslosen und zügigen Einsatzablauf. Weiterhin ist die Stellplatzsituation nicht den Bedürfnissen entsprechend. Hier kann es zu erheblichen Verletzungsgefahren für die Einsatzkräfte kommen. Der Umkleidebereich für die Einsatzkräfte ist ebenfalls unzureichend. Im Einsatzablauf liegt der Zugang zum Umkleidebereich innerhalb des Abrückewegs der Einsatzfahrzeuge. Diese Situation birgt zusätzliche Unfallgefahren. Des Weiteren ist die Kellersituation nicht akzeptabel. Eine Erweiterung sowie Sanierung des Feuerwehrgerätehauses an gegebener Stelle ist aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten nicht gegeben.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Löschzug Eitorf die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) **nicht eingehalten** werden.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

- nicht ausreichende Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen)
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge und Anhänger (Quetschungsgefahr und Stolpergefahr)
- Nicht ausreichend dimensionierte Stellplätze

- Allgemeine Quetschungs- und Stolpergefahren im Einsatzablauf
- unterdimensionierte und ausgereizte Umkleidesituation
- unterdimensionierte Sanitärsituation
- Nicht ausreichende Anzahl an Toiletten und Duschen
- Nicht ausreichende Lagermöglichkeit für Logistik- u. Einsatzmaterial
- unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum
- allgemein schlechter baulicher Zustand

Es besteht eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs.

Abschließend kann festgestellt werden, dass das gesamte Feuerwehrhaus Eitorf nicht ausreichend dimensioniert ist. Da es keine Erweiterungsmöglichkeiten am bestehenden Standort gibt, wird derzeit durch die Gemeinde Eitorf im Bereich der Siegstraße/ Im Auel ein Neubau geplant bzw. realisiert.

Der Löschzug Eitorf verfügt derzeit über 88 aktive Mitglieder. Die vorhandenen Qualifikationen und Fahrzeuge sind in folgender Übersicht dargestellt:

Feuerwehr Eitorf	
Aktive in FF	88
Truppführer	11
Gruppenführer	13
Zugführer	1
Führer von Verbänden	4
Maschinisten	30
Führerschein Klasse C/CE (2)	33
Atemschutzgeräteträger (G26)	59

Fahrzeuge

Löschfahrzeuge		Bj.
HLF20	1	2004
HLF20	1	2005
LF20	1	1992
VLF	1	2011

sonstige Fahrzeuge		Bj.
ELW 1	1	2010
KdoW	1	2002
KdoW	1	2012
MTF	1	2006

Rüst- und Gerätewagen		Bj.
WLF	1	2004
GW-L	1	2000

Hubrettungsfahrzeug		Bj.
DLK 23/12	1	2003

Abrollbehälter und Anhänger		Bj.
AB Rüst	1	2012
AB DEKON-V	1	2011
AB Wasser/Schaum	1	2015
RTB1	1	2004
P250	1	1966

© FORPLAN 2016

Zusatzausstattung:

Neben der Normausstattung der genannten Fahrzeuge ist folgende technische Zusatzausstattung beim Löschzug Eitorf vorhanden:

- Sprungpolster,
- Hydraulischer Rettungssatz,
- Notfallrucksack,
- TS 8,
- Schleifkorbtrage,
- Absturzsicherung (erweitert),
- Logistikfahrzeug ausgestattet mit verschiedenen Rollcontainern.

4.2 Brandschutzbereich der Gemeinde Eitorf

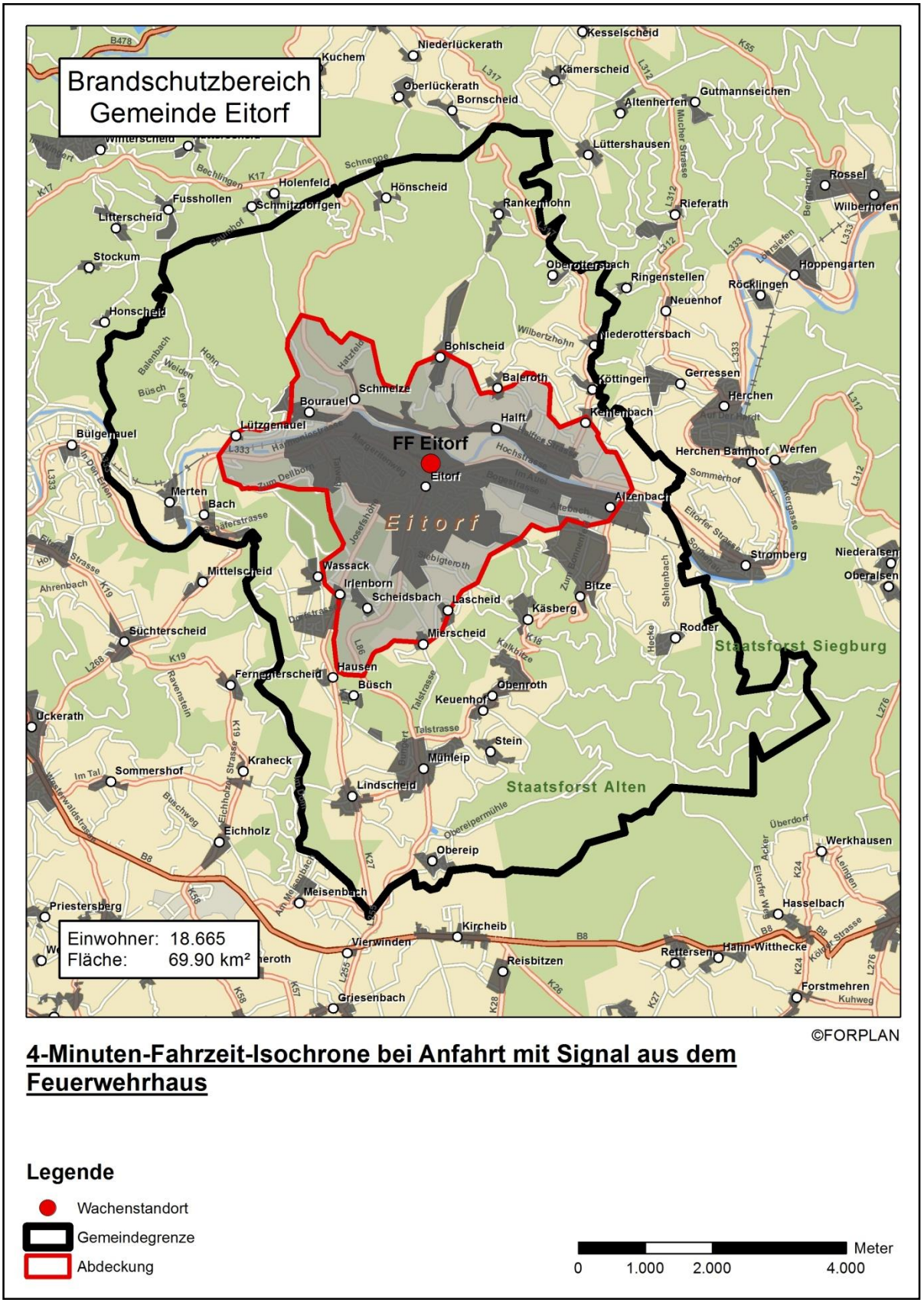

ABB. 4.2.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone bei Anfahrt mit Signal aus dem Feuerwehrhaus

Die in Abbildung 4.2.1 dargestellte Isochrone bezieht sich auf einsatzmäßig besetzte Feuerwehrfahrzeuge und einer, entsprechend der Hilfsfristvorgaben für zeitkritische Einsätze anzusetzenden Fahrzeit von 4 Minuten.

Dabei kann unter statistischen Gesichtspunkten ein Großteil des Gemeindegebietes abgedeckt werden. Bei einem Großteil der außerhalb der Fahrzeug-Isochronen befindlichen Bereiche handelt es sich um **Wald- und Weideflächen**. Allerdings können **einige besiedelte Gebiete nicht erreicht** werden.

Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf					
	Gesamt	**versorgt**	**%**	**unversorgt**	**%**
Fläche insgesamt	69,90 km²	15,43 km²	22%	54,47 km²	78%
Fläche bebaut	10,07 km²	6,11 km²	61%	3,96 km²	39%

Im nördlichen Einsatzbereich der Gemeinde Eitorf sind die Ortsteile Hönscheid, Rankenhohn, Oberottersbach, Niederottersbach, Kehlenbach, Bohlscheid und Köttingen nicht vollständig mit Leistungen (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im ersten Abmarsch (4 Min. Fahrzeit) versorgt. Im südlichen Einsatzbereich betrifft dies die Ortsteile Obereip, Lindscheid, Mühleip, Stein, Keuenhof, Irlenborn, Obenroth, Käsberg, Bitze, Rodder, Büsch, Hausen, Wassack, Merten und Bach.

Berücksichtigt man diese Tatsache, so ergibt sich eine **61%ige** potenzielle Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf.

Simulationsmodell nach FORPLAN

Das verwendete Geo-Informationssystem (GIS) ermöglicht es, Fahrzeitsimulationen für ein Gemeindegebiet durchzuführen. Sie stellen eine hervorragende Ergänzung der tatsächlich erreichten Eintreffzeiten (Auswertung Einsätze) dar.

Darüber hinaus lassen sich auf diese Weise die Auswirkungen auf Eintreffzeiten bei der Planung neuer Standorte oder bei Standortverlegungen sehr präzise visualisieren.

Es lassen sich somit für jeden Standort und für jeden vorgegebenen Fahrzeugtyp hausnummerngenau im Siedlungsraum die Gebiete darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit erreichbar sind.

Die Isochronen ergeben sich durch ein Simulationsprogramm auf Basis von verorteten Geobasisdaten (Geo-Informationssystem). In diesem System kann durch die Eingabe eines beliebigen **Standortes** (Feuerwehrhaus), einer bestimmten **Fahrzeit** (z. B. 4 Minuten) und der entsprechenden **Fahrzeugkategorie** (hier: Löschzug – einsatzmäßig besetzt) auf der Grundlage des Straßennetzes die durchschnittlich erreichbare räumliche Abdeckung ermittelt werden. Dabei berücksichtigt das System unterschiedliche Straßenklassen ebenso wie unterschiedliche topografische Verhältnisse. D. h., dass die zurückzulegende Strecke in viele Klassen mit unterschiedlichen Straßen und Steigungen bzw. Gefällstrecken unterteilt wird (sog. Segmentierung).

Für unterschiedliche Fahrzeugklassen wurden in empirischen Versuchen und durch Auswertungen zahlreicher Datensätze die in den einzelnen Segmenten **durchschnittlich** erzielten Fahrgeschwindigkeiten ermittelt. Dabei ist es nicht auszuschließen, dass tatsächliche Fahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. Hier spielen im Einzelfall Bedingungen wie Straßen- und Witterungsumstände, Verkehrsaufkommen, Fahrzeug, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle. Die Darstellung der Isochronen entsteht durch Verbindung der erreichten Punkte auf den vorhandenen Verkehrswegen. Dabei werden auch Gebiete ohne Verkehrswege (z. B. Wiesen, Wälder, Siedlungsflächen) überzeichnet.

Die Zeitangabe von 4 Minuten beruht auf der insgesamt einzuhaltenden Hilfsfrist von 8 Minuten (ab Alarmierung der Einsatzkräfte). Bei freiwilligen Aktiven, die zunächst von ihrem individuellen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen, wird hier ein noch verbleibender Restwert von 4 Minuten angenommen, d. h., diese Einsatzkräfte benötigen im **Durchschnitt** 4,0 Minuten zur Erreichung des Gerätehauses nach Alarmierung. Wird dieser Wert größer, verringert sich selbstverständlich entsprechend die Isochrone der innerhalb der Hilfsfrist erreichbaren Gemeindebereiche. Somit wird deutlich, dass die in der ABB. 4.2.1 dargestellten Isochronen nur Aussagen für zwei Sonderfälle treffen (genau 4 Minuten Fahrzeit mit durchschnittlichen Geschwindigkeiten von Löschzügen). In der Realität kann es also unter bestimmten Bedingungen zu größeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von positiven Faktoren), bzw. zu deutlich geringeren räumlichen Abdeckungen (Überwiegen von negativen Faktoren) kommen. Als planungsrelevant können in diesem Zusammenhang jedoch ausschließlich die Durchschnittswerte herangezogen werden, da nur durch diese ein im Mittel sicher erreichbarer Wert repräsentiert wird.

4.3 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet von Eitorf durch die Sammelwasserversorgung überwiegend sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt i.d.R. über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- Teiche/Löschteiche,
- Bäche,
- Flüsse,
- Zisternen.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechender geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.) kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Im Gemeindegebiet Eitorf ist die Löschwasserversorgung flächendeckend mit einem öffentlichen Leitungsnetz nur teilweise sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen in folgenden Ortsteilen: Lindscheid, Obereipermühle, Stein, Keuenhof, Hove, Obenroth, Käsberg, Weiden, Büsch, Balenbach, Baumhof, Wilkomsfeld und Plackenhohn sowie in einigen landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe). Zusätzliche Löschwasserreservoire (z.B. Löschteiche, Weiher, Zisternen) bzw. dauerhaft wasserführende Oberflächengewässer sind in diesen Bereichen nicht vorhanden.

Es werden daher in Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, Tanklöschfahrzeuge bzw. Löschfahrzeuge (rund 15.000 Liter Gesamtvorhaltung) zum ersten Abmarsch mit alarmiert. Vereinzelt muss das Löschwasser über lange Wegstrecken gefördert werden.

Die regelmäßige Hydrantenkontrolle erfolgt durch die Mitarbeiter der Gemeindewerke Eitorf. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden ebenfalls von diesen vorgenommen. Zwischen der Feuerwehr und den Gemeindewerken besteht eine gute Kommunikati-

on. Defizite werden umgehend gemeldet und es werden entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet.

Der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf stehen aktuelle Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne stehen der Feuerwehr derzeit nicht zur Verfügung. Es sind der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf alle Löschwasserentnahmestellen im Gemeindegebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindebereichen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

4.4 Brandverhütungsschau

Für den Bereich des **vorbeugenden Brandschutzes (Brandverhütungsschau)** ergibt sich folgendes Bild:

Regelmäßige Begehungen von Sonderbauten durch die Feuerwehr sowie die Beteiligung der Feuerwehr im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren haben sicherlich dazu geführt, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz in Verbindung mit infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Einbau von Brandmeldeanlagen usw.) in den vergangenen Jahren deutlich verbessert werden konnte.

Dennoch gibt es in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr etwa:

- 600 Brandtote,

- 6.000 Schwerverletzte beim Brand,

- 60.000 Leichtverletzte beim Brand,

- 5 Milliarden € Brandschäden.

So sind bei den Betrieben bzw. öffentlichen Einrichtungen immer wieder Defizite insbesondere im Bereich des organisatorischen und betrieblichen Brandschutzes festzustellen. Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes beinhalten in vielen Fällen die qualifizierte Schulung und Motivation von Brandschutzbeauftragten, Brandschutzhelfern, Führungskräften und Mitarbeitern hinsichtlich des richtigen Verhaltens im Brandfall. Aber auch das oft falsche Verhalten bei Wohnungsbränden führt zu den hohen Personen- und Sachschäden. Die Feuerwehr hat hier bereits vor einigen Jahren die Korrelation zwischen vorbeugendem baulichen Brandschutz und organisatorischen Brandschutz hergestellt und den Bedürfnissen immer wieder angepasst.

Der vorbeugende Brandschutz umfasst die:

- Beteiligung im bauaufsichtlichen Verfahren,
- Brandverhütungsschau,
- Brandsicherheitswachen sowie,
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe.

Die Bevölkerung soll über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufgeklärt werden.

Die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Eitorf erfolgt mit Unterstützung aktiver Einsatzkräfte regelmäßig in den KITAs und Schulen im Gemeindegebiet. Darüber hinaus finden auch Unterweisungen von Laien und Brandschutzhelfern statt.

Brandverhütungsschauen im Gemeindegebiet Eitorf werde seit 2016 durch den Brandschutztechniker der Gemeinde Eitorf durchgeführt werden.

In nachfolgender Tabelle sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt:

BRANDSCHAUPFLICHTIGE OBJEKTE	
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	31
Beherbergungsobjekte	4
Versammlungsobjekte / Sportstätten	7
Unterrichtsobjekte	9
Verkaufsobjekte	10
Verwaltungsobjekte	2
Ausstellungsobjekte	0
Industrie- und Gewerbeobjekte	48
Sonderobjekte	2
Gesamt	**113**

Bauaufsichtlich notwendige Verfahren werden durch den Rhein-Sieg-Kreis abgearbeitet.

Im **Anhang 4** sind die Betriebe und Einrichtungen, in denen regelmäßige Brandverhütungsschauen durch die Brandschutztechniker oder Brandschutzingenieure durchzuführen sind, nach ihren Funktionen gegliedert dargestellt. Insgesamt existieren in der Gemeinde Eitorf 113 solcher Objekte.

In ABB. 4.4.1 wird die Lage der brandschaupflichtigen Objekte in der Gemeinde Eitorf dargestellt.

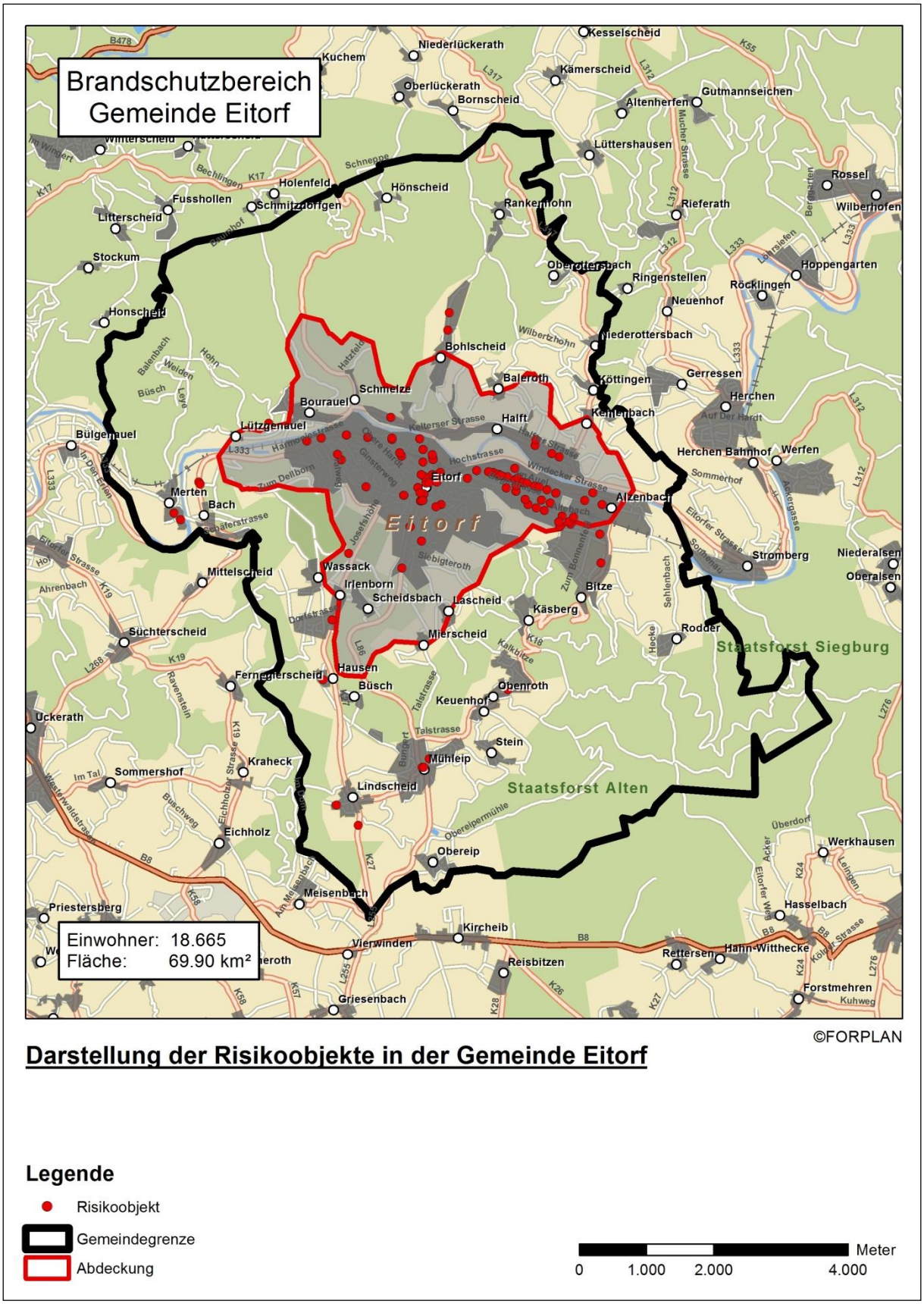

ABB. 4.4.1 Verteilung der brandschaupflichtigen Objekte in der Gemeinde Eitorf

4.5 Einsatzpersonal des Löschzugs Eitorf

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist eine Freiwillige Feuerwehr in der 88 Mitglieder (Stand 05/2015) ihren Einsatzdienst leisten. Daneben bestehen eine Jugendfeuerwehr und eine Ehrenabteilung.

Die Einsatzkräfte nehmen die Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sowie der Technischen Hilfeleistung und Gefahrenabwehr bei Unglücksfällen war.

Hinsichtlich der Verfügbarkeit des ausrückenden Personals der Freiwilligen Feuerwehr, auch im Rahmen der Alarmierung der Gefahrstoffeinheit, müssen folgende Besonderheiten berücksichtigt werden:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können aufgrund der Freiwilligkeit nicht immer verbindlich zu bestimmten Uhrzeiten herangezogen werden.

Bei vielen Mitgliedern liegen Wohn- und Arbeitsort räumlich voneinander entfernt, sodass für viele, insbesondere tagsüber, eine Teilnahme an Einsätzen nicht möglich oder sinnvoll ist.

Freizeitaktivitäten finden naturgemäß nicht immer in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses statt.

4.5.1 Allgemeine Personalverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr

Von Bedeutung bei der Einhaltung der Hilfsfrist ist die Entfernung der Wohnung/des Arbeitsplatzes zum Feuerwehrhaus. Nur eine bestimmte Entfernung als Maximalentfernung lässt die Einhaltung einer bestimmten Hilfsfrist zu. So ist innerorts von einer Durchschnittsgeschwindigkeit von max. 40 km/h mit privaten PKW auszugehen. Für eine beispielhafte Fahrtstrecke ergibt sich somit folgende Durchschnittszeit:

4,7 km ~ 7 Min	**2,7 km ~ 4 Min.**

Wohnt oder arbeitet ein freiwilliger Feuerwehrmann in ca. 2,7 Kilometer Entfernung, braucht er durchschnittlich allein 4 Minuten, um nach der Alarmierung das Feuerwehrhaus zu erreichen. Erst dann kann er mit dem geplanten 1. Feuerwehrfahrzeug ausrücken. Bei einer Ausrück- und Anfahrzeit von insgesamt 8 Minuten bleiben dann noch 4 Minuten Fahrzeit, um die Einsatzstelle mit dem Einsatzfahrzeug zu erreichen.

Hinsichtlich der Personalverfügbarkeit ist es von Bedeutung, wie viele Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die in entsprechender Entfernung zum Feuerwehrhaus arbeiten, ihren Arbeitsplatz tatsächlich auch verlassen können und wie viele Feuerwehrangehörige in einer bestimmten Entfernung zum Feuerwehrhaus wohnen.

Allgemeine Hinweise: Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2008).

2.2.2.7 Die Anzahl der Löschgruppen und Löschzüge sowie ihrer Ausrüstung richten sich – wie bereits in § 1 FSHG erläutert – nach der Größe und den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde, wobei insbesondere auf die Ortsteile abgestellt werden muss. Besondere örtliche Verhältnisse (z.B. Bebauungsart, Industrie, große Wald- und Heidegebiete, wenige Übergänge über Wasserläufe, Eisenbahnlinien, Autobahnen, ungünstige Wasserversorgung, schwierige Geländeform) können eine Erhöhung der Anzahl der Gruppen und Züge erforderlich machen. Für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein (vgl. dazu Graeger aaO Kapitel 4.1.2.4). Das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr ist in einer Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Im nachfolgenden Kapitel werden die Angaben der freiwilligen Aktiven bei der Personalverfügbarkeitsanalyse aus dem Personalfragebogen dargestellt.

Für eine Freiwillige Feuerwehr, die neben einer **Berufsfeuerwehr** besteht, gelten im Grundsatz die gleichen Regelungen. Die Löschgruppen und Züge sind als selbstständige Einheiten in die Feuerwehr der Gemeinde einzugliedern. Auch für sie sind Ausrückebereiche vorzusehen. Das Ausrücken der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr ist auch hier in einer Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr zu regeln. Da sich die Arbeitsplätze der Angehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr oft fern von den Gerätehäusern befinden und ein Teil der Feuerwehrangehörigen nicht immer beruflich abkömmlich sein wird, ist in der Regel eine Personalstärke für eine Löschgruppe von mindestens 27 Kräften erforderlich. Die Freiwillige Feuerwehr kann auf die Stärke der Berufsfeuerwehr angerechnet werden.

(aus: Klaus Schneider: Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, S. 126/127)

4.5.2 Personalaufstellung

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf haben Angaben bezüglich ihrer überwiegenden Verfügbarkeit für die Teilnahme an Einsätzen zu verschiedenen Tageskategorien gemacht. Aus diesen Angaben werden für jede Löschgruppe die unterschiedlichen zeitlichen Verfügbarkeiten ermittelt. Zusätzlich wird die jeweilige Ausstattung mit den Qualifikationen „Atemschutzgeräteträger“ sowie „Führerschein Kl. II, C, CE“ überprüft, die erfahrungsgemäß häufiger Schwächen aufweist.

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf.

Im Folgenden werden die verfügbaren Mitglieder der Feuerwehr Eitorf dargestellt.

Feuerwehr Eitorf

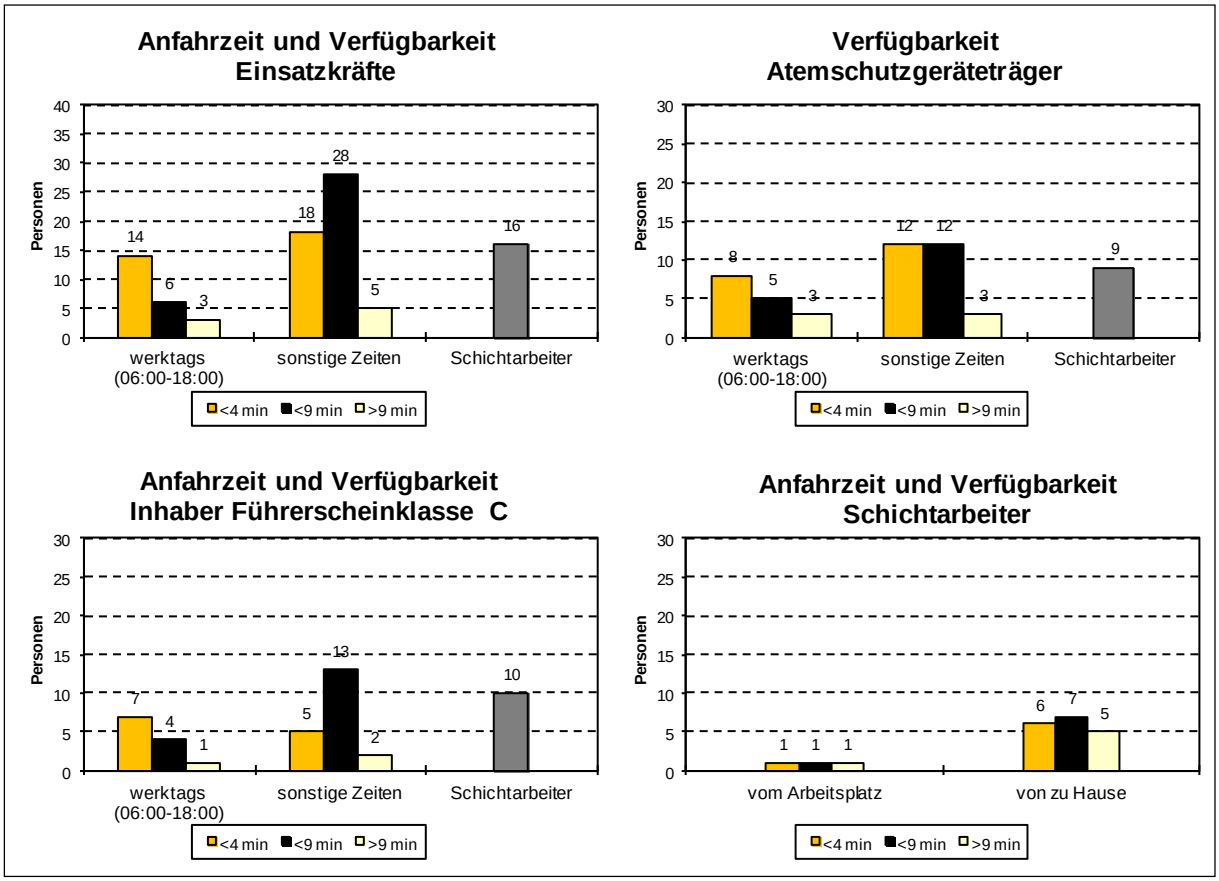

ABB. 4.5.1 Verfügbarkeiten LZ Eitorf

Im Bereich des LZ Eitorf erreichen *werktags tagsüber* 14 Einsatzkräfte in einem Zeitintervall bis 4 Minuten nach Alarmierung das Feuerwehrhaus. Später kommen 9 Einsatzkräfte hinzu.

Während der *sonstigen Zeiten* stehen hier maximal 18 Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten am Gerätehaus zur Verfügung. Später kommen 33 Einsatzkräfte hinzu.

Es sind 16 Schichtarbeiter im Einsatzdienst, deren Verfügbarkeit sich sehr unterschiedlich darstellt.

Es zeigen sich **Defizite**, aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der allgemeinen Verfügbarkeit *werktags tagsüber*.

Bei der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE zeigen sich **ebenfalls Defizite** aufgrund der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte, in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr.

In der nachfolgenden Aufstellung ist die Personalverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zusammengefasst dargestellt:

Verfügbare Einsatzkräfte												
Löscheinheit	Einsatzkräfte gesamt	WT tagsüber		Sonstige Zeiten		Schicht-dienstler	*Keine Angaben Wohnort	*Keine Angaben Arbeitsplatz	Gesamt Ø Alter AGT	Gesamt Ø C/CE	Gesamt Ø MA	Gesamt Ø Alter EK
		bis 4 min	Später	bis 4 min	später							
Eitorf	88	14	9	18	33	18	0	7	28,1	36,1	36,4	31,3
Gesamt Feuerwehr Eitorf	**88**	**14**	**9**	**18**	**33**	**18**	**0**	**7**	**28,1**	**36,1**	**36,4**	**31,3**
* Können keine Angaben zum Arbeitsplatz/ Wohnort machen (z.B. wechselnde Arbeitsstätten oder Studenten)												

TABELLE 4.5.1 Zusammenfassung Personalverfügbarkeit

Hinweis: Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um die Auswertung der auf einer Selbsteinschätzung hinsichtlich der Verfügbarkeit beruhenden Personalfragebögen durch alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf.

Insgesamt zeigt sich, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte *werktags tagsüber* noch zu niedrige Werte aufweist. Verglichen mit anderen Feuerwehren dieser Größe sind die Zahlen der verfügbaren Einsatzkräfte in der Gemeinde Eitorf zu gering.

Das allgemeine Durchschnittsalter der Führerscheininhaber C/CE, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger sowie der Einsatzkräfte allgemein bewegt sich auf einem guten Niveau. Das ideale Durchschnittsalter liegt i.d.R. bei 35 Jahren.

Es verrichten 18 Schichtarbeiter ihren Dienst in der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf. Die Verfügbarkeit von Schichtarbeitern stellt sich i.d.R. sehr unterschiedlich dar.

Es wird festgestellt, dass sich die Tagesverfügbarkeit *werktags tagsüber* (bis 4 Min.), im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009, von 16 Einsatzkräften auf 14 Einsatzkräfte, verschlechtert hat. Zu *sonstigen Zeiten* (bis 4 Min.) ist ebenfalls eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan 2009, von 24 Einsatzkräften auf 18 Einsatzkräfte, festzustellen.

Positiv dagegen ist eine Erhöhung von freiwilligen Einsatzkräften gegenüber dem Brandschutzbedarfsplan 2009 von 79 Einsatzkräften auf 88 Einsatzkräfte zu verzeichnen.

Zu beachten ist die Anzahl an 50 bis 60-Jährigen, die in den kommenden Jahren aus der Feuerwehr ausscheiden werden. Hier muss durch entsprechende Jugendarbeit rechtzeitig vorgesorgt werden.

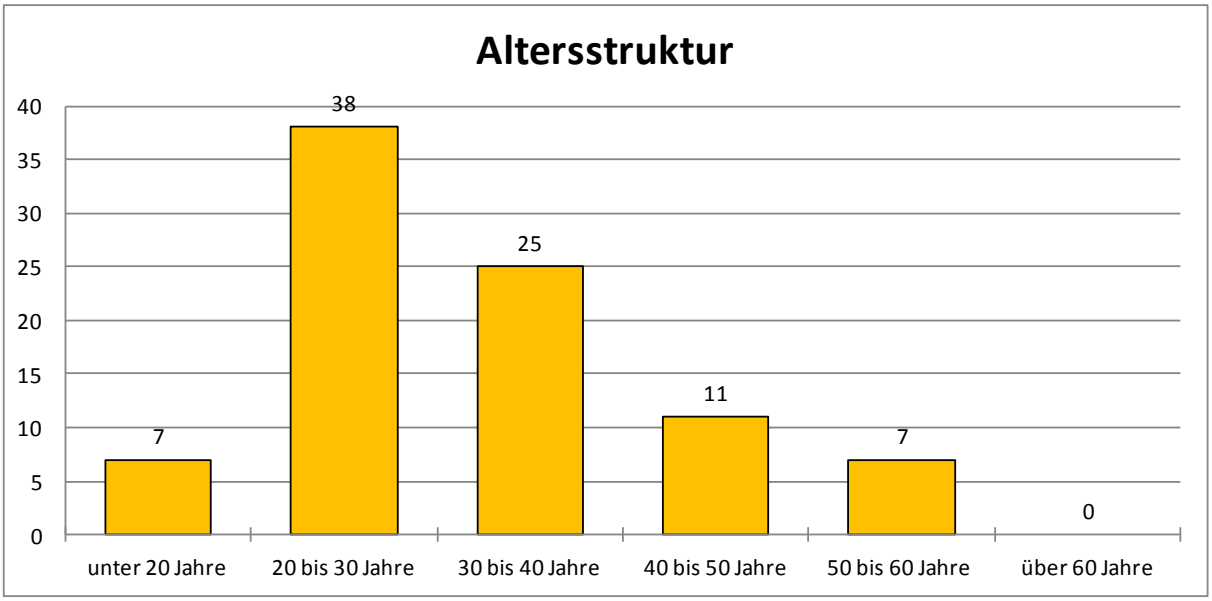

ABB. 4.5.2 Altersstruktur der LZ Eitorf

4.5.3 Räumliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Gemeindegebiet Eitorf

In den ABB. 4.5.3 und 4.5.4 folgen Darstellungen der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf in den Zeitklassen *werktags tagsüber* und *sonstige Zeiten*.

Auf zwei Karten werden die Arbeitsplätze und Wohnstandorte der Einsatzkräfte gezeigt, welche werktags tagsüber bzw. zu sonstigen Zeiten im Einsatzfall, in der Regel, zur Verfügung stehen. Mithilfe der Fahrzeitisochronen werden außerdem die Gebiete ersichtlich, von denen das jeweilige Feuerwehrhaus innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW erreicht werden kann.

Die Darstellung 4.3.3 zeigt, dass rd. 14 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde selbst haben. Weiterhin ist festzustellen das nahezu alle Einsatzkräfte (88 EK) der Feuerwehr in der Gemeinde Eitorf wohnen (s. ABB. 4.3.4.).

Nach Auswertung der Personalverfügbarkeit stehen in der Gemeinde Eitorf jedoch *werktags tagsüber* maximal **14** und zu *sonstigen Zeiten* maximal **18** Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten zur Verfügung.

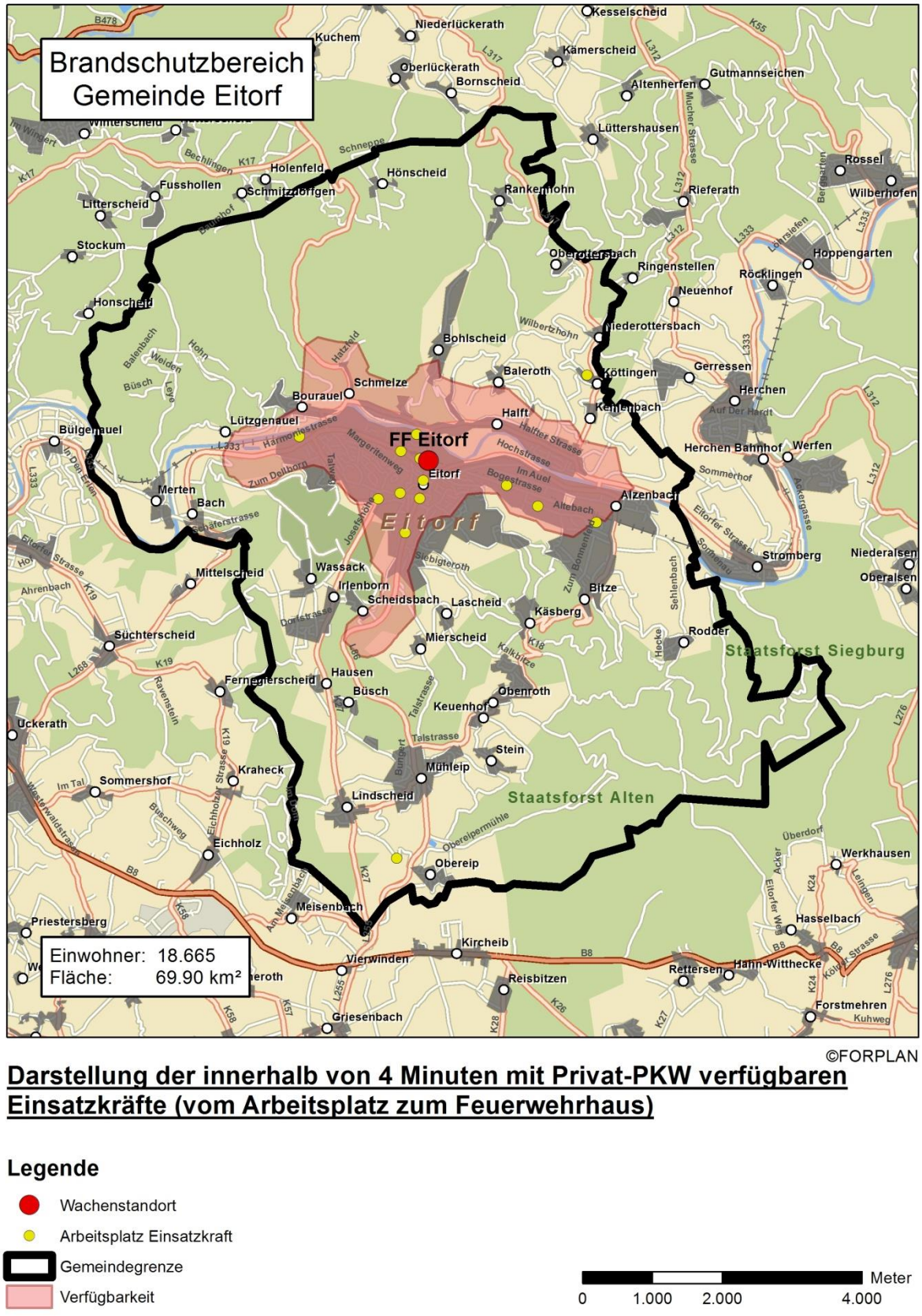

ABB. 4.5.3 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (werktags tagsüber)

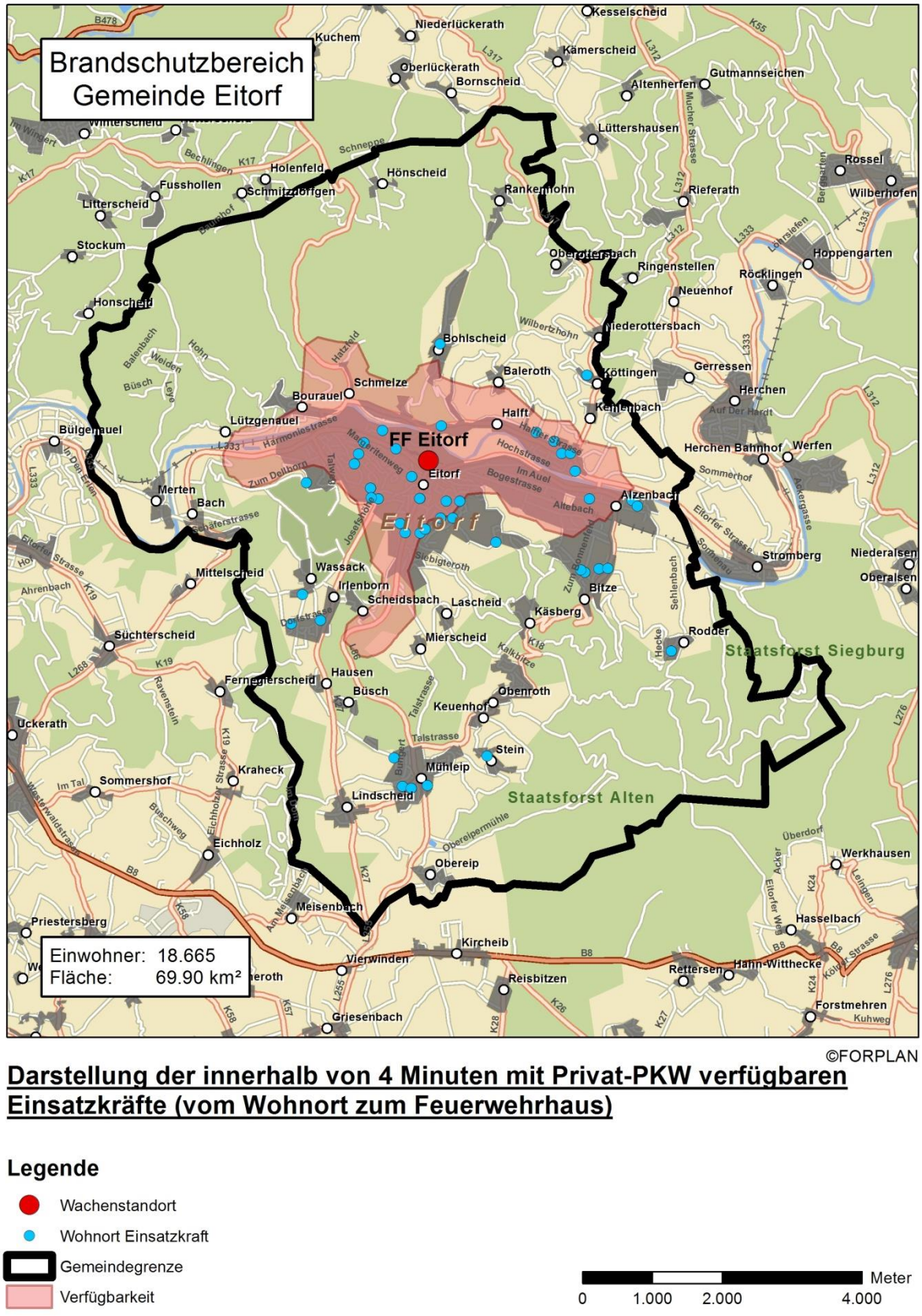

ABB. 4.5.4 Darstellung der Verfügbarkeiten der Einsatzkräfte innerhalb von 4 Minuten mit dem PKW zum Feuerwehrhaus (zu sonstigen Zeiten)

4.5.4 Jugendfeuerwehr

Die Jugendabteilungen der Feuerwehr Gemeinde Eitorf verfügen zurzeit über 10 Mitglieder in der Wehr. Die Kinder und Jugendlichen kommen aus allen Ortsteilen der Gemeinde Eitorf.

Durch eine gute Arbeit der Jugendfeuerwehrwarte und ihrer Ausbilder ist es gelungen, motivierte und engagierte Gruppen in der Wehr zu bilden. Der Jugendfeuerwehrdienst findet i.d.R. alle 1-2 Wochen am Feuerwehrhaus der Gemeinde Eitorf statt.

Die Jugendfeuerwehren verfügen über kein eigenes Übungsfahrzeug, welches für die Fahrten zur Ausbildung bzw. zu Wettkämpfen genutzt werden kann. Die Jugendfeuerwehr kann zu Übungszwecken auf Fahrzeuge aus dem bestehenden Fahrzeugpool aller Wehren zurückgreifen.

Schulungsmaterial für die Jugendfeuerwehr wird entsprechend am Feuerwehrhaus vorgehalten. Es wird eine Vielzahl an Aktivitäten mit den Jugendlichen durchgeführt (24-Stunden-Übung, Grillen, Leistungsspange, Zeltlager, Wettkämpfe usw.).

Die Umkleidemöglichkeiten der Jugendfeuerwehr befinden sich teilweise bei den freiwilligen Einsatzkräften am Standort Eitorf oder zu Hause. Weitere Räumlichkeiten stehen der Jugendfeuerwehr aufgrund der Raumsituation am Standort Eitorf nicht zur Verfügung.

Die Jugendlichen werden im Alter von 17 Jahren vor Ort zum Truppmann/zur Truppfrau ausgebildet. Dadurch können diese beim Übertritt in die aktive Wehr direkt am Einsatzdienst teilnehmen. Darüber hinaus können die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren am Übungsdienst der Aktiven teilnehmen.

Jugendfeuerwehr						
		Mitglieder			Übernahme aktive Wehr	
Jahr	Jugendwarte/Ausbilder	Jungen	Mädchen	Gesamt	Jungen	Mädchen
2009	6	30	4	34	3	1
2010	6	24	6	30	4	0
2011	6	23	5	28	1	0
2012	6	16	2	18	1	0
2013	5	20	4	24	1	0
2014	5	7	3	10	0	0

Die Gründung der Jugendfeuerwehr ist als äußerst positiv für die Freiwillige Feuerwehr Eitorf zu betrachten. Auf diese Weise werden schon früh Bindungen an die Feuerwehr geschaffen, sodass die Rekrutierung von Nachwuchskräften für die aktiven Einsatzkräfte der Feuerwehr vereinfacht wird und es möglicherweise auch zu einer Verjüngung der aktiven Wehr kommt.

Es zeigt sich, dass in den letzten 5 Jahren insgesamt 12 Jugendliche in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Dieser Wert ist als positiv zu bewerten.

Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist jedoch in den letzten Jahren (insbesondere im Jahr 2014) rückläufig oder stagnierend, sodass alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, um den festgestellten Defiziten entgegenzuwirken.

Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehr lag im Brandschutzbedarfsplan 2009 bei 34 Mitgliedern, in 2014 bei 10 Mitgliedern.

4.6 Alarmierungssicherheit und Kommunikationsausstattung

In diesem Bereich bestehen in der Gemeinde Eitorf keine wesentlichen Probleme. Jedes aktive Mitglied der Feuerwehr Eitorf verfügt über einen zuverlässig funktionierenden, digitalen Funkmeldeempfänger. Die Ausleuchtung des Gemeindegebiets mit dem Signal für die Funkmeldeempfänger wird durch digitale Alarmumsetzer (DAU) nahezu vollständig gewährleistet.

In der Gemeinde Eitorf werden zusätzlich Feuerschutzsirenen vorgehalten. Diese werden jedoch grundsätzlich nicht mehr zur Alarmierung bei Feuerwehreinsätzen eingesetzt. Die Feuerschutzsirenen dienen zur Warnung der Bevölkerung. Die Feuerschutzsirenen können jedoch als Rückfallebene für die Alarmierung genutzt werden. Mit der Umstellung auf digitale Sirenen ist in 2014 begonnen worden.

Anmerkung: Es müssen Anpassungen der Ausleuchtung (Beschallung) der Sirenenstandorte aufgrund von bisher nicht berücksichtigten Ortschaften und neu ausgewiesenen Baugebieten vorgenommen werden.

Die Zusammenarbeit mit der Leitstelle und Einsatzzentrale des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert reibungslos. Es erfolgt eine zuverlässige Alarmierung entsprechend der AAO.

4.6.1 Funktechnische Ausstattung

Alle Einsatzfahrzeuge (mit Ausnahme des MTFs) sind mit einer 4m BOS Fahrzeugfeststation mit Funkmeldesystem (FMS) ausgestattet. Zusätzlich werden noch 22 2-m-Sprechfunkgeräte auf den Fahrzeugen vorgehalten.

Die vorhandenen 2m-Sprechfunkgeräte sind ausreichend, um sowohl die Angriffstrupps als auch die zugehörigen Sicherheitstrupps damit ausstatten zu können. Die Aufteilung der Sprechfunkgeräte ist im Folgenden dargestellt:

Funktechnik						
Gerätehaus	**Fahrzeug**	**Funkrufname (Fz/Fest)**	**Anzahl 2m**	**Anzahl 4m**	**FMS?**	**Zusatzausstattung (Helmsprechgarnitur, abgesetztes Bedienteil…)**
Brückenstraße	KDOW	EIT-KDOW-1	1	2	ja	1x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	KDOW	EIT-KDOW-2	1	2	ja	1x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	ELW1	Eit1-ELW1	3	2	ja	
Brückenstraße	VLF	Eit1-VLF	3	1	ja	3x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	HLF20	Eit1-HLF20-1	4	1	ja	4x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	HLF20	Eit1-HLF20-2	4	1	ja	3x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	LF20	Eit1-LF20	2	1	ja	2x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	DLK23	Eit1-DLK23	2	1	ja	2x abgesetztes Bedienteil
Brückenstraße	WLF	Eit1-WLF-1	1	1	ja	
Brückenstraße	GW-L	Eit1-GWL	1	1	ja	
Brückenstraße	MTF	Eit1-MTF-2	0	0	ja	
			22	**13**		

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die funktechnische Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf auf einem guten und zeitgemäßen Niveau befindet. Seitens der Erreichbarkeit der Einsatzfahrzeuge im Gemeindegebiet bestehen keine beachtenswerten Schwierigkeiten.

Die Umstellung des BOS-Funks auf das digitale System ist im Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2015 erfolgt. Entsprechende Vorkehrungen und Beschaffungen für die Umrüstung sämtlicher Einsatzfahrzeuge werden hierfür bereits getroffen.

4.6.2 Atemschutzausstattung und Prüfung technischer Geräte

Im Bereich der Atemschutzgeräte ist bei der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf folgende Ausstattung zu verzeichnen:

Atemschutz					
		Pressluftatmer		Atemanschluss	
Gerätehaus	Funkrufname Fz/Fest	Art (Anzahl Flaschen, Druck…)	Anzahl	Art (Überdruck, Normaldruck…)	Anzahl
Brückenstraße	Reserve	1-Flasche 300 bar	10	Normaldruck	20
Brückenstraße	Eit1-VLF	1-Flasche 300 bar	2	Normaldruck	2
Brückenstraße	Eit1-HLF20-1	1-Flasche 300 bar	4	Normaldruck	4
Brückenstraße	Eit1-HLF20-2	1-Flasche 300 bar	4	Normaldruck	4
Brückenstraße	Eit1-LF20	1-Flasche 300 bar	6	Normaldruck	6
Brückenstraße	Eit1-DLK23	1-Flasche 300 bar	2	Normaldruck	2
Brückenstraße	Eit1-WLF-1 AB-RÜST	1-Flasche 300 bar	4	Normaldruck	4

Ein entsprechend ausgebildeter Atemschutzgerätewart kümmert sich um die Atemschutzgeräte der Gemeinde Eitorf. Sämtliche Pflege-, Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie die Befüllung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf werden in der Atemschutzwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreises (Stadt Siegburg) durchgeführt. Für diese Arbeiten stehen entsprechend ausgebildete hauptamtliche Kräfte zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der Atemschutzwerkstatt ist als gut zu bezeichnen.

Die Wartung der Atemschutzgeräte kann aufgrund von Personalmangel seitens der Atemschutzwerkstatt des Rhein-Sieg-Kreises bis zu 2 Wochen dauern. Dieser Zeitraum ist als zu lang einzustufen.

Die sonstigen technischen Geräte werden, soweit keine Herstellerprüfung vorgeschrieben ist, jährlich von einem hauptamtlichen Gerätewart geprüft.

Der Transfer der Atemschutzgeräte und Schläuche wird durch den hauptamtlichen Gerätewart oder durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr selbst durchgeführt. Die Transferzeit pro Strecke liegt bei. rd. 35 Min. bzw. 25 km.

4.6.3 Schlauchpflege

Die Schlauchpflege der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf wird ebenfalls durch die Schlauchpflegerei des Rhein-Sieg-Kreises (Stadt Siegburg) durchgeführt. Nach Einsätzen und Übungen werden die verschmutzten Schläuche durch die Einsatzkräfte der Feuerwehr Eitorf zur Schlauchpflegestelle transportiert und getauscht.

Die Arbeit in der Schlauchpflegestelle des Rhein-Sieg-Kreises funktioniert i.d.R. reibungslos. Es bestehen partiell Probleme (Personalmangel) in der Dauer der Reinigung der Einsatzmaterialien. Die Reinigung und der Austausch der Schläuche erfolgen zeitnah.

4.6.4 Zeitaufwand für Wartung, Instandhaltung und Prüfung von Ausrüstung und Geräten der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf

Durch einen ständig wachsenden Anspruch in technischer und personeller Hinsicht an die Feuerwehren, wächst auch in gleichem Maße der Bestand an immer komplexer werdender und hochwertigerer Technik.

Wegen der Anpassung des Gerätebestandes an die unterschiedlichsten Aufgaben, wird das Aufgabenfeld der Geräteprüfung um ein Vielfaches größer. Aufgrund dieser Gerätevielfalt werden so die unterschiedlichsten Prüfverfahren notwendig, um eine fachgerechte Prüfung der einzelnen Geräte und Ausrüstungen sicherzustellen.

Insofern hängt von der Funktionstüchtigkeit und Gebrauchstauglichkeit der Ausrüstung auch im hohen Maße der Einsatzerfolg ab.

In der Gemeinde Eitorf wird ein hauptamtlicher Gerätewart vorgehalten. Dieser ist für die nachfolgenden Arbeitsgebiete und Tätigkeiten zuständig:

Prüfung der Atemschutzgeräte

Die Atemschutzgeräte und das jeweilige Zubehör werden zentral vom Kreisfeuerwehrhaus geprüft und gewartet (halbjährliche Prüfung).

Die monatliche Überprüfung wird von der Feuerwehr Eitorf durchgeführt.

Arbeitszeit (5040 Min/Jahr) ***84 Std. / Jahr***

Geräte und Ausrüstungsgegenstände

- Entgegennahme und Bearbeitung von Schadens- und Verlustmeldungen.
- Inaugenscheinnahme des Gerätes am Standort, Beurteilung des Schadens, Entscheidung, ob Reparatur oder Ausmusterung.
- Bei Reparatur: Festlegung der Ausführung durch Hersteller, Fachwerkstatt oder Gerätewart.
- Ersatzteilrecherche und Angebotsermittlung, Terminabsprachen und schriftliche Beauftragung von Kundendiensten, etc.
- Überwachung und Unterstützung bei der Instandsetzung, Transport der Gerätschaften zu einer Fachfirma, Abholung der Gerätschaften bei Fachfirmen und Rückführung zum Standort.
- Ermittlung und Festlegung der Prüffristen sowie Erfassung und Nachhaltung der Intervalle:
  - Transport der Gerätschaften vom Standort zur Werkstatt/ZL,
  - Durchführung der Sachkundeprüfung,
  - Eintragung der Prüfergebnisse in die Prüfbücher und Prüfnachweise,

- Markierung der Geräte mit einem Prüfsiegel.

Arbeitszeit (36830 Min/Jahr) ***614 Std. / Jahr***

Fahrzeuge

Sichtung, Funktion und Reinigung:

- Wartung der Fahrzeuge,
- Reinigung der Fahrzeuge von innen und außen,
- Reinigung der Geräteräume,
- Ausführung von kleineren Reparaturen,
- Terminabsprache Werkstatt,
- täglicher Fahrzeugcheck,
- Werkstattfahrten.

Arbeitszeit (57180 Min/Jahr) ***953 Std. / Jahr***

Bekleidung

Inventarisierung der vorhandenen Einsatzdienst- und Übungsbekleidung (JFW) und Waschen der Einsatzkleidung.

- Inaugenscheinnahme und Begutachtung zurückgegebener Bekleidungsstücke,
- Vorbereitung der Bekleidungsgüter für die Instandsetzung bei der Schneiderei,
- Transport der Sachen zur Schneiderei,
- Abholung der Sachen und Zuführung in die Kleiderkammer,
- Ansprechpartner für alle Feuerwehrleute,
- Persönliche Zuordnung und Nachhaltung der ausgegebenen Sachen im System,
- Monatlich werden ca. 10 Überjacken und 5 Überhosen gewaschen und getrocknet,
- Aufwand pro Jacke/Hose 10 Minuten,
- Einsatzanzüge (Jacke und Hose) im Monat 10 Stück,

Arbeitszeit (9120 Min/Jahr) ***152 Std. / Jahr***

Schlauchlager

Betreuung und Verwaltung des Lagers der Feuerwehr Eitorf.

- Ausmusterung von defekten Schläuchen,
- Bestandskontrolle,
- Bestandsergänzungen.

Eine Berechnung ist kaum möglich, richtet sich nach dem Einsatzaufkommen.

Arbeitszeit wurde geschätzt

Arbeitszeit (720 Min/Jahr) ***12 Std. / Jahr***

Schaummittellager

Betreuung und Verwaltung des Lagers.

- Bestandskontrolle und Ergänzungen im Rahmen des Auftragsverfahrens,
- Umfüllen des Schaummittels in 20 l-Gebinde zur Verlastung auf den Fahrzeugen.

Arbeitszeit wurde geschätzt

Arbeitszeit (720 Min/Jahr) ***12 Std. / Jahr***

Bindemittellager

Betreuung und Verwaltung des Lagers.

- Entsorgung kontaminiertes Bindemittel.

Arbeitszeit wurde geschätzt

Arbeitszeit (1440 Min/Jahr) ***24 Std. / Jahr***

Fahrzeughalle

Reinigung und Pflege der Fahrzeughalle.

Für das Reinigen des Hallenbodens „trocken“ werden für alle 5 Boxen 120 Minuten benötigt.

- Für die Nassreinigung zusätzliche 180 Minuten,
- Die Reinigung „Trocken“ erfolgt alle 2 Wochen,
- Die Reinigung „Nass“ einmal im Monat.

Arbeitszeit (5280 Min/Jahr) ***88 Std. / Jahr***

Brandschutzerziehung

Brandschutzerziehung für Kindergärten (§3 BHKG).

12 Kindergartengruppen im Jahr, Besichtigung und Erklärung der Feuerwehr in der Wache; Zeit ca. 120 Minuten.

Vorbereitung und Nachbereitung (Ausgabe Schulungskoffer; Auffüllen Schulungskoffer; Kontrolle und Erklärung; 120 Minuten.

Arbeitszeit (2880 Min/Jahr) ***48 Std. / Jahr***

Einsatzzeiten

60 Minuten/Tag x 215 Arbeitstage

Arbeitszeit (12900 Min/Jahr) 215 Std / Jahr

Gesamt SOLL Prüf- und Pflegezeiten 2202 Std. / Jahr

Hinweis: Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) liegt bei **1.680 Std./ Jahr**.

Wie dargestellt, belaufen sich die derzeitig geforderten **gesamt SOLL Prüf- und Pflegezeiten** auf **2.202 Std / Jahr.**

Somit können im derzeitigen vorhanden Zeitkontingent nicht alle geforderte Prüfungen und Aufgabenbereiche kontinuierlich und zuverlässig durch den hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt werden.

Es besteht ein zusätzlicher **Prüf- und Pflegezeitenanteil von 594 Std / Jahr.**

4.6.5 Persönliche Schutzausrüstung

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung hat die Gemeinde Eitorf ihre Feuerwehr gut ausgestattet. Die vorhandene Einsatzkleidung ist bereits gem. HuPF Teil I bis IV bzw. DIN EN 469 beschafft worden. Alle zukünftigen Beschaffungen werden entsprechend DIN EN 469 getätigt, sodass alle Aktiven mit der entsprechenden Bekleidung ausgestattet werden können.

Jede Einsatzkraft ist derzeit wie folgt ausgerüstet:

- Feuerwehr-Jacke
- Feuerwehrhelm mit Klappvisier und Nackenleder (DIN 14458 bzw. EN 443)
- Schnürstiefel verschiedener Fabrikate (EN 15090)
- Feuerwehrsicherheitsstiefel
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (TH)
- Brandschutz-Überjacke
- Feuerwehr Dienstanzug

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF Teil I-IV ausgestattet.

- Feuerwehrüberhosen
- Flammenschutzhaube
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (Brand und TH)

Hinweis: Gegenwärtig sind nur 50% der Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Eitorf mit entsprechender HuPF Einsatzkleidung ausgestattet.

Die Pflege (Wäsche und Imprägnierung) der Schutzkleidung erfolgt im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Eitorf. Hier kann jede Einsatzkraft verschmutzte Kleidung abgeben und nach Reinigung wieder in Empfang nehmen. Die derzeitig vorgehaltene Waschmaschine ist für die Anzahl und Aufgaben zur Reinigung der Einsatzkleidung als deutlich unterdimensioniert anzusehen. Es kann lediglich nur eine Einheit gewaschen und imprägniert werden.

Die Kleiderkammer am Feuerwehrhaus Eitorf wurde zwischenzeitlich aufgelöst. Die Versorgung der Einsatzkleidung wird durch die Fa. LHD durchgeführt. Die Einsatzkräfte können die entsprechende Einsatzkleidung nach Vorlage eines Abholscheines direkt bei der Fa. LHD in Empfang nehmen.

Die Beschaffung der Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu organisieren (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

4.7 Auswertung Einsatzstatistik/Einsatzberichte

4.7.1 Einsatzstatistik

In ABB. 4.7.1 sind die in den Jahren 2011 bis 2015 durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf dargestellt. Die Brandeinsätze enthalten sowohl Klein-, als auch Mittel- und Großbrände; Kleinbrände machen hierbei naturgemäß den größten Anteil der Brandereignisse aus (vgl. ABB. 4.7.2).

Unter den Technischen Hilfeleistungen sind Einsätze bei Mensch, Tier und Sachwerten, Ölunfälle, Umwelt- und Strahlenschutzeinsätze sowie Einsätze im Bereich gefährlicher Stoffe zusammengefasst.

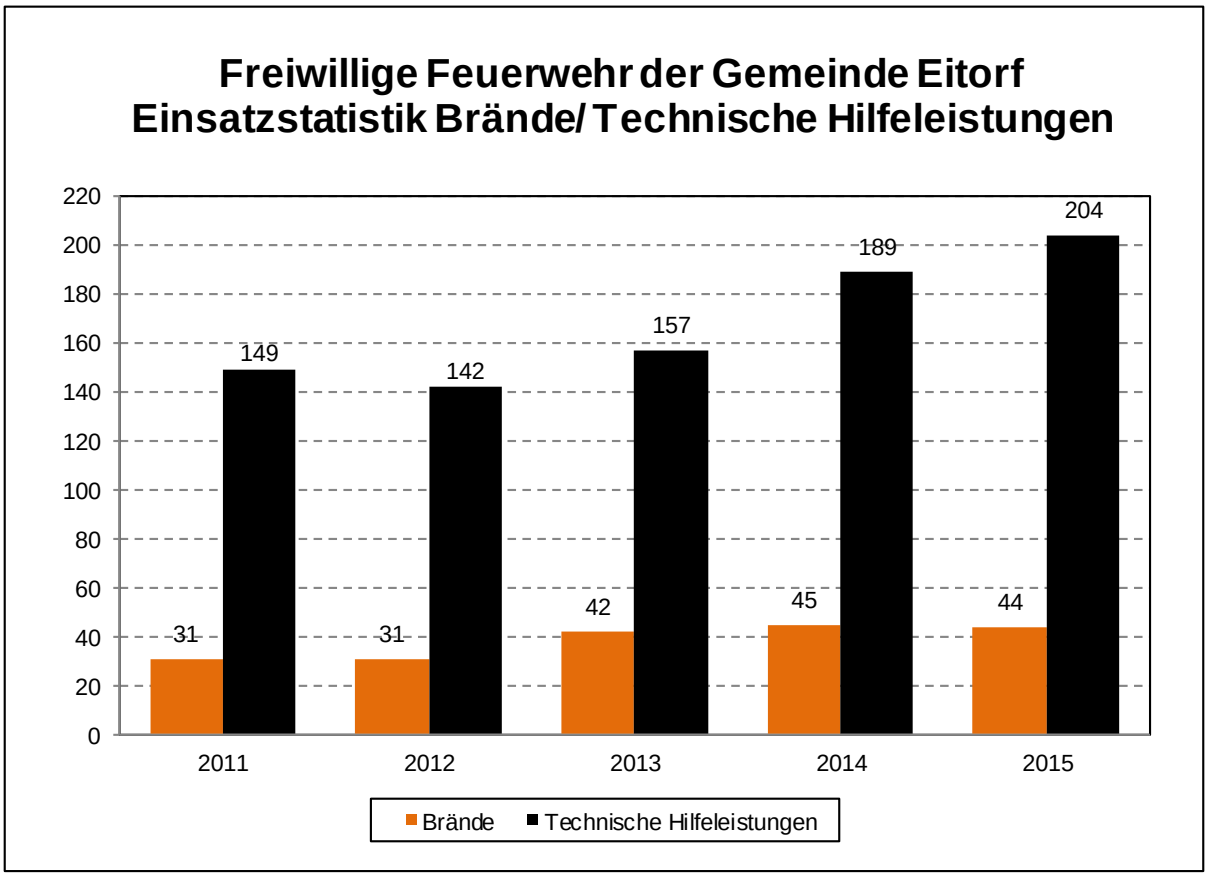

ABB. 4.7.1 Einsatzstatistik Brände/Technische Hilfeleistung

Die Zahl der Brände schwankte im Zeitraum von 2011 bis 2015 um einen Mittelwert von 38,6 Brandereignissen pro Jahr. Brandereignisse sind in der Regel sowohl als sehr personalintensiv als auch als zeitkritisch einzustufen.

Die Zahl der Technischen Hilfeleistungen, einschließlich der sonstigen Einsätze, schwankt im gleichen Zeitraum um einen Wert von durchschnittlich 168,2 Einsätzen pro Jahr. Hier ist im Jahr 2015 allerdings ein erhöhter Wert feststellbar.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2009 ist eine nahezu gleichbleibend hohe Einsatzstruktur festzustellen (33 Brandeinsätze und 160 Technische Hilfeleistungen).

Das Spektrum der Technischen Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Befreien von Personen aus Räumen mit verschlossenen Türen bis hin zur umfassenden Rettung von Mensch und Tier aus lebensbedrohlichen Lagen, beispielsweise bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen oder bei der Gefahrenabwehr beim Freiwerden von Gefahrstoffen.

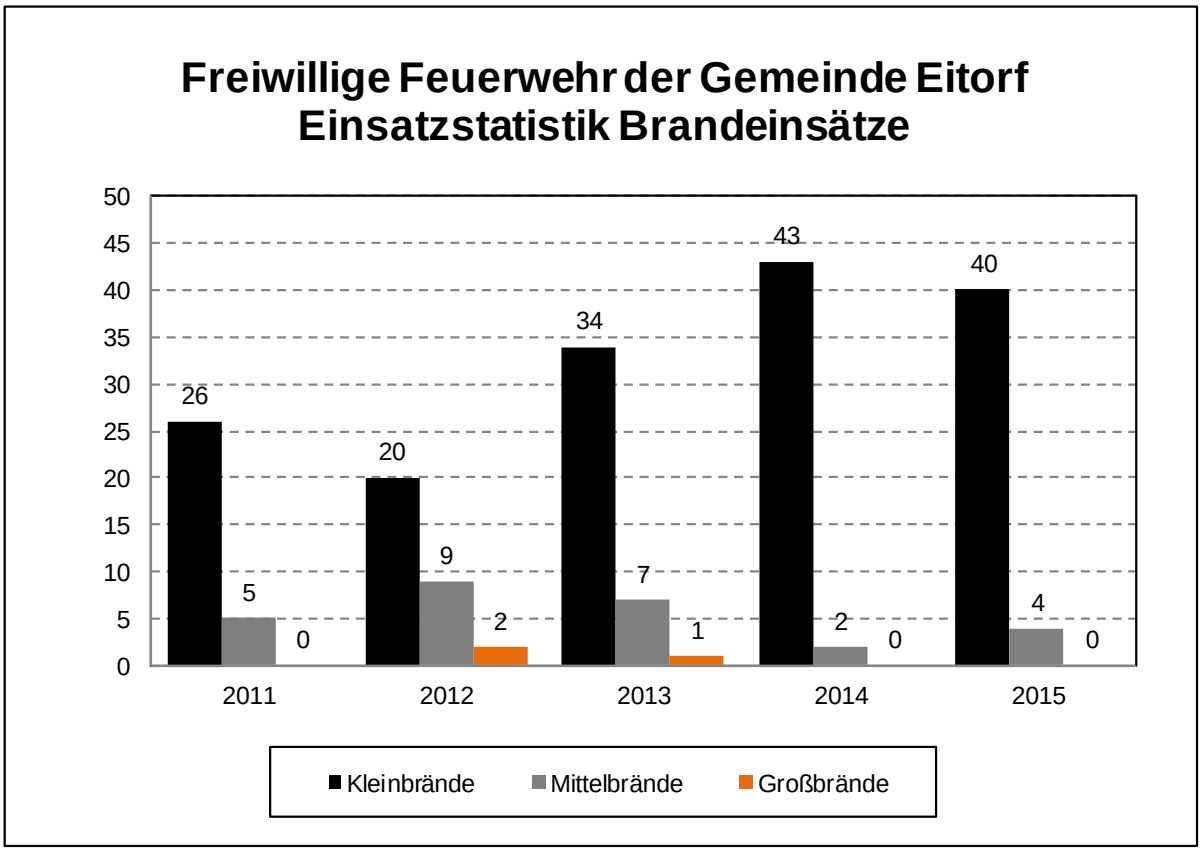

ABB. 4.7.2 Einsatzstatistik Brände

Zu bemerken wäre in diesem Zusammenhang, dass sich die nachfolgenden Auswertungen der Einsatzzeiten sowie des Erreichungsgrades nicht auf sämtliche von der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf abgearbeitete Einsätze eines bestimmten Untersuchungszeitraumes beziehen, sondern, in enger Auslegung der Vorgaben durch die AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)[1], nur auf Einsätze, die einem sog. „standardisierten Schadensereignis“ entsprechen. Als standardisiertes Schadensereignis kann ein Schadenfeuer im Allgemeinen angesehen werden. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

Dies ist jedoch bei einem beginnenden Einsatz mit dem Einsatzstichwort „Wohnungsbrand“, „Kellerbrand“, „Dachstuhlbrand“ usw. zunächst vollkommen unerheblich, da es für die Einsatzkräfte der Feuerwehr darum geht, jeden Einsatz erfolgreich abzuarbeiten.

[1] bezeichnet in „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“

4.7.2 Fehlalarmierung

Die Statistik (ABB. 4.7.3) zeigt die Verteilung der Fehlalarmierungen. Darin enthalten sind sowohl blinde als auch böswillige Alarme sowie Alarmierungen durch Brandmeldeanlagen.

Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate im Mittelwert der Jahre 2011 bis 2015 bei 13,8 Fehlalarmen pro Jahr liegt. Es ist festzustellen, dass die durchschnittliche jährliche Fehlalarmrate bei 0,7 Fehleinsätzen pro 1.000 Einwohner liegt. Dieser Wert liegt unter dem Durchschnitt (1,2 Fehleinsätze pro 1.000 Einwohner) vergleichbarer Kommunen.

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2009 ist eine gleichbleibend niedrige Fehlalarmquote festzustellen (20 Fehlalarme).

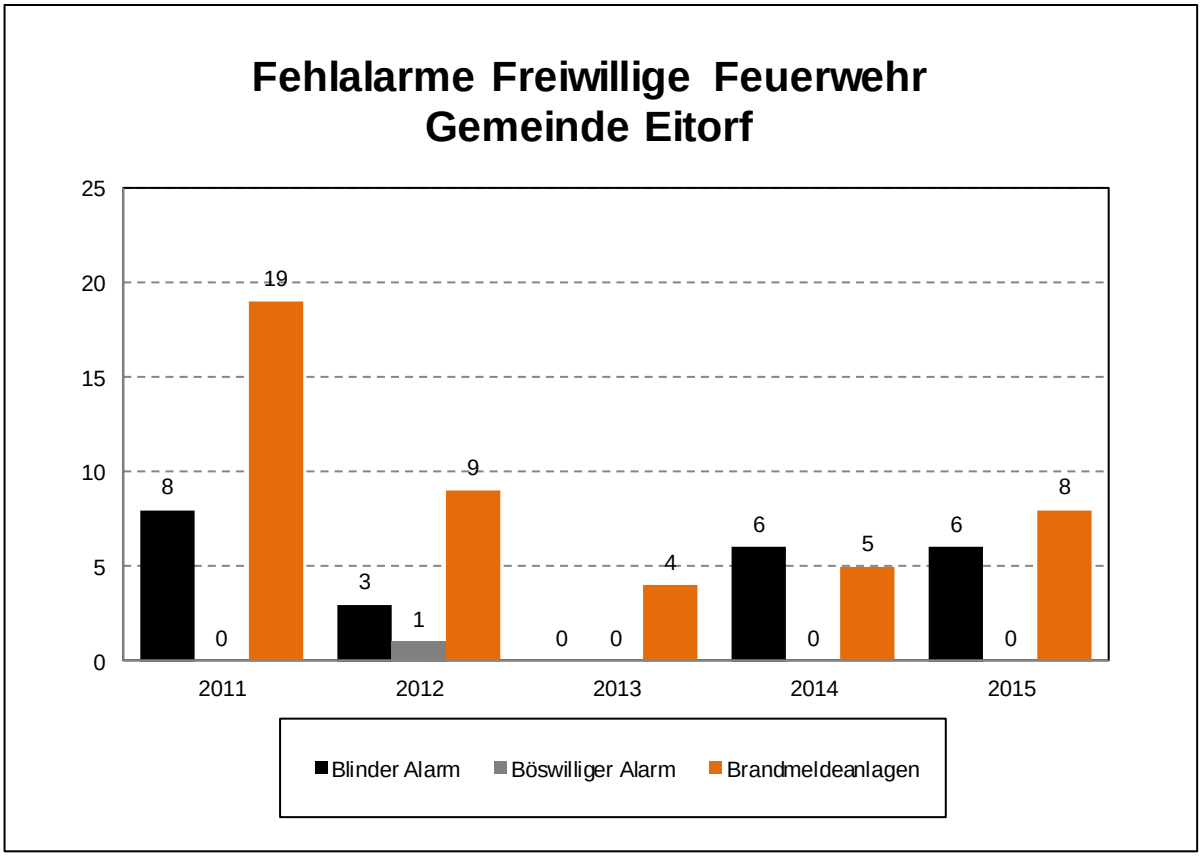

ABB. 4.7.3 Fehlalarme

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durchschnittlich alle 1,7 Tage ein Einsatz in der Gemeinde Eitorf stattfindet, der durch die Feuerwehr der Gemeinde abgearbeitet werden muss.

4.7.3 Hilfsfrist: Brandschutz/ Menschenrettung

Von besonderer Bedeutung ist die Ermittlung der Ausrück- bzw. Fahrzeit der Feuerwehr, da es oberste Priorität der Feuerwehr ist, in kürzester Zeit den Einsatzort zu erreichen und Maßnahmen einzuleiten.

Als *Ausrückzeit* ist die Zeitspanne zwischen Alarmierung der Einsatzkräfte und deren Ausrücken von der Feuerwache, bzw. dem Feuerwehrhaus definiert. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden zu Hause, am Arbeitsplatz oder unterwegs alarmiert, begeben sich dann zu ihrem Gerätehaus und rücken von dort aus. Wie in Kapitel 4.5 gezeigt wird, ist die Ausrückzeit nicht von der Tageszeit oder Wochentag abhängig.

Die *Ausrückzeit* und die Fahrzeit sind von der Feuerwehr beeinflussbare Zeiten. Zusammen mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale werden sie allgemein unter dem Begriff „Hilfsfrist“ zusammengefasst.

Die *Hilfsfrist* (Eintreffzeit) ist demnach die Zeitdauer zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (Nachrichtenzentrale) und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

In der nachfolgenden Abbildung (4.7.4) ist der schematische Zeitablauf eines zeitkritischen Einsatzes dargestellt.

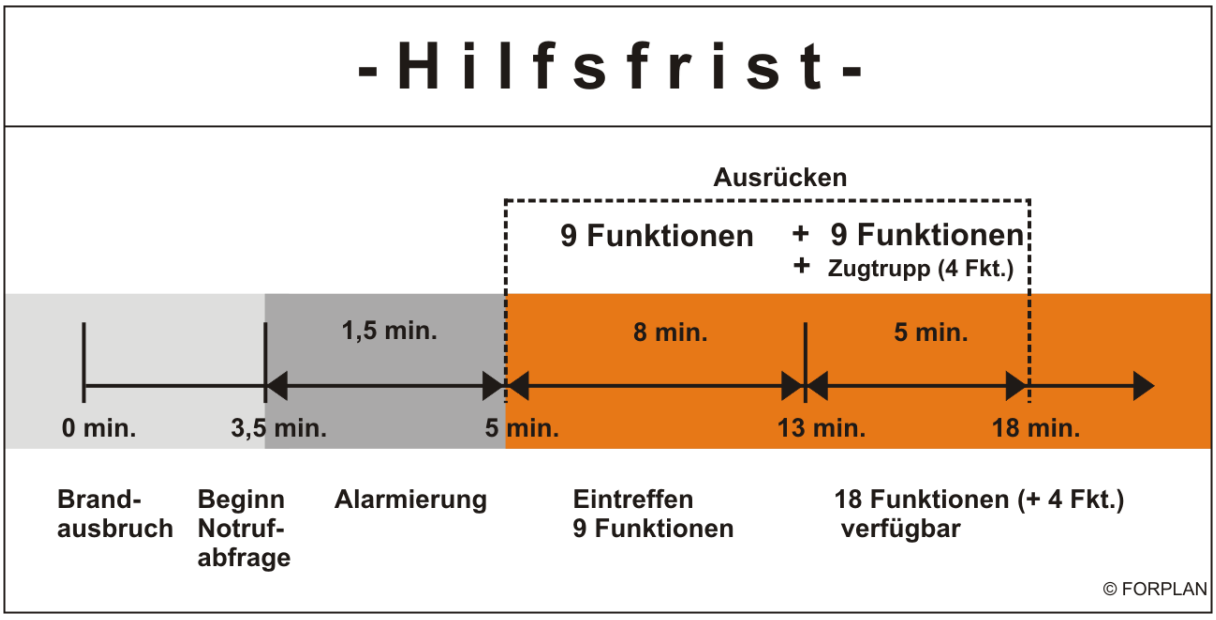

ABB. 4.7.4 Zeitschiene Hilfsfrist

Nach Brandausbruch beträgt die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit durchschnittlich 3,5 Minuten. Nach Ablauf dieser Zeit beginnt die Hilfsfrist mit der Gesprächs- und Dispositionszeit in der Nachrichtenzentrale (durchschnittlich 1,5 Minuten) und der Ausrück- und Anfahrzeit mit insgesamt 8 Minuten für den ersten Abmarsch. Innerhalb weiterer 5 Minuten sind dann die Einsatzkräfte des zweiten Abmarsches an die Einsatzstelle heranzuführen.

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Eintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Löschgruppe 1/8/9) von höchstens acht Minuten als notwendig erachtet.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Löschgruppe 1/8/9) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich (die Eintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke entspricht dann maximal 13 Minuten). Beide Einheiten bilden zusammen mit dem Zugtrupp den Löschzug gemäß FwDV 5.

Die Mannschaft des Führungstrupps (gemäß FwDV 5) besteht aus einem Zugführer, einem Gruppenführer, einem Fahrer/ Maschinist und einem Melder/ Sprechfunker.

4.7.4 Einsatzberichte

Im folgenden Abschnitt sind sämtliche Einsatzberichte aus den Jahren 2013 bis 2015 bezüglich der Teilzeiten und der Verfügbarkeit der freiwilligen Aktiven ausgewertet worden. Nachfolgend wird der durchschnittliche Zeitbedarf bei Einsätzen für die Ausrückzeit der Einsatzkräfte sowie die Fahrzeit der Einsatzfahrzeuge an den jeweiligen Einsatzort dargestellt.

4.7.5 Brandereignisse/ Menschenrettung

In der folgenden Übersicht sind die in der Analyse der Teilzeiten berücksichtigten Fallzahlen dargestellt. Dabei handelt es sich um Einsätze, bei deren Meldebild von einem standardisierten Schadensereignis auszugehen war. Spezifiziert wird dieses Ereignis in Deutschland durch die Betrachtung eines Wohnungsbrandes im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen. Von ähnlicher Relevanz sind Technische Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Menschenrettung.

AUSGEWERTETE FÄLLE ZUR BESTIMMUNG DER TEILZEITEN						
Einsatzart	**2013**		**2014**		**2014**	
	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten	WT 6-18 Uhr	Sonst. Zeiten
Zeitkritische Einsätze	14	14	14	15	8	8

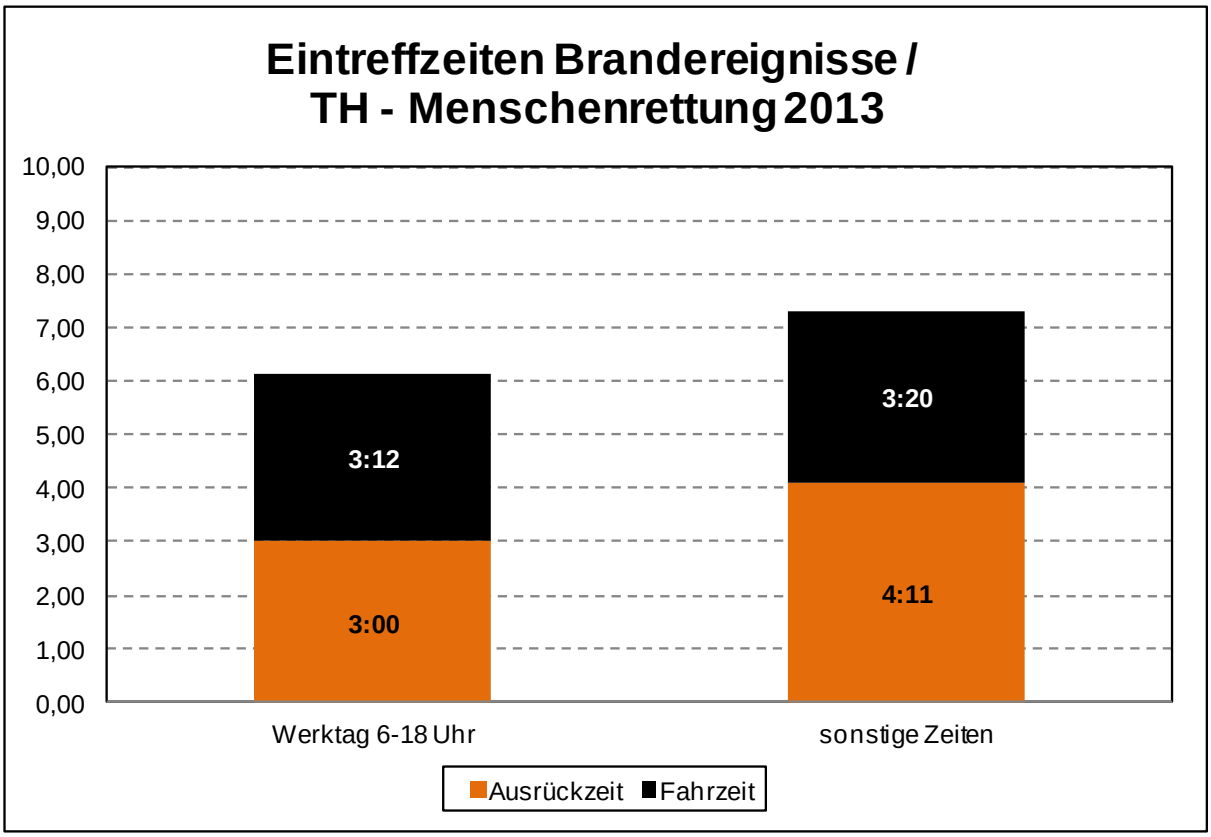

ABB. 4.7.5 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2013

Im Jahr 2013 sind insgesamt 28 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.7.5).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit im Jahr 2013 für zeitkritische Schadensereignisse liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 6:12 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 7:31 Minuten.

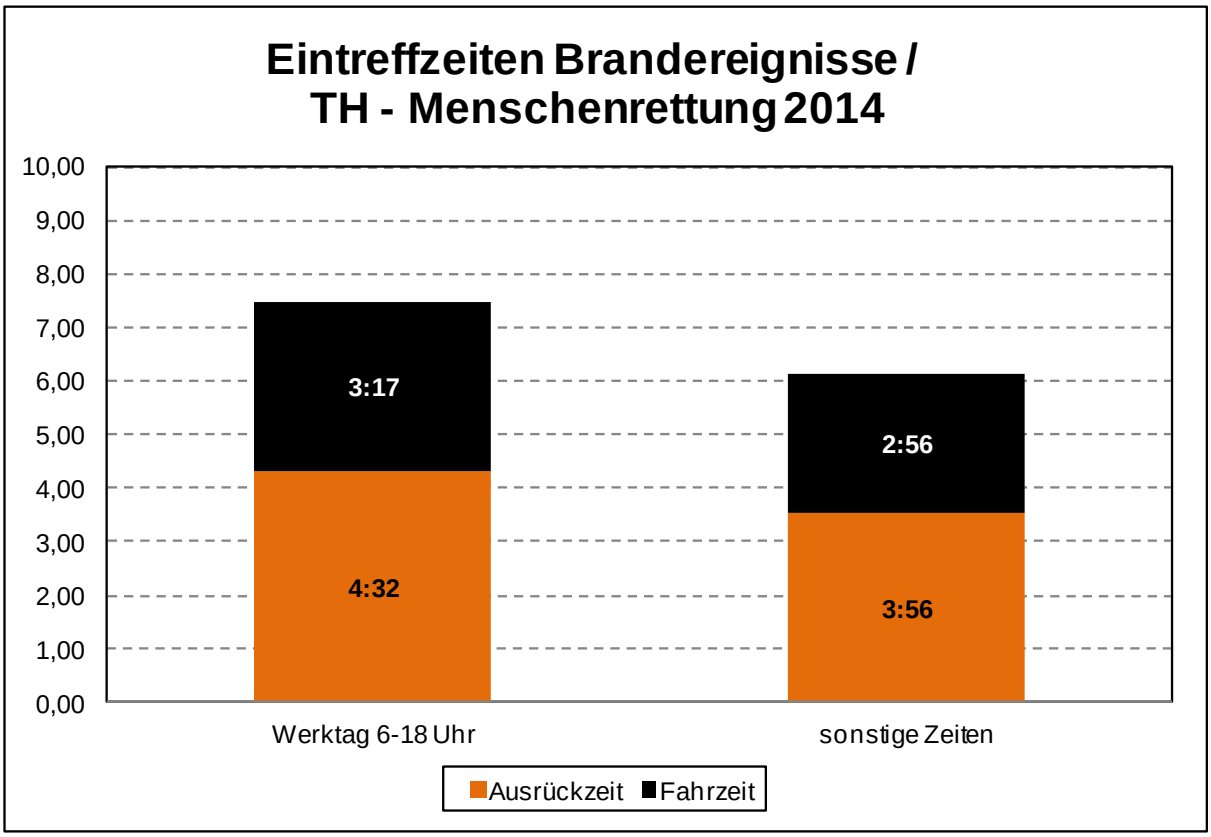

ABB. 4.7.6 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2014

Im Jahr 2014 sind 29 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.7.6).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2013 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 7:49 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 6:14 Minuten.

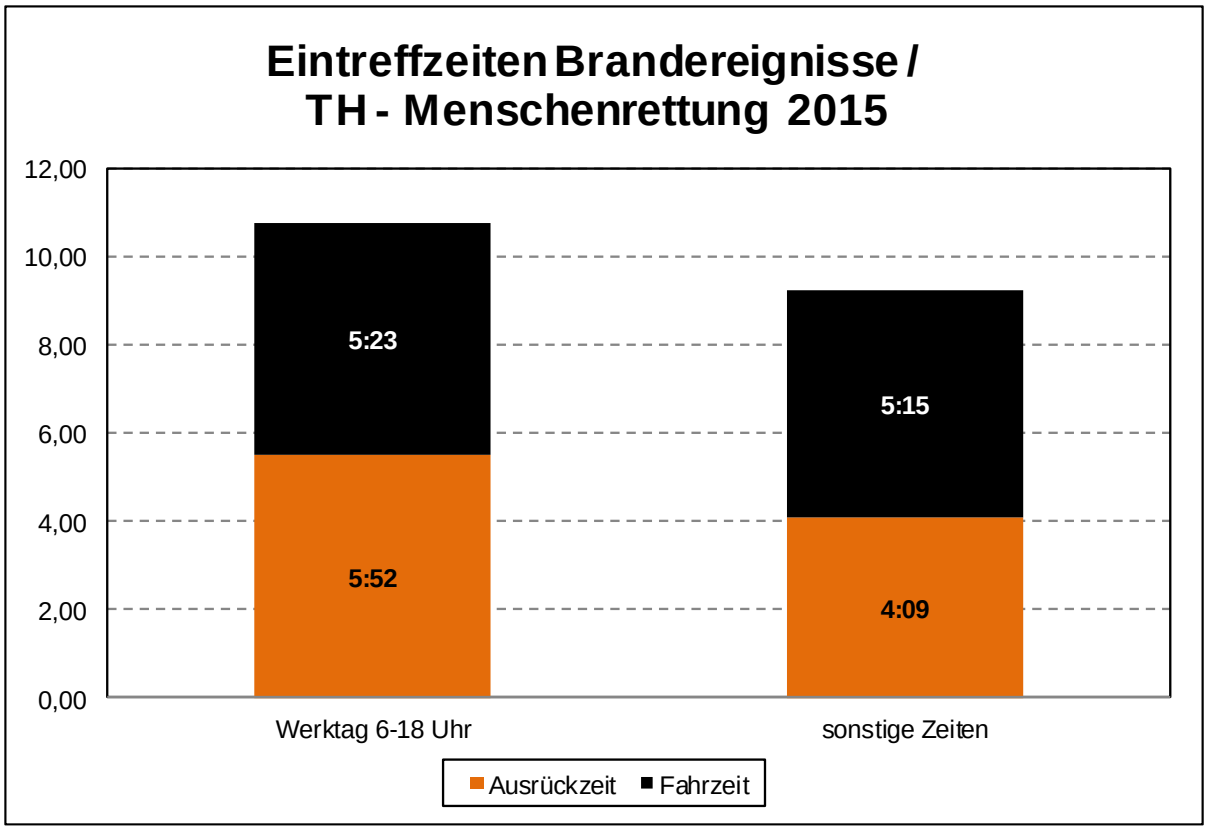

ABB. 4.7.7 Durchschnittliche Eintreffzeiten im Jahr 2015

Im Jahr 2015 sind 16 zeitkritische Einsätze ausgewertet worden, nach deren Meldebild von einem kritischen Wohnungsbrand oder einem Hilfeleistungseinsatz mit Menschenleben in Gefahr auszugehen war (vgl. ABB. 4.7.7).

Die Ø Ausrück- und Anfahrzeit für zeitkritische Schadensereignisse im Jahr 2015 liegt *werktags* von 06.00-18.00 Uhr bei 11:15 Minuten; während der *sonstigen Zeiten* bei 9:24 Minuten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die erzielten **Eintreffzeiten auf einem unterschiedlichen Niveau** bewegen. In den Untersuchungsjahren 2013 und 2014 zeichnet sich **keine Überschreitung der reinen Hilfsfristen ab**.

Im Jahr 2015 wurde eine deutliche Verschlechterung der Hilfsfristen festgestellt.

Die durchschnittlichen Ausrückzeiten in den Untersuchungsjahren liegt zwischen 3 und knapp 6 Minuten. Die Anfahrzeiten sind nur sehr schwer durch die Feuerwehr beeinflussbar. Dementsprechend zeigt sich auch bei den Anfahrzeiten ein einheitliches Bild.

4.7.6 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht. Bei einem möglichen geforderten Erreichungsgrad von 90% könnten so nur 10 % der der Einsätze nicht bedient werden.

Der Erreichungsgrad ist insbesondere abhängig von

- der strukturellen Betrachtung des Gemeindegebietes und
- der Zugangszeit der freiwilligen Aktiven, die nach Tageszeit und Wochentag differiert.

Um für eine Gemeinde den SOLL-Erreichungsgrad festzulegen und zu bewerten, sind auch interkommunale Vergleiche erforderlich. Diese müssen auf gesicherten, vergleichbaren statistischen Daten beruhen. Aus fachlicher Sicht gilt ein planerischer Erreichungsgrad von 100%.

Die Festlegung des SOLL-Erreichungsgrades liegt jedoch am individuellen Sicherheitsniveau einer Gemeinde und erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat.

4.7.7 Zahl der Einsatzkräfte vor Ort/ IST-Erreichungsgrad

Im Jahr 2013 waren in 28,5 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00* Uhr vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren ebenfalls in 28,5 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Außerdem waren im Jahr 2013 in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte zu *sonstigen Zeiten* am Einsatzort.

Im Jahr 2014 waren in 14,0 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00* Uhr vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 28,5 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Außerdem waren im Jahr 2014 in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte zu *sonstigen Zeiten* am Einsatzort.

Im Jahr 2015 waren in 12,5 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte *werktags von 06:00 – 18:00* Uhr vor Ort. Zu *sonstigen Zeiten* waren in 37,5 % der Fälle innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (Brand/ Menschenrettung) mindestens 9 Einsatzkräfte vor Ort.

Außerdem waren im Jahr 2015 in 100 % der zeitkritischen Einsätze bis 13 Minuten nach Alarmierung 22 Einsatzkräfte zu *sonstigen Zeiten* am Einsatzort.

Der tatsächliche Erreichungsgrad innerhalb des ersten und zweiten Abmarsches der Untersuchungsjahre liegt unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition des Regierungsbezirk Köln, wie die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen (ABB. 4.7.9 bis. 4.7.11).

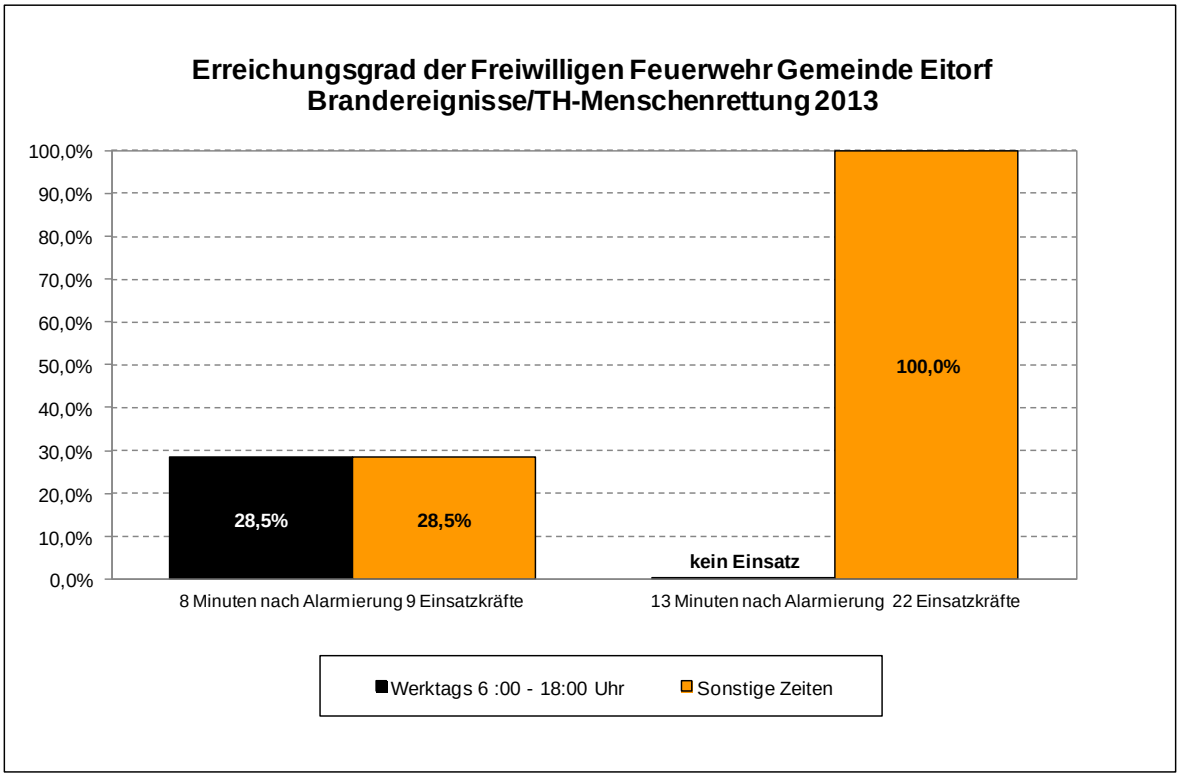

ABB. 4.7.9 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2013

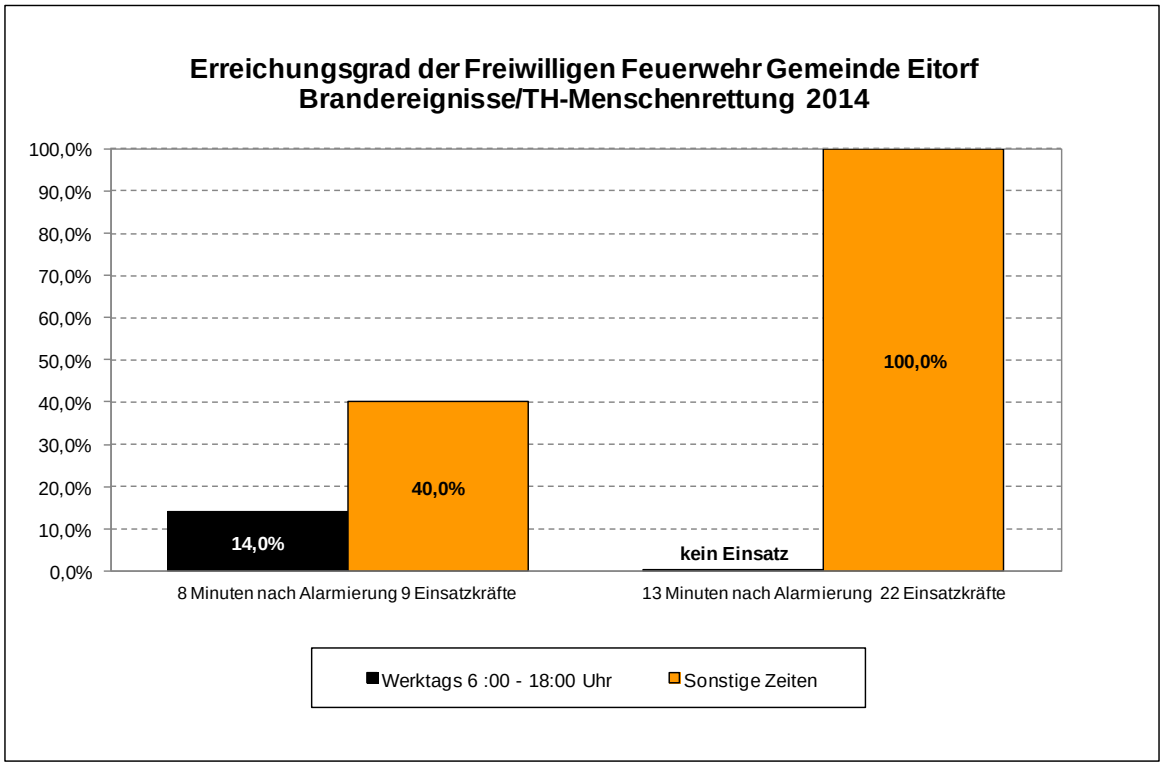

ABB. 4.7.10 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2014

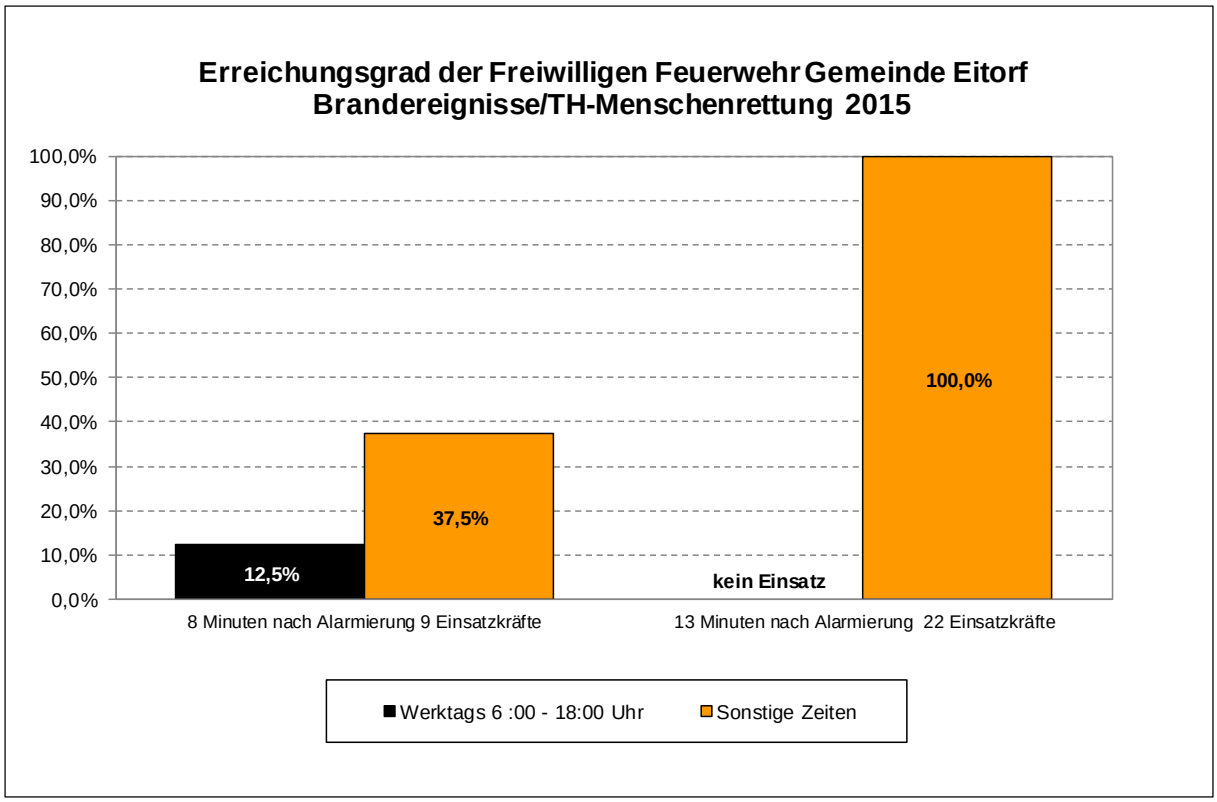

ABB. 4.7.11 Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr 2015

Anmerkung: Die Daten der Erreichungsgrade beruhen auf den Einsatzberichten der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf mit den darin enthaltenen Zeiten der Alarmierung, des Abrückens und des Eintreffens sowie den Personalstärken.

5 Gefährdungspotenzial

Nachfolgend ist die Flächenstruktur der Gemeinde Eitorf mit ihrer Gesamtfläche von 70,0 km^2 dargestellt.

Flächenstruktur der Gemeinde Eitorf		
Art	Fläche in ha	Anteil in %
Wohnbauflächen	333,39 ha	5,0 %
Gemischte Bauflächen	266,77 ha	4,0 %
Gewerbliche Bauflächen	94,73 ha	1,0 %
Sondergebiete Erholung	8,73 ha	0,2 %
Sonstige Sondergebiete	3,19 ha	0,1 %
Flächen für den Gemeindebedarf	26,26 ha	0,4 %
Flächen für den überörtlichen Verkehr	106,45 ha	2,0 %
Flächen für die Ver- und Entsorgung	9,12 ha	0,1 %
Grünflächen	170,48 ha	2,0 %
Flächen für Landwirtschaft	2.303,89 ha	32,0 %
Flächen für die Forstwirtschaft / Wald	3.617,12 ha	52,0 %
Wasserflächen	52,30 ha	1,0 %
Sonstige Flächen	8,52 ha	0,2 %
Insgesamt:	**7.000,95 ha**	**100 %**

Die Einwohner verteilen sich folgendermaßen auf die Ortsteile:

ANZAHL DER EINWOHNER IN DEN ORTSTEILEN (STAND:27.08.2014)			
ORT	**EINWOHNERANZAHL**	**ORT**	**EINWOHNERANZAHL**
Eitorf	9932	Leye	2
Alzenbach	784	Lindscheid	283
Bach	361	Lützgenauel	40
Balenbach	14	Merten	365
Baleroth	102	Mierscheid	70
Baumhof	4	Mittelottersbach	16
Bitze	972	Mühleip	1428
Blumenhof	3	Nannenhohn	17
Bohlscheid	404	Nieder Ottersbach	48
Bruch	10	Obenroth	202
Büsch	86	Obereip	263
Büsch bei Merten	14	Obereipermühle	13
Dickersbach	23	Oberottersbach	45
Halft	1159	Paulienenhof	0
Hatzfeld	19	Plackenhohn	24
Hausen	96	Rankenhohn	186
Hecke	39	Richardshohn	9
Heckerhof	13	Rodder	110
Hohn	8	Rosenthal	4
Hönscheid	64	Scheidsbach	115
Hove	370	Schellberg	11
Irlenborn	743	Schellbruch	3
Josefshöhe	15	Schmelze	33
Käsberg	146	Siebigteroth	41
Kehlenbach	93	Stein	212
Keuenhof	182	Wassack	284
Köttigen	111	Weiden	4
Kreisfeld	11	Wilbertzhohn	22
Lascheid	103	Wilkomsfeld	8
Einwohner gesamt	**19722**		

Aus der Bevölkerungszahl und der Gemeindefläche errechnet sich eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 281,7 Einwohner/km^2.

5.1 Demografischer Wandel Gemeinde Eitorf

Bei der Untersuchung des Demografischen Wandels in Deutschland wurde auf der Datengrundlage der Datenjahrgänge 2007 und 2008 des von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen „Wegweiser Kommune“ die Typisierung einzelner Demografietypen vorgenommen. Die Gemeinde Eitorf entspricht bei dieser Zuordnung dem Demografietyp 5 (Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen). Die angrenzenden Kommunen z.B. Windeck, Waldbröl, Morsbach, Wissen usw. entsprechen ebenfalls diesem Demografietyp. (Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

Dies bedeutet:

- kleinere Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen,
- Städte und Gemeinden in westdeutschen Bundesländern,
- weit entfernt von großen Zentren,
- zunehmende Einwohnerverluste,
- geringe Bedeutung als Arbeitsort und sehr wenige Arbeitsplätze für Hochqualifizierte,
- Solide Einkommenssituation der Bewohner und wenig Einkommensarmut.

Zu Typ 5 gehören 602 Kommunen in Deutschland. Mehr als die Hälfte haben zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner, nur 29 Städte mehr als 25.000 Einwohner. Die größten darunter sind Nordhorn (53.400 Einwohner) und Ahlen (53.900 Einwohner).

Bei vielen handelt es sich um Kommunen, die in ihrem eigenen regionalen Umfeld Arbeits- und Versorgungszentren mit jeweils unterschiedlicher Ausprägung und Bedeutung sind. Für die meisten Kommunen wird die größte Herausforderung der nächsten Jahre darin liegen, den Übergang von bisher stabilen Einwohnerzahlen hin zu stetig sinkenden Einwohnerzahlen bewältigen zu müssen und zusätzlich die ausgeprägte Alterung ihrer Bevölkerung zu gestalten. Dazu müssen sie den demografischen Wandel als wichtiges Zukunftsthema ernst nehmen und im Dialog mit den örtlichen und regionalen Akteuren eine „Demografiestrategie“ erarbeiten und umsetzen. Gerade mit Blick auf den, auch vor der Feuerwehr nicht halt machenden demografischen Wandel gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Personalgewinnung und Nachwuchsarbeit der Feuerwehr zu legen.

(Quelle: Bertelsmann Stiftung Wegweiser-Kommune.de)

5.2 Risiken der Gemeinde Eitorf

Wie in jeder Gemeinde existieren auch in Eitorf potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr (§ 3 BHKG), sodass für die Bemessung der Feuerwehr ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich ist.

5.3 Verkehrsflächen

Straßennetz

Nachfolgend sind die Verkehrsflächen im Gemeindegebiet von Eitorf dargestellt, von denen besondere Risiken (z.B. durch eine erhöhte Unfallgefahr) ausgehen:

- L 333 von Windeck über Eitorf nach Hennef (hohe Verkehrsbelastung),
- L 317 von Halft nach Ruppichteroth wegen Topografie, Streckenführung und Verkehrsbedeutung,
- L 86 von Schmelze nach Schönenberg wegen Topografie, Streckenführung und Verkehrsbelastung,
- L86 von Eitorf zur Landesgrenze Rheinland Pfalz,
- L 87 Hombacher Straße,
- L 268 von Uckerath nach Eitorf wegen Topografie,
- K 27 von Eitorf nach Lindscheid,
- K 18 von Mühleip nach Eitorf.

Als Unfallschwerpunkte bzw. Einsatzschwerpunkte sind die o.g. Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet hervorzuheben.

Schienenverkehr

Eisenbahnlinie S 12/RE9 mit: 1 Tunnel 238 m Länge, 1/1 Bahnhof/Haltepunkt, 5 Bahnübergänge (höhengleich)..

Durch die genannte Bahnlinie bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Zugänglichkeit und dem Abrücken der Einsatzfahrzeuge am Gerätehaus Eitorf. Im Bereich von Eitorf nach Halft trennt die Bahnlinie beispielsweise das Gerätehaus von der Landstraße L 87.

Schließzeiten der Bahnübergänge (Bü)

Ein Problem für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eitorf stellen die Schließzeiten der Bahnübergänge im Gemeindegebiet dar. Mehrere Ortsteile sind von dieser Problematik betroffen.

Das Gemeindegebiet weist insgesamt 5 Bahnübergänge (siehe ABB. 5.1.1) auf, welche den Einsatzablauf erschweren und verzögern können.

Durch die Anzahl an Schließzeiten in den Bereichen der Bahnübergänge entstehen tagsüber z.T. Behinderungen im Straßenverkehr. Diese betreffen ebenso Einsatzfahrzeuge im Alarmfall, welche entweder zum Gerätehaus fahren, oder, vom Gerätehaus zu einem Einsatzort unterwegs sind.

Die Abbildung 5.1.2 stellt die jeweilige Situation unter Berücksichtigung der Schrankenschließzeiten dar. Die schraffierte Fläche zeigt den, bei geschlossener Bahnschranke, nicht oder nur mit Verzögerung erreichbaren Bereich. Alle bebauten Flächen nördlich der Bahnübergänge sind von den Schließzeiten betroffen.

Diese betreffen hierbei sowohl anrückende als auch ausrückende Einsatzkräfte und führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Abdeckung. Somit kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle bewohnten Bereiche im Gemeindegebiet innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreicht werden.

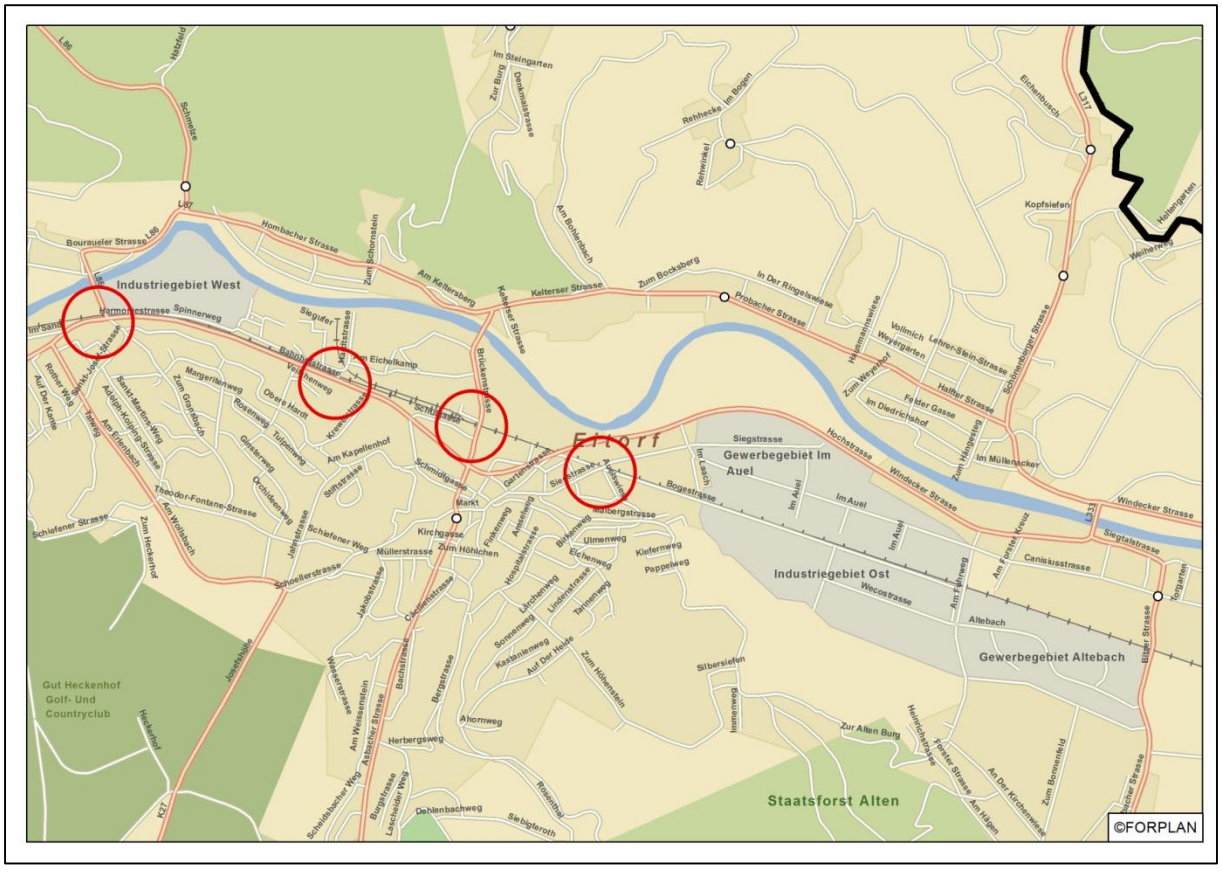

ABB. 5.1.1 Bahnübergänge Gemeinde Eitorf (ohne Bü Bhf.Merten)

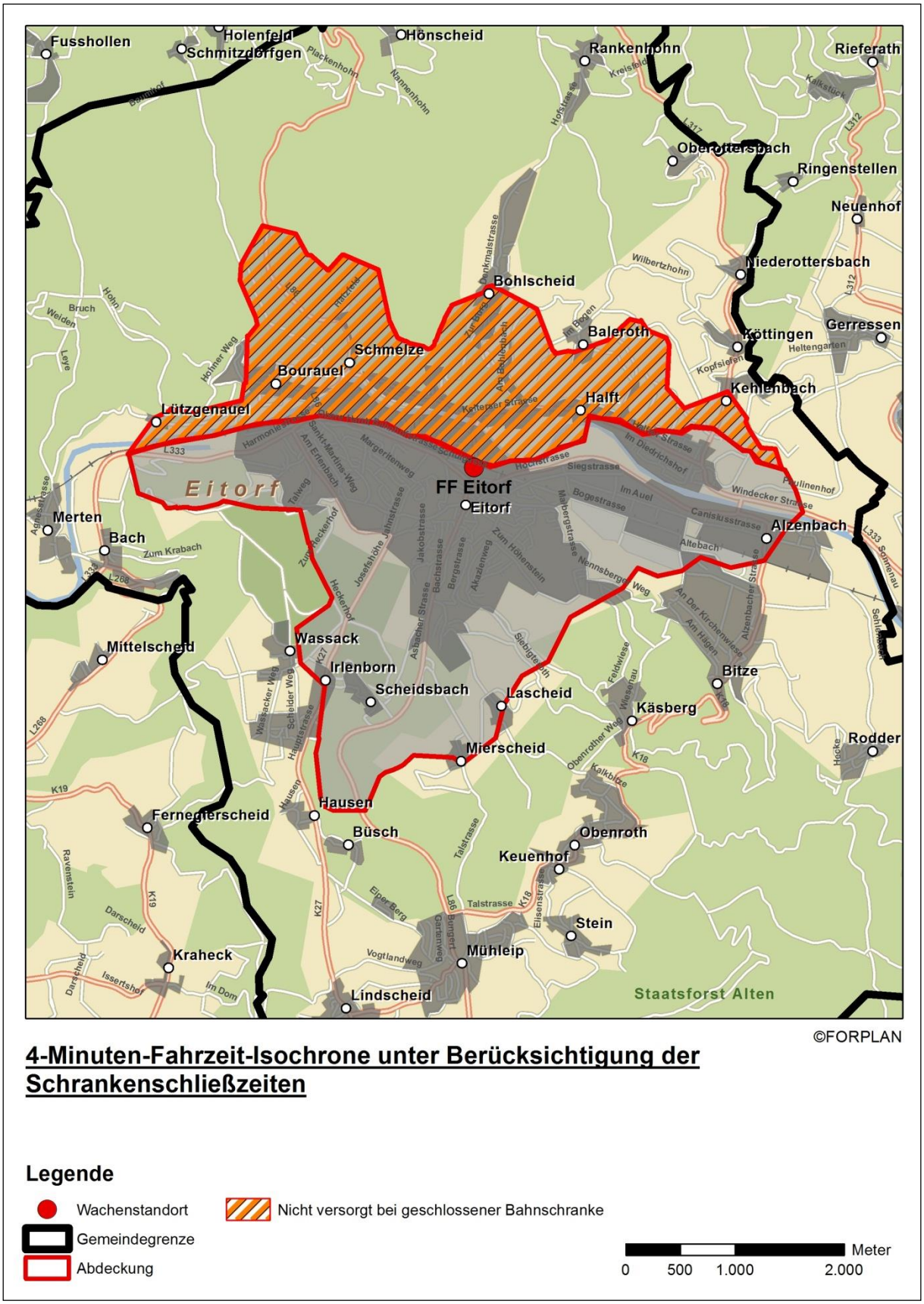

©FORPLAN

4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone unter Berücksichtigung der Schrankenschließzeiten

Legende

- Wachenstandort
- Gemeindegrenze
- Abdeckung
- Nicht versorgt bei geschlossener Bahnschranke

0 500 1.000 2.000 Meter

ABB. 5.1.2 4-Minuten-Fahrzeit-Isochrone unter Berücksichtigung der Schranken-schließzeiten

Flugverkehr

Der Luftverkehr über dem Gemeindegebiet hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Die Gemeinde Eitorf befindet sich im Flug- und Einflugbereich des Flughafens Köln/Bonn. Die Start- und Landeanflüge erfolgen teilweise über dem Gemeindegebiet von Eitorf.

Der Flughafen Köln/Bonn ist das größte Low-Cost-Drehkreuz Deutschlands mit rund 10 Millionen Fluggästen und rd. 135.000 Flugbewegungen pro Jahr.

Waldflächen

Das Gemeindegebiet von Eitorf weist teilweise erhebliche Waldflächen auf, die für die Feuerwehr hinsichtlich einer potenziellen Waldbrandgefährdung von Bedeutung sind. Insgesamt ist rd. die Hälfte des Gemeindegebietes waldbestanden (36,2 km^2).

Gewässer

Das Gemeindegebiet Eitorf wird von vielen kleineren und größeren Bäche und der Sieg durchzogen. Bei Starkregen und Unwetterlagen kann es zu nur schwer vorhersehbaren örtlichen Überflutungen mit kurzer Vorwarnzeit und bei z.B. winterlichen Dauerregen oder Schneeschmelze zu Sieghochwasser kommen.

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist für den abwehrenden Hochwasserschutz zuständig. Hier werden entsprechende Einsatzmittel vorgehalten, u. a. wird ein mobiler Hochwasserschutz vorgehalten, der sukzessive erweitert wird.

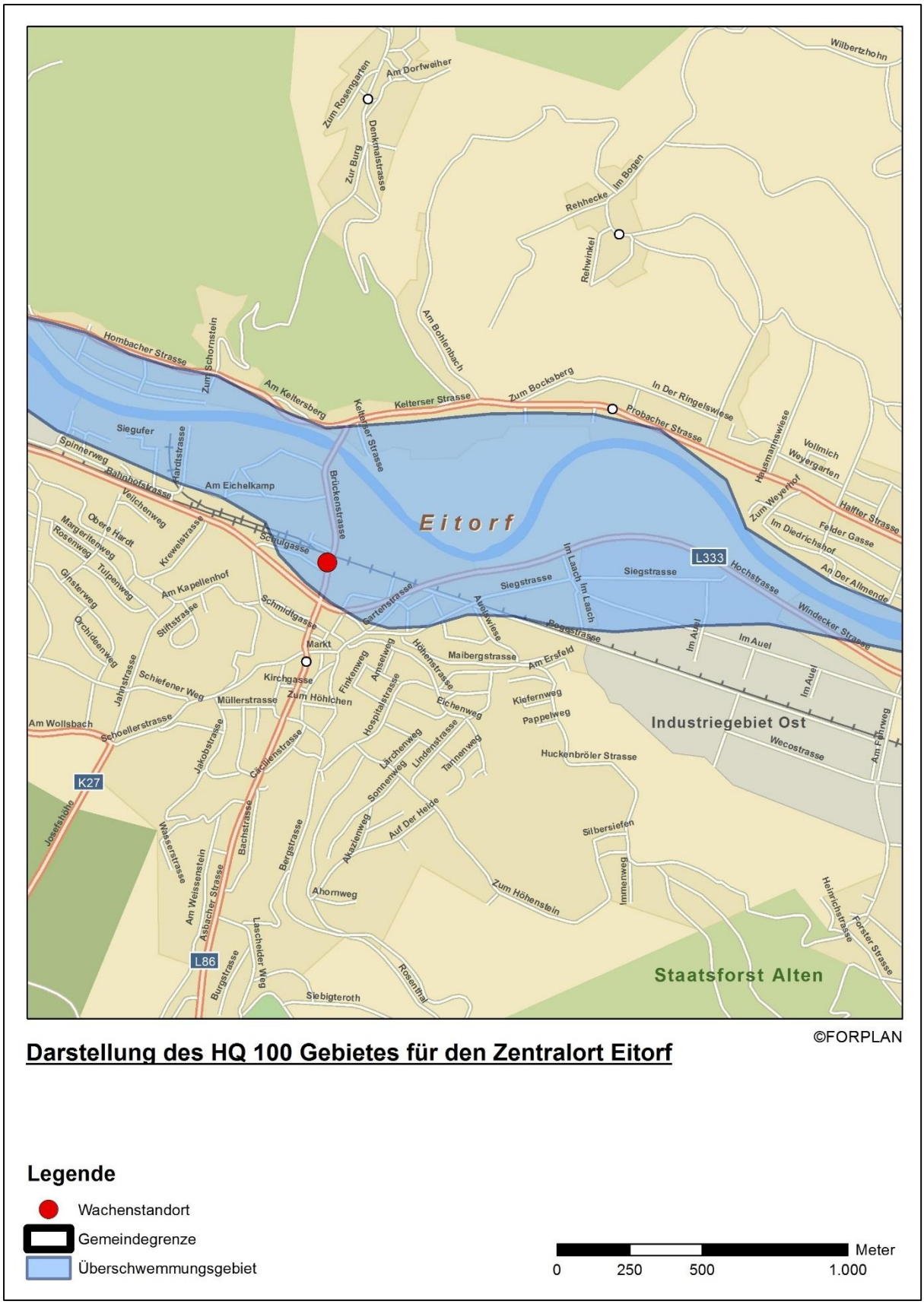

©FORPLAN

Darstellung des HQ 100 Gebietes für den Zentralort Eitorf

ABB. 5.1.3 Darstellung HQ 100 Gebietes für den Zentralort Eitorf

5.4 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat,
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen,
- bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z.B. Speditionen oder Logistikunternehmen,
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht. In einigen Betrieben besteht zusätzlich noch das Problem der Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser.
- häufig wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In Eitorf befinden sich mit den Gewerbegebieten „Im Auel“, „Altebach“ sowie dem Industriegebiet „West“ bedeutende gewerbliche Ansiedlungen mit teilweise erheblichem Risikopotenzial.

Als Gefahrenschwerpunkte im Gemeindegebiet von Eitorf sind hier besonders die L333, L317, L268, L87 und L86 mit Gefahrstofftransporten oder die Gewässerverunreinigung (Öl/Wasser) zu erwähnen.

5.5 Besondere Objekte

Weiterhin befinden sich im Gemeindegebiet von Eitorf eine Vielzahl an Objekten mit besonderen Risiken. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen handeln, oder Objekte, in welchen sich schwer zu rettende Personen befinden.

Diese Objekte sind im Bereich der Menschenrettung durch die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen. Dazu zählen in der Regel:

- Kindergärten
- Schulen
- Altenheime
- Wohnheime und Behindertenheime
- Krankenhäuser
- Asylantenheime
- Einkaufszentren
- Risikobetriebe
- Kulturgüter

Sämtliche Risikobetriebe und Einrichtungen (s.o.) wurden seitens der Feuerwehr und Verwaltung benannt und kurz beschrieben (s. Anhang 4).

6 Risikoanalyse der Gemeinde Eitorf

Nach der allgemeinen Umschreibung der Risiken der Gemeinde Eitorf soll nun durch eine mathematische Risikoanalyse eine Bewertung und Einschätzung des Risikos erfolgen. Dazu werden alle risikorelevanten verfügbaren Daten wie Bevölkerungszahl, Schadenseinsätze, Beschäftigtenzahlen, usw. nach einem vorgegebenen Algorithmus[2] berechnet und somit das Gesamtrisiko der Gemeinde Eitorf ermittelt.

6.1 Tatsächliche Schadenseinsätze pro Jahr

Ein direktes Maß für das bestehende Gefahrenrisiko in einer Kommune liefern der Schadensumfang sowie die Anzahl verletzter und getöteter Personen. Entsprechende Zahlen wurden aus den Jahresberichten der Feuerwehr entnommen.

Ausgewertet wurden die tatsächlichen Schadenseinsätze der letzten fünf Jahre. Dabei werden die verschiedenen Einsatzarten wie z.B. Brand oder Verkehrsunfall erfasst und anschließend mit einem festgesetzten Faktor unterschiedlich gewichtet. Die Gewichtung berücksichtigt vor allem Brandereignisse sowie Verkehrsunfälle stärker. Zusätzlich wird durch die Differenzierung in geringfügiges, mäßiges und schwerwiegendes Ereignis eine Gewichtung der jeweiligen Einsatzarten erreicht.

Die Analyse der tatsächlichen Schadensereignisse der Gemeinde Eitorf zeigt**,** dass in diesem Bereich ein **mittleres Risiko (Risiko 3 von 10)** vorliegt (vgl. Anhang 1, TABELLE 1.1). Die Schwerpunkte hierbei liegen im Bereich Brandereignisse, Umwelt und sonstige Einsätze sowie Schadenseinsätze mit Verkehrsteilnehmern (in erster Linie Straßenverkehr).

6.2 Risikobewertung nach der Einwohnerzahl

Auch die Einwohnerzahl beeinflusst das Risiko einer Gemeinde. Entsprechend der Einwohnerzahl der Gemeinde Eitorf zeigt die Risikobewertung einen **mittleren Wert (Risiko 8 von 10) (vgl. Anhang 2, TABELLE 2.1)**. Die Darstellung der Einwohnerverteilung in Kap. 5 zeigt, dass sich die Gemeinde Eitorf aus einer sehr großen Anzahl verschiedener, teilweise sehr kleiner Ortsteile zusammensetzt.

Diese Verteilung der Bevölkerung im Raum ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten als nachteilig zu betrachten und erschwert eine zeitnahe Versorgungsmöglichkeit der Bevölkerung.

[2] verändert nach: Grabski, R., et al. (2000): „Methodik einer Risikoanalyse zur Bedarfsermittlung von Feuerwehren“. In: Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes 2000. S. 539-570.

6.3 Risikobewertung nach Beschäftigtenzahlen

Bei der Analyse der Beschäftigten werden die Risiken infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bewertet. Als Kennzahl wird die Zahl der Beschäftigten genutzt, da diese näherungsweise die Fertigungsaktivitäten in ihrer Gesamtheit ausdrückt.

Innerhalb der Berechnung wird die Unternehmensgröße dahin gehend vereinfacht, dass eine Beschränkung auf drei Kategorien erfolgt, die jeweils unterschiedlich gewichtet werden.

Das Risiko durch Beschäftigte und Unternehmen innerhalb der Gemeinde ist als sehr hoch zu bezeichnen und entspricht der **Risikoklasse 10 (von 10)** (vgl. Anhang 3, TABELLE 3.1). Das größte Risiko bezüglich der Industrie- und Gewerbestruktur in Eitorf geht vom verarbeitenden Gewerbe aus. Unmittelbar anschließend folgt der Bereich der Chemie verarbeitenden Betriebe. Die Bereiche Dienstleistungen und Handel sind ebenfalls mit signifikanten Risikowerten vertreten.

6.4 Risikobewertung nach besonderen Risiken

Hier werden Risiken für besondere Gefahren ermittelt. Im Gegensatz zu den anderen Risikobereichen sollen hier die Risiken aufgenommen werden, die bisher nur ungenügend berücksichtigt worden sind.

Beispielsweise gibt es Unternehmen bzw. Liegenschaften mit Risiken, die nicht über die Beschäftigtenzahl erfasst werden:

- landwirtschaftliche Betriebe mit großer Anzahl von Tieren,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (z.B. Mähdrescher),
- ungenutzte Liegenschaften der Landwirtschaft (z.B. leer stehende Viehställe und Vorratsräume),
- hinterlassene Liegenschaften des Militärs,
- Lagerräume und –hallen (z.B. Teppich- oder Holzlagerstätten),
- Einrichtungen, in denen nicht ständig Beschäftigte vor Ort sind (z.B. Energieumspannwerke, Erdgaspipelines),
- große Handelsunternehmen (z.B. Möbelhäuser, Einkaufszentren),
- Beherbergungsgaststätten (z.B. Pensionen und Hotels. Das Risiko wird hierbei durch die Anzahl der Betten bestimmt).

Zur Punktbewertung wurde eine sachkundige verbale Beurteilung der Situation vor Ort (Ordnungsamt, Feuerwehr) vorgenommen (vgl. Anhang 4, TABELLE 4.1). Die besonderen Risiken liegen insgesamt auf einem **noch niedrigen Niveau** (Risikoklasse 4 von 10). In diesem Bereich wurde für die Gemeinde Eitorf festgestellt: , dass signifikante Risikopotenziale ausgehen von drei größeren Chemiebetrieben, von

denen zwei der Störfallverordnung unterliegen, einem Krankenhaus, mehreren großen Versammlungsstätten sowie einer Reihe weiterer Einrichtungen bzw. Anlagen, die für die Feuerwehr hinsichtlich ihres Risikopotenzials von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Gewerbe- und Industriegebiete über teilweise erhebliche Risikopotenziale durch die Produktionsprozesse bzw. durch die Lagerhaltung gefährlicher Stoffe verfügen. Auch die Transporte durch das Gemeindegebiet von und zu den Betrieben sind für die Feuerwehr von großer Bedeutung, da hierbei nicht immer sofort auf die Ladung der LKW geschlossen werden kann.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf mehrere Altenpflegeeinrichtungen zu lenken, die teilweise über keine bzw. nur unzureichende zweite Rettungswege verfügen, und bei denen gleichzeitig ein Anfahren der Gebäude mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr erheblich erschwert ist.

Die Löschwasserversorgung stellt in vielen Ortsteilen von Eitorf (vgl. Kap. 4.2.1) ein großes Problem dar. Auch dieser Aspekt ist als besonderes Risiko für die Feuerwehr zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die umfangreichen Waldflächen im Gemeindegebiet (insgesamt rd. 36 km^2) hinzuweisen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde Eitorf entsprechend ihrer Größenordnung und ihrer Funktion erhebliche besondere Risiken aufweist, denen seitens der Feuerwehr durch entsprechende technische und personelle Ausstattungen zu begegnen ist. Eine reine Beschränkung auf die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Feuerwehr ist hier unzureichend.

6.5 Gesamtbewertung des Risikos der Gemeinde Eitorf

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **erhöhtes Risiko** besteht und die Gemeinde Eitorf der **Risikogruppe 5 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner und Ortsteile, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Landstraßen) hervorheben.

7 Bewertung des IST-Zustandes

In der Gemeinde Eitorf sind die Grundvoraussetzungen zur Erfüllung der entsprechenden Hilfsfrist **nicht** gegeben. Die Positionierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf ermöglicht **keine vollständige Abdeckung** innerhalb eines Radius von 4 Fahrminuten um den Standort. Es erfolgt eine **61%ige potenzielle Abdeckung** des **besiedelten Gemeindegebietes** mit Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf.

Im nördlichen Einsatzbereich der Gemeinde Eitorf sind die Ortsteile Hönscheid, Rankenhohn, Oberottersbach, Niederottersbach, Kehlenbach, Bohlscheid und Köttingen nicht vollständig mit Leistungen (räumliche Abdeckung) der Feuerwehr im ersten Abmarsch (4 Min. Fahrzeit) versorgt. Im südlichen Einsatzbereich betrifft dies die Ortsteile Obereip, Lindscheid, Mühleip, Stein, Keuenhof, Irlenborn, Obenroth, Käsberg, Bitze, Rodder, Büsch, Hausen, Wassack, Merten und Bach.

Es wurde seitens der Gemeinde und der Feuerwehr Eitorf nach Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes 2009 Anstrengungen unternommen, um den baulichen und räumlichen Zustand des Feuerwehrhauses zu verbessern. Der Neubau der Feuerwache befindet sich aktuell in Planung. Ein Standort für ein weiteres Feuerwehrhaus im Ortsteil Eitorf-Mühleip ist gefunden. Der Baubeginn ist zwischenzeitlich erfolgt.

Am bestehenden Standort werden die Vorgaben nach DIN und UVV weiterhin nicht eingehalten (siehe Hinweise in Kap. 4.1).

Die absoluten *Einsatzzahlen* liegen auf einem insgesamt **vergleichbaren Niveau mit Städten gleicher Größenordnung**. In der Gemeinde Eitorf ist von einer **durchschnittlichen** Menge an Brandeinsätzen sowie von einer **durchschnittlichen** Anzahl an technischen Hilfeleistungseinsätzen auszugehen. Im Bereich der Fehlalarme kann eine **unterdurchschnittliche** Rate erwartet werden.

Die **technische Ausstattung** der Feuerwehr Eitorf ist für eine Gemeinde dieser Größenordnung als **gut** zu bezeichnen. Positiv fallen die Bemühungen der Feuerwehr zur Bereitstellung eines **zeitgemäßen und schlagkräftigen Fuhrparks** auf.

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist überwiegend **befriedigend. Defizite** bestehen bei den **Atemschutzgeräteträgern und Führerscheininhabern der Klasse C/CE werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr und zu sonstigen Zeiten.** Hier sollte die Ausbildungsquote insgesamt **deutlich erhöht** werden.

Die Personalaufstellung zeigt eine **nicht ausreichende allgemeine Verfügbarkeit** von Einsatzkräften in den Zeiten werktags 6.00 Uhr und 18.00 Uhr. Werktags tagsüber, zwischen 6.00 Uhr und 18.00 Uhr, kann es zu **nicht unerheblichen Personalengpässen** kommen. Zu dieser Zeit stehen in der Gesamtwehr der Gemeinde Eitorf insgesamt nur **14 Einsatzkräfte** zur Verfügung, die innerhalb von 4 Minuten das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. Als positiv ist die sich darstellende Altersstruktur der Feuerwehr zu bewerten. Es zeigen sich keine wesentlichen Überalterungstendenzen.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eitorf noch über 18 Schichtarbeiter, die zu unterschiedlichen Zeiten verfügbar sind. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nur im Idealfall diese Anzahl von Einsatzkräften zur Verfügung steht. Werden die personellen Ausfälle durch zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung, fehlende Erreichbarkeit etc., dazugerechnet, wird die Personalverfügbarkeit in der Praxis deutlich niedriger ausfallen (entsprechend einer Kalkulation mit 200%iger Personalreserve würden rechnerisch lediglich rd. 10 Einsatzkräfte zur Verfügung stehen).

Die teilweise nicht ausreichende Personalverfügbarkeit und die mutmaßlichen Probleme bei der Einsatzdokumentation führen zu sehr schlechten Ergebnissen der Erreichungsgrade für die Abarbeitung zeitkritischer Schadenseinsätze während der untersuchten Jahre (vgl. Kap. 4.7.7).

Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass im Verhältnis zur Einwohnerzahl ein insgesamt **erhöhtes Risiko** besteht und die Gemeinde Eitorf der **Risikogruppe 5 (von 8)** zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner und Ortsteile, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Landstraßen) hervorheben.

Das Engagement der Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche große Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

8 Schutzzieldefinition

8.1 Grundlagen

Die Einsatztätigkeiten der Feuerwehr können grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung,
- Technische Hilfeleistung,
- Umweltschutzeinsätze.

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr einer Gemeinde/Stadt leisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt/Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer Selbstbindung der Kommune. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. §54 BHKG, §11 sowie §§116 bis 120, GO).

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren.

Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen, die sich im Wesentlichen durch folgende Punkte bestimmen:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Grundlagenuntersuchungen für die Festlegung von Schutzzielen für die Feuerwehr existieren in Deutschland. Fachliche Aussagen zum angestrebten Schutzziel spiegeln sich in der Schutzzieldefinition der Bezirksregierung Köln, verschiedener Grundsatzstudien (z. B. Forschungsbericht Nr. 145 des AK V) und einer Vielzahl internationaler Gremien, insbesondere aus den Niederlanden und Großbritannien wider. In diesen Studien sind die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition, die Begriffe der Hilfsfrist, der Personalstärke und des Erreichungsgrades genannt.

Bei der Formulierung der Schutzziele sind die Anforderungen der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 (Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln) zu beachten.

8.2 Schutzzielfestlegung

Es soll eine Einhaltung des Erreichungsgrades auf einem gleichmäßig hohen Niveau in der Zukunft angestrebt werden. Dadurch wird auch eine schrittweise Annäherung an die Zielsetzung der Bezirksregierung Köln in Höhe von nicht weniger als 80 % erreicht.[3]

Gemäß den Anforderungen der Bezirksregierung Köln besteht die erste Einheit in der Gemeinde Eitorf aus 9 Einsatzkräften (1/8/9 = 1 Gruppe). Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV7 die Atemschutztauglichkeit nach G 26 Bedingung.

Um 22 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus einer weiteren Gruppe + Trupp (1/8/9 + 1/1/2/4) einschließlich des Einsatzleiters (Qualifikation F4) bestehen. Es muss durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf somit ein Zugtrupp (gem. FwDV 100) bei den zeitkritischen Schadenseinsätzen an die Einsatzstelle gebracht werden.

Das Schutzziel der Gemeinde Eitorf für zeitkritische Einsätze (wie z.B. Zimmerbrand in einer Obergeschosswohnung) lautet demnach:

> Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.
>
> Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 + 4 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Eitorf verpflichtet, in mindestens 80 v.H. Fällen bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Kreisleitstelle 9 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

In weiteren 5 Minuten verpflichtet sich die Gemeinde Eitorf in mindestens 90 v.H. Fällen bei zeitkritischen Einsätzen weitere 9 + 4 Aktive der Feuerwehr mit hinreichenden Qualifikationen, einschließlich der erforderlichen Einsatzfahrzeuge, an die Einsatzstelle zu bringen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre, wie bereits dargelegt, praktisch nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle u.a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

[3] Vgl. Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln, Kapitel 4

9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. dem Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit weiterhin dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf dargestellt und beschrieben.

9.2 Überbereichliche Versorgung

In den Abbildungen 9.1.1 und 9.1.2 wird die räumliche Erreichbarkeit (ohne personelle Verfügbarkeiten) des Gemeindegebietes Eitorf von den benachbarten Standorten der Feuerwehren Mehren, Uckerath, Blankenberg, Waldbröl, Winterscheid, Herchen, Dattenfeld und Leuscheid dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Wie in ABB. 9.1.1 zu erkennen ist, kann lediglich vom Standort Herchen ein kleiner Teil im östlichen besiedelten Bereich des Gemeindegebietes (Randbereich) innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf bestehen.

In ABB. 9.1.2 wird die räumliche Abdeckung des Gemeindegebietes Gemeinde Eitorf von den o.g. Standorten bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von der Gemeinde Eitorf im 2. Abmarsch kommt.

Bezüglich der überbereichlichen Versorgung kann festgestellt werden, dass für die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf lediglich im 2. Abmarsch deutliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die benachbarten Wehren bestehen. Für den 1. Abmarsch sind sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde Eitorf sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Werden zukünftig weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Feuerwehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

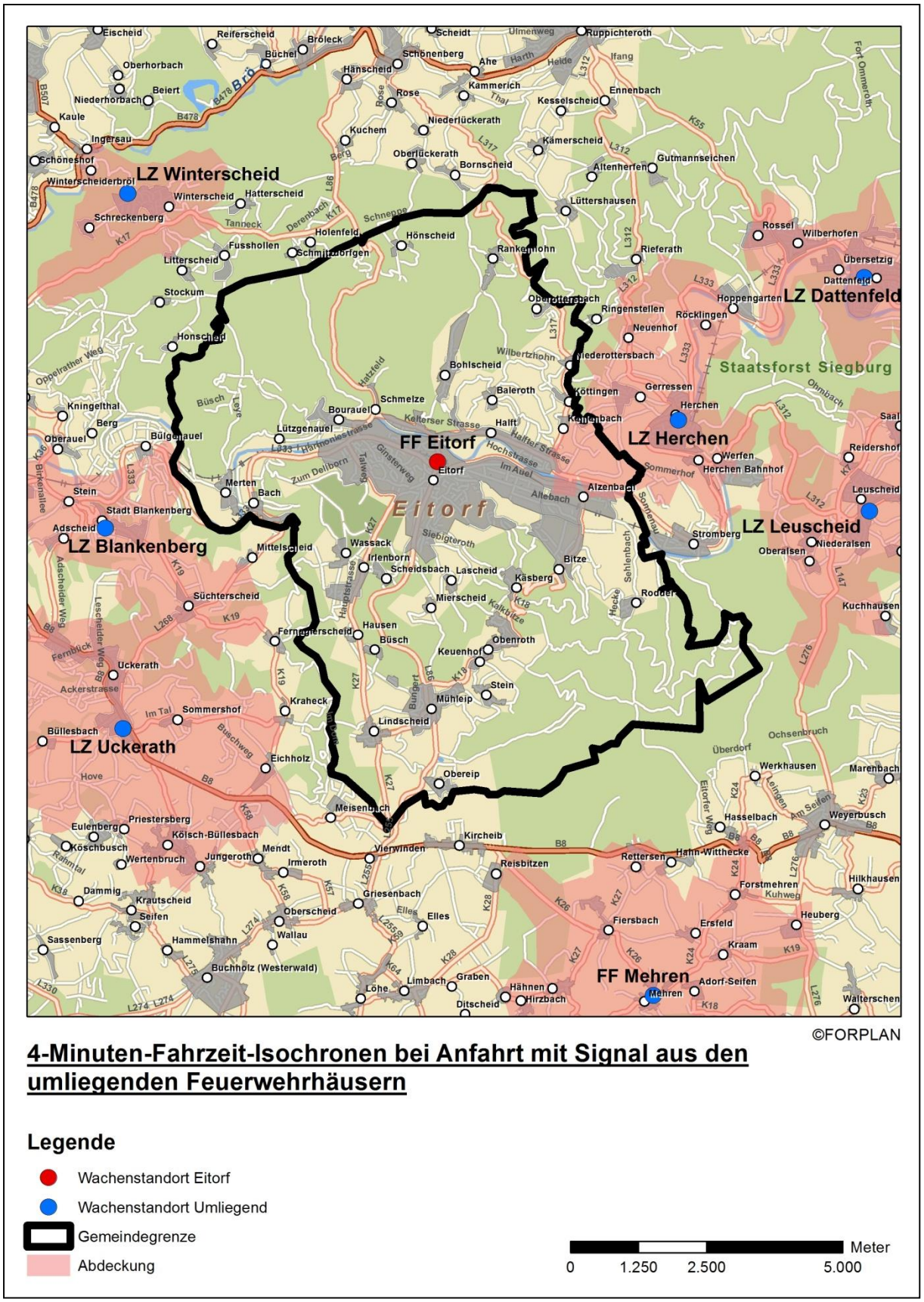

ABB. 9.1.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten

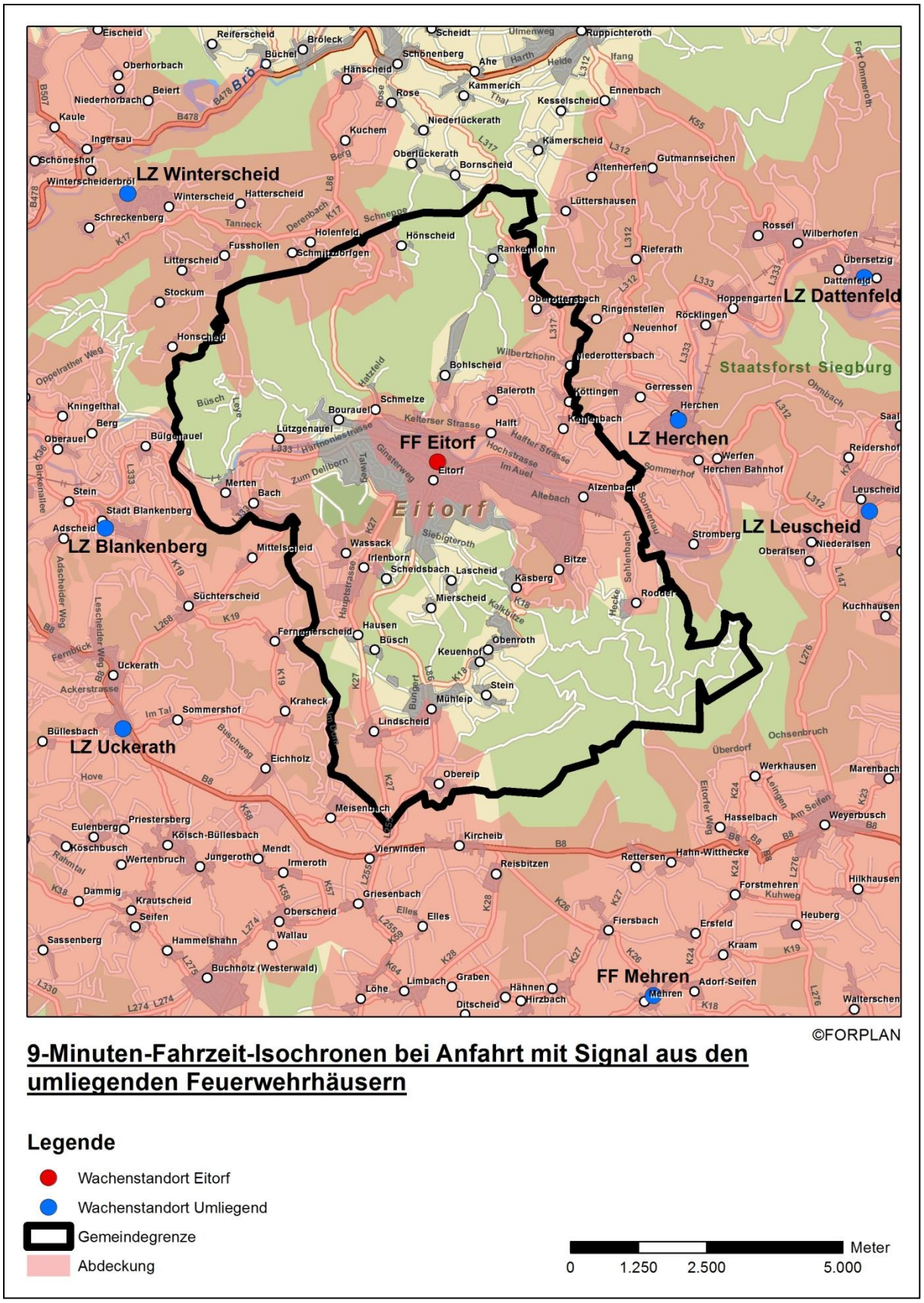

ABB. 9.1.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten

9.3 Verbesserung der Versorgung des Gemeindegebietes durch neue Standortstrukturen

Um den bestehenden (s. Bedarfsplan 2009) festgestellten Versorgungsdefiziten entgegenzuwirken, wurde seitens der Gemeinde ein neuer Standort der Feuerwache Eitorf geplant. Zusätzlich wird im Bereich des Ortsteil Mühleip ein weiterer Standort realisiert.

Wie in Kapitel 4.2 dargestellt worden ist, zeigt sich eine 61%ige Abdeckung der bewohnten Flächen und 22%ige Abdeckung der gesamten Fläche des Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr im ersten Abmarsch.

Durch die zukünftige Realisierung der neuen Standorte kann eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung der Gemeinde erreicht werden.

Es kann für die Zukunft festgestellt werden, dass eine 79% ige Abdeckung (+18%) der bewohnten Flächen und eine 34%ige Abdeckung der gesamten Fläche dadurch erfolgt. Im Zusammenhang mit der neuen Standortstruktur kann, durch die zusätzliche Vorhaltung des VLFs, eine weitere Verbesserung der Abdeckung der bewohnten Flächen auf 84% (+23%) festgestellt werden.

Durch die Vorhaltung des VLFs ist eine positive Auswirkung im Bereich der Abdeckung des Gemeindegebietes festzustellen. Jedoch ist anzumerken, dass die Besetzung des Einsatzfahrzeuges i.d.R durch die Tagesbereitschaft erfolgt (Montag bis Freitag 7:00 – 16:30 Uhr). Im Bereich des Nachmittags ab 16:30 Uhr kann es zu Besetzungsproblemen kommen. In der Zeit zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr sollte daher geprüft werden, ob der Beginn und das Ende der Tagesbereitschaft zeitlich versetzt werden kann (z.B. 8:00 Uhr – 17:30 Uhr).

Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf - IST					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	69,90 km²	15,43 km²	22%	54,47 km²	78%
Fläche bebaut	10,07 km²	6,11 km²	61%	3,96 km²	39%
Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf - SOLL					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	69,90 km²	24,04 km²	34%	45,86 km²	66%
Fläche bebaut	10,07 km²	7,74 km²	79%	2,33 km²	21%
Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf - VLF					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	69,90 km²	30,37 km²	43%	39,53 km²	57%
Fläche bebaut	10,07 km²	8,45 km²	84%	1,62 km²	16%

Um den zuvor festgestellten Versorgungsdefiziten entgegenzuwirken, ist ebenfalls zu prüfen, ob eine weitere Schließung von räumlichen Versorgungslücken, unter der Betrachtung von personellen Verfügbarkeiten, erfolgen kann.

Es sollen zukünftig verstärkt Werbemaßnahmen durch die Verwaltung und Feuerwehr zur Generierung bzw. Gewinnung von Einsatzkräften in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt werden. Bei einer möglichen Gewinnung von weiteren Einsatzkräften ist eine perspektivische Überprüfung der Standortsituation durchzuführen.

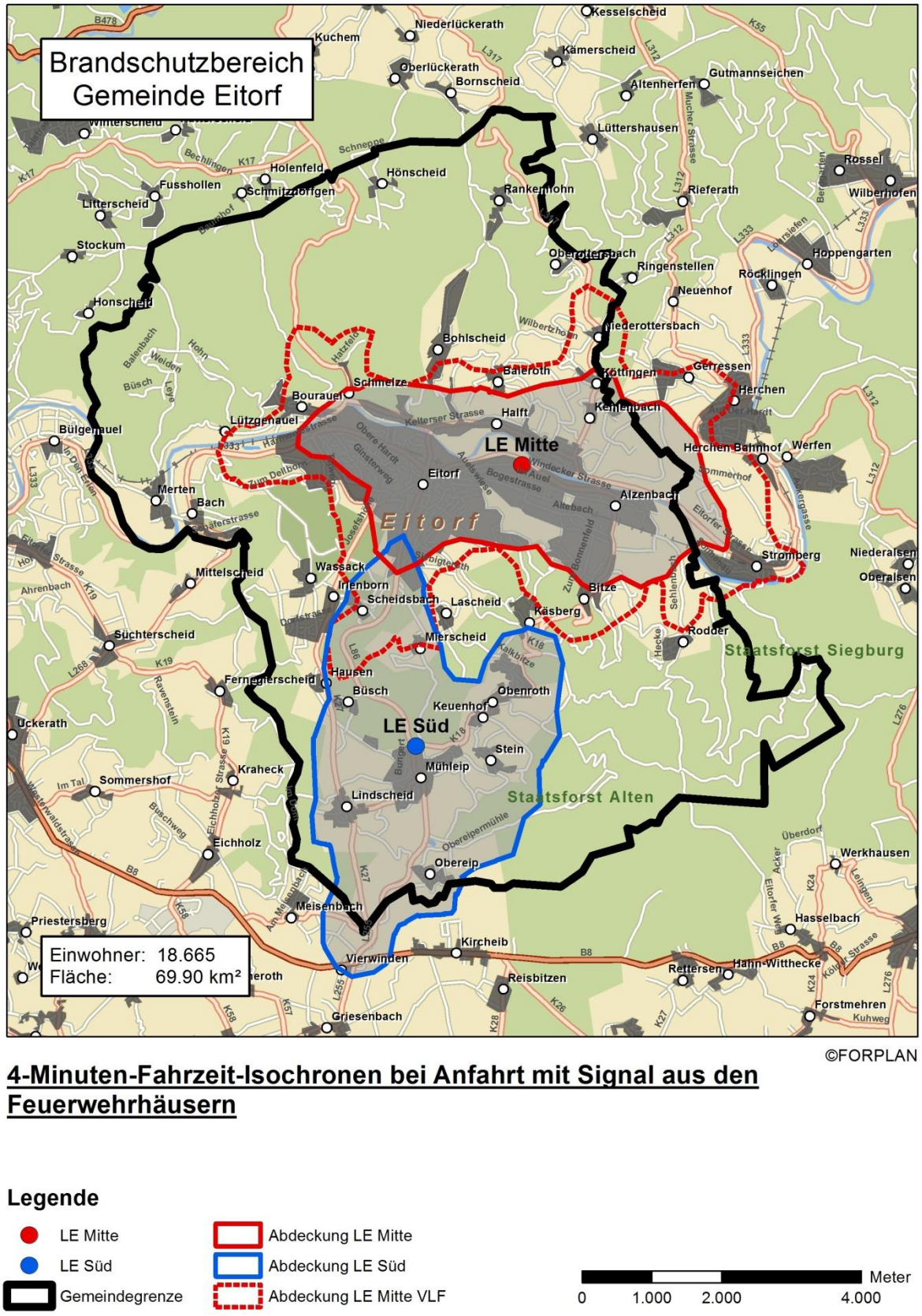

ABB. 9.1.3 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den neuen Fahrzeugstandorten

9.4 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Eitorf muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer weiterhin sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind i.d.R. objektspezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität (s. Kap. 4.3) sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es soll seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen den Gemeindewerken und der Feuerwehr geachtet werden.

Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin muss die Feuerwehr und die Verwaltung der Gemeinde Eitorf das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es ist ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite in der Löschwasserversorgung zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zusätzlich wurde als Lösungsansatz zur Beseitigung bzw. Verbesserung der Löschwasserproblematik die Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser/Schaum durchgeführt. Auf diese Weise kann eine Kompensation für die Feuerwehr zum Aufbau der Löschwasserversorgung über eine längere Distanz erfolgen. In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Gemeindegebiets Eitorf muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf von 15.000 Liter soll weiterhin nicht unterschritten werden.

9.5 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen usw. soll entsprechend der ermittelten Risikostruktur nicht unterschritten werden.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Kommune) in der Gemeinde Eitorf festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen muss weiterhin über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z.B. GW-L, Abrollbehälter usw.).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang müssen entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von einem zentralen Atemschutz-, Schlauchlager oder Bindemittelager etc. an der geplanten neuen Feuerwache als zwingend notwendig anzusehen.

Die Anzahl an Rüstsätzen in der Feuerwehr Gemeinde Eitorf ist weiterhin beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.2), und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall als bedarfsgerecht anzusehen. Weiterhin wird eine redundante Rückfallebene gebildet.

9.6 Warnung und Schutz der Bevölkerung

Es wird seitens der Gemeinde Eitorf ein Konzept zur Sicherstellung einer Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab) für außergewöhnliche Ereignisse sind nicht vorhanden.

Das Konzept befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Räumlichkeiten mit Technikausstattung zur Abarbeitung von Großschadenslagen sollen künftig am neuen Standort (Feuerwache Eitorf) zur Verfügung stehen.

9.7 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Zukünftig sollen die Standorte Eitorf und Mühleip der Gemeinde Eitorf nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

9.8 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (22 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HupF I-IV auszustatten.

Hinweis: Gegenwärtig sind nur 50% der Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Eitorf mit entsprechender HuPF Einsatzkleidung ausgestattet. Eine Aufstockung der Einsatzkleidung befindet sich in Planung.

Eine vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert seitens des Herstellers Lion Apparel (Austausch nach 15 Wäschen). Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4 ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- Anzahl der Waschgänge
- Äußere Beschädigungen
- Sonstige mechanische Beanspruchungen

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde Eitorf anzupassen.

Seitens der Wehrführung ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume und ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Die Beschaffung der Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu organisieren (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

9.9 Schulungsmaterial

Die Feuerwehr Gemeinde Eitorf muss weiterhin mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, etc.) ausgestattet werden. Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

9.10 Personalplanung und Dokumentation (Inkl. Einsatzdokumentation)

Auch zukünftig müssen alle Feuerwehrhäuser weiterhin mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC ausgestattet sein.

Diese Maßnahme dient der schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist grundsätzlich ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu beschaffen.

Die Verwaltung und die Feuerwehr sollen einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Einheiten haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Schnelle Übermittlung von z. B.:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- Allgemeine Verfügbarkeit,
- Mitteilungsmeldung außer Dienst,
- Einsatzberichte,
- Kostenstellung (BMA-Einsatz),
- u.ä.

Durch die o.g. Maßnahmen können eine schnelle und transparente Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatz- und Personaldokumentation sowie Personalplanung festgestellt bzw. durchgeführt werden.

Weiterhin kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personal, Fahrzeuge).

10 Künftige Personalstruktur

Um den festgestellten Risiken der Gemeinde Eitorf zu entsprechen und die dafür notwendige Vorhaltung an Einsatzpersonal sicherzustellen, wird nachfolgend eine Berechnung zur Mindesteinsatzstärke und der erforderlichen Personalreserve dargestellt.

10.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Die Gemeinde Eitorf weist mit ihrer allgemeinen Flächenstruktur sowie mit einer hohen Anzahl an zu versorgenden Ortsteilen entsprechende Risikoschwerpunkte auf. Daran orientiert sich auch die Struktur der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf. Um die in der Schutzzielfestlegung genannten Ziele zu erreichen, ist neben der technischen Ausstattung auch eine entsprechende Personalstärke erforderlich.

Die Löscheinheiten der Gemeinde Eitorf müssen jederzeit personell in der Lage sein, die in der Schutzzieldefinition genannten Personalstärken von 22 Einsatzfunktionen aufbringen zu können.

Für die Feuerwehren gilt die Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.03.2012 „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“.

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte (Mindesteinsatzstärke)

Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte		
Einheiten	**Funktionen**	**Benötigte Aktive (200%)**
Feuerwehr		
1 Führungskomponente	3*	9*
LE Mitte		
3 Gruppen	27	81
LE Süd		
1 Gruppe	9	27
Feuerwehr insgesamt SOLL	**36**	**108**
Personal IST		**88**
Differenz		**+20**
* Funktionen bzw. Aktive rekrutieren sich aus den bestehenden Einheiten		

TABELLE 10.1.1 Rechnerische Ermittlung der Einsatzkräfte

Hieraus können die in der Schutzzieldefinition empfohlenen 36 Einsatzfunktionen gestellt werden, wenn sich die Standorte im Einsatz gegenseitig verstärken. Für die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr wird daher eine personelle Mindestausstattung für den Einsatz von 4 Gruppen gefordert.

Dazu kommt noch eine Führungskomponente (mit mindestens 3 Funktionen), die sich aus den verfügbaren Kräften innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ergibt.

Nachfolgend ist die derzeit vorhandene Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zusammengefasst dargestellt:

Zuzüglich einer erforderlichen Personalreserve von **mindestens 200 %** ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt mindestens **108 Mitgliedern**. Die **Mindestausstattung (36 EK)** an Aktiven darf nicht unterschritten werden.

Bei einer **Personalreserve von 300 %** (s.u. Kommentar von SCHNEIDER) ergibt sich im Bereich der freiwilligen Einsatzkräfte eine SOLL-Personalausstattung von insgesamt **mindestens 144 Mitgliedern**.

Gemäß der IST-Aufnahme hat die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf jedoch insgesamt **derzeit nur 88 Einsatzkräfte.**

Damit kann sichergestellt werden, dass eine

Mindesteinsatzstärke = 108 Einsatzkräfte / 3 (200%-Regel) = 36 Einsatzkräfte (108 / 3)

gewährleistet werden kann.

Hieraus wird ersichtlich, dass das für Gemeinde Eitorf gesetzte Ziel für die zu besetzenden Funktionen rechnerisch erreicht werden kann. D. h., dass der Grundschutz und die erforderliche Personalreserve von mindestens 200 % mit der vorhandenen Personalstruktur sichergestellt werden kann.

Jedoch wird aufgrund der sehr geringen Tagespersonalverfügbarkeit (vgl. Kap. 4.5.2) zukünftig eine Erhöhung der Personalausstattung zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit an Werktagen (Montag bis Freitag von 6.00-18.00 Uhr) weiterhin dringend empfohlen.

Die o.g. Gruppen-Darstellungen verstehen sich rechnerisch. Die örtlichen Gegebenheiten z. B. die Anzahl der Feuerwehrhäuser lassen in der Addition entsprechende Formationen nach taktischen Gesichtspunkten zu:

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

Allgemeine Hinweise: Nach dem Kommentar von SCHNEIDER zum Feuerschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG) NRW2 ist für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden (vgl. Kommentar Schneider, K. Ziffer 2.2.2.7 zu § 9 Abs. 1 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen, Stuttgart, 2008).

2.2.2.7 Die Anzahl der Löschgruppen und Löschzüge sowie ihrer Ausrüstung richten sich – wie bereits in § 1 FSHG erläutert – nach der Größe und den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde, wobei insbesondere auf die Ortsteile abgestellt werden muss. Besondere örtliche Verhältnisse (z.B. Bebauungsart, Industrie, große Wald- und Heidegebiete, wenige Übergänge über Wasserläufe, Eisenbahnlinien, Autobahnen, ungünstige Wasserversorgung, schwierige Geländeform) können eine Erhöhung der Anzahl der Gruppen und Züge erforderlich machen. Für personelle Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein (vgl. dazu Graeger aaO Kapitel 4.1.2.4). Das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr ist in einer Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln (vgl. dazu weiterhin Neuhoff in „BrandSchutz“ 2000 S. 542).

10.2 Einrichtung Einsatzleitungsdienst (A/B)

Der Einsatzleitungsdienst der Gemeinde Eitorf wird derzeit vom Leiter der Feuerwehr und seinem Stellvertreter wahrgenommen. Diese sind als verantwortliche Führungskräfte zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf tätig.

Wie in Kapitel 4.5.2 festgestellt wurde, ist die personelle Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Zeitraum werktags 06:00 bis 18:00 Uhr als nicht ausreichend anzusehen. Daher muss diesbezüglich eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponenten weiterhin zwingend vorgehalten werden.

Das derzeitig eingerichtete System des A/B Einsatzleitungsdienst soll weiterhin vorgehalten werden. Es konnten nach der Umsetzung positive Erfahrungen gesammelt werden. Außerdem konnte eine Erhöhung der Führungskomponenten erzielt werden. Dies ist als positiv zu bewerten.

Es ist zu prüfen, ob durch weitere ehrenamtliche Einsatzkräfte eine entsprechende Führungsorganisation gebildet werden kann, die eine zeitnahe Einsatzleitung mit einer Funktion „Zugführer mit Verbandsführerqualifikation“ sicherstellt.

Auf diese Weise kann frühzeitig eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (s. Kap. 12.3). Weiterhin kann eine redundante Rückfallebene im Bereich der Führungskomponente gebildet werden.

10.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Bundesweit ist ein allgemeiner Rückgang von freiwilligen Helfern festzustellen. Dieser Sachstand trifft auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und entsprechendem Wandel ist auch im Bereich des Feuerwehrwesens die Aufmerksamkeit auf eine zukünftige weitere und dauerhafte Personalgewinnung zwingend zu achten.

Aufgrund der festgestellten Werte (IST-Zustand) im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber muss zusätzlich weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte in allen Standorten, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, stattfinden. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende mögliche Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

a) Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z.B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen, verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten,

b) Kommunale Stellenausschreibungen,

c) Einbindung von Arbeitgebern,

d) Stellenschaffung im Feuerwehrbereich,

e) Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),

f) Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,

g) Dienstplan Schichtdienstler FF Gemeinde Eitorf.

Die Maßnahmen müssen insgesamt dazu führen, dass bei zeitkritischen Einsätzen *werktags tagsüber* innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle eine Gruppe (1/8/9) am Einsatzort eintrifft. Die Einsatzkräfte können sich am Einsatzort zu einer taktischen Einheit zusammenschließen – es muss gewährleistet sein, dass geeignete Einsatzfahrzeuge am Einsatzort zur Verfügung stehen.

Maßnahme a)

Bedingt weiterhin die Bereitschaft des vorhandenen Mitarbeiterstamms der Gemeinde Eitorf, zumindest während der regelmäßigen Arbeitszeiten an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen.

Beispiel: Es sollten auch mobile Mitarbeiter (z.B. aus dem Bauhof) für den Dienst bei der Feuerwehr geworben werden. Diese sind ggf. so auszustatten, dass sie von ihrem jeweiligen Arbeitsplatz direkt zum Einsatzort fahren können. Hierfür sind eventuell Anpassung an den Dienstfahrzeugen zur Lagerung der Einsatzkleidung, die

Beschaffung zusätzlicher Einsatzkleidung (für das Dienstfahrzeug und das eigentliche Feuerwehrhaus) oder Anpassungen an der Zusammensetzung der Mitarbeiter (alle Einsatzkräfte in einer Arbeitsgruppe) vorzunehmen.

Maßnahme b)

Durch eine Bevorzugung von Mitgliedern der Feuerwehr Gemeinde Eitorf bei kommunalen Stellenausschreibungen mit Brandschutzanteil (bei ansonsten gleicher Qualifikation) ist eine Steigerung der aktiven Mitgliederzahlen zu erzielen.

Maßnahme c)

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jüngeren, interessierten Mitarbeitern zu Brandschutzhelfern – hierdurch wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann.

Maßnahme d)

Als eine weitere mögliche, perspektivische Maßnahme zur Stärkung von Tagesbereitschaften in einer Feuerwehr bietet sich ggf. die Ansiedlung von neuen oder weiteren Arbeits- und Aufgabenbereichen in einer Feuerwehr an.

Diese können im Einzelnen **„beispielhaft“** umfassen:

- Gestellung von Arbeitsschutz,
- Schaffung einer zentralen KFZ-Werkstatt für die Kommune,
- Feuerlöscherkontrolle im Gemeindegebiet.

Maßnahme e)

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Eitorf zu den ungünstigen Zeiten *werktags tagsüber* besteht ggf. in der Integration externer Feuerwehrmitglieder. Einsatzkräfte anderer Feuerwehren, die sich tagsüber im Gemeindegebiet von Gemeinde Eitorf aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten (die z.B. ihren Arbeitsplatz in Gemeinde Eitorf haben), sollten in die nächstgelegene Wehr integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der Wehrführung der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

Sind diese organisatorischen Belange geklärt, ist die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger auszu-

statten. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es hierbei erforderlich, dass die externen Mitglieder auch an Übungen des betreffenden Löschzugs teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

Maßnahme f)

Es zeigt sich, dass die derzeitige Vorhaltung von Freiwilligen Einsatzkräften für die Gemeinde Eitorf als nicht ausreichend anzusehen ist. Aufgrund der festgestellten Werte ist im Bereich der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Einsatzkräfte ist weiterhin eine Erhöhung an Einsatzkräften in den jeweiligen Löschzügen anzustreben. Derzeit werden aktuell 88 Einsatzkräfte in der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf vorgehalten. Es ist eine personelle Erhöhung auf 108 Freiwillige Einsatzkräfte anzustreben. Somit kann ebenfalls eine personelle Verbesserung der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte an den verschiedensten Tageszeiten erfolgen.

Maßnahme g)

Wie in Kapitel 4.5.2 festgestellt wurde, verrichten gegenwärtig 18 Schichtdienstler in der Freiwilligen Feuerwehr ihren Dienst. Aufgrund der hohen Anzahl an Schichtdienstlern ist durch die Wehrführung zu prüfen, ob eine Tagesschleife (Tagesbereitschaft) für Schichtdienstler realisierbar ist. Dabei müssen alle Rahmenbedingungen der Schichtdienstler (Schichtmodelle) geprüft werden und in einen Schichtplan umgesetzt werden.

Weiterhin sind alle Schichtdienstler der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf mit einem Meldeempfänger auszustatten, somit könnte eine Erhöhung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Aktiven in der Zeitklasse werktags 6.00-18.00 Uhr erfolgen.

Es muss seitens der Wehrleitung und der Verwaltung weiterhin darauf gedrängt werden, dass die Ausbildung der Einsatzkräfte kontinuierlich und zeitnah fortgeführt wird, um zukünftigen Defiziten in der Ausbildung der Einsatzkräfte entgegenzuwirken.

Die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte sollte ortsnah durchgeführt werden (z. B. Truppmann-Ausbildung etc.).

Die Entwicklung der Personalverfügbarkeit kann als wesentlicher Einflussfaktor des Erreichungsgrades angesehen werden. Aus diesem Grund ist es für die Einhaltung der Schutzziele unabdingbar, dass seitens der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf eine ausreichende Personalverfügbarkeit gewährleistet werden kann.

10.4 Personal der Freiwilligen Feuerwehr SOLL/IST

Wichtig für die personelle Entwicklung der aktiven Mitglieder ist die Förderung des Nachwuchses (Jugendfeuerwehr), denn nur so kann auch eine zukünftige Mindestmitgliederzahl an Freiwilligen Einsatzkräften gesichert werden. In diesem Zusammenhang ist von entscheidender Bedeutung, dass durch rechtzeitige Eingliederung von Nachwuchskräften ein Ausgleich für das aus dem aktiven Dienst ausscheidende Feuerwehrpersonal gewährleistet wird. In Bezug auf die belastenden Erfordernisse im Feuerwehr-Einsatzdienst ist auf eine günstige Altersstruktur hinzuarbeiten. Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen einen ausreichenden Bestand an Führungskräften, Fahrerlaubnisinhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (G 26) sichern.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr der Gemeinde Gemeinde Eitorf richtet sich nach den, gemäß der Schutzzieldefinition, vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Funktionsstelle eine Personalreserve von 200-300 % je nach Tageszeit (werktags oder sonstige Zeiten) anzusetzen.

Die Verteilung der feuerwehrtechnischen Qualifikationen vom Truppmann bis zum Führer von Verbänden richtet sich nach den Vorgaben des festgelegten Schutzziels und der Verteilung des Personals auf die einzelnen Standorte. Die Maßgaben der Feuerwehr-Dienstvorschriften sind ebenfalls berücksichtigt.

Bei der Anzahl der benötigten Atemschutzgeräte-Träger sind, neben den mindestens erforderlichen Atemschutzgeräte-Trägern gemäß der Schutzziel-Festlegung, auch die Führungskräfte bis zur Ebene der Zugführer berücksichtigt.

Es ergeben sich für die ehrenamtlichen Wehren unterschiedliche Bedarfe bei der Personalausstattung. Im Einzelnen sind diese Bedarfe in der TABELLE 10.3.1 dargestellt.

Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf Feuerwehr Gemeinde Eitorf			
	IST	SOLL 200%	Differenz 200%
LE Mitte			
Aktive	88	81	-7
Truppführer	11	27	16
Gruppenführer	13	13	0
Zugführer	1	4	3
Verbandsführer	4	2	-2
Maschinisten	30	40	10
Führerschein Klasse C/CE (2)	33	40	7
Atemschutzgeräteträger (G26)	59	55	-4
LE Süd			
Aktive	0	27	27
Truppführer	0	10	10
Gruppenführer	0	5	5
Zugführer	0	0	0
Verbandsführer	0	0	0
Maschinisten	0	12	12
Führerschein Klasse C/CE (2)	0	12	12
Atemschutzgeräteträger (G26)	0	12	12
Aktive insgesamt	**88**	**108**	**20**
Truppführer insgesamt	**11**	**37**	**26**
Gruppenführer insgesamt	**13**	**18**	**5**
Zugführer insgesamt	**1**	**4**	**3**
F. von Verbänden FV	**4**	**2**	**-2**
Maschinisten insgesamt	**30**	**52**	**22**
Führerscheininhaber insgesamt	**33**	**52**	**19**
Atemschutzgeräteträger insgesamt	**59**	**67**	**8**

TABELLE 10.3.1 Zukünftiger Personal- und Fortbildungsbedarf FF

Bei der Analyse des in der Tabelle dargestellten Abgleiches zwischen den vorhandenen Qualifikationen und den benötigten Qualifikationen werden einzelne Defizite offensichtlich. In diesem Bereich ist es Aufgabe der Leitung der Feuerwehr, gemeinsam mit den Leitungen der Einheiten, die Mitglieder der Einheiten entsprechend zu qualifizieren.

Zusätzlich ist es notwendig, die Einhaltung der Termine für die arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung G 26.3, zum Tragen von umluftunabhängigem Atemschutz sowie der Belastungsübung in der Atemschutzübungsstrecke, mit entsprechender EDV zu überwachen.

Damit im Einsatzfall sämtliche Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf genutzt werden können, ist eine entsprechend größere Anzahl von Führerscheininhabern der Klasse C (alt: 2) erforderlich. Bei der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist der überwiegende Anteil der Führungskräfte auch Inhaber des Führerscheins der Klasse C. Im Einsatzfall stehen diese Führungskräfte als Fahrer der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zur Verfügung. Daher muss auch in Zukunft für eine ausreichende

Anzahl an Führerscheininhabern der Klasse C/CE aus dem Bereich der Mannschaften gesorgt werden.

Aufgrund der geringen Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) ist es dringend angeraten, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte sowohl zu Atemschutzgeräteträgern als auch zu Führerscheininhabern der Klasse C/CE auszubilden.

Die Ausbildung ist an den Standorten durchzuführen, die mit einem entsprechenden Fahrzeug (Fahrzeugklasse) ausgestattet sind. Des Weiteren ist die Altersstruktur (Überalterung der Funktionen) zwingend zu beachten.

Während die feuerwehrtechnische Ausbildung z.T. durch den Kreis durchgeführt wird, ist es die Aufgabe der Gemeinde Eitorf, die notwendige Anzahl an Führerscheininhabern mittels Kostenübernahme für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zu qualifizieren.

In der geforderten Aus- und Fortbildung (TABELLE 10.3.1) der einzelnen Funktionen in den einzelnen Löschzügen oder Löschgruppen (z.B. Atemschutz etc.) werden neben dem bestehenden Ausbildungsstand zusätzlich die Verfügbarkeiten in den einzelnen Zeitklassen (s. Kap. 4.5.2) berücksichtigt und bewertet.

Weiterhin wird eine Betrachtung zur möglichen Bildung von taktischen Einheiten im Einsatzfall (Einsatz nach AAO, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 100) durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren wird eine entsprechende Anpassung bzw. Erhöhung der Funktionen durchgeführt.

Diese kann ggf. einen Großteil der Gesamtstärke der einzelnen Funktionen in den Löscheinheiten betragen. Diese Maßnahme dient zur Stärkung und Eigensicherung der Einsatzkräfte während der kritischen Zeitklassen.

10.5 Besetzung Einsatzfahrzeuge HLF und DL

Gruppenbesetzung HLF-Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge

Die Gruppe ist die taktische Grundeinheit zum Abarbeiten von Einsätzen der Feuerwehr und besteht aus neun **Personen (1/8/9)**, dem **Gruppenführer (1 EK)**, einem **Maschinisten (1 EK)**, einem **Melder (1 EK),** sowie den drei Trupps **Angriffstrupp (2 EK)**, **Wassertrupp (2 EK)** und **Schlauchtrupp (2 EK).**

Die Gruppe kann auch aus der Besatzung eines Staffel- und eines Truppfahrzeugs gebildet werden.

Dabei stellt die Truppbesatzung in der Regel den Schlauchtrupp und den Melder. Bei einem voll besetzten Löschgruppenfahrzeug beträgt die Mannschaftsstärke bereits (1/8/9).

Besetzung DL-Drehleiter

Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Sie wird vor allem auf Fahrzeugen eingesetzt, die lediglich Platz für eine Truppbesatzung haben (Drehleitern, Teleskopmastfahrzeug, Rüstwagen, diverse Gerätewagen, SW 2000-Tr, diverse Tanklöschfahrzeuge etc.).

Besetzung VLF

Selbstständiger Trupp von (1/2/3) bildet eine Einheit, die als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Sie besteht aus einem **Truppmann (1 EK)** und einem **Maschinisten (1 EK)** und wird von einem **Truppführer (1 EK)** geführt, der jedoch die **Qualifikation eines Gruppenführers** besitzen muss.

Besetzung KdoW

Besetzung durch Zugführer (Einsatzleitungsdienst (A/B)) (1/0/0/1). Die Funktion kann nicht als selbstständige taktische Einheit eingesetzt werden.

Selbstständiger Trupp = 3 Kräfte

1 Staffel = 6 Kräfte oder 2 Trupps

1 Gruppe = 9 Kräfte oder 1 Staffel + 1 Trupp bzw. 3 Trupps

1 Zug = 2 Gruppen oder 1 Gruppe + 1 Staffel + 1 Trupp

10.6 Leiter der Feuerwehr Gemeinde Eitorf

Dem Leiter der Feuerwehr und seinem/n Stellvertreter/n obliegt eine Vielzahl an Aufgaben. Sein Verantwortlichkeitsbereich umfasst gemäß BHKG NRW die innere Organisation der Feuerwehr, die ständige Einsatzbereitschaft und den Einsatz.

Die innere Organisation umfasst dabei die Aufnahme, Beförderung und Entlassung von ehrenamtlichen Angehörigen sowie die Zuteilung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Weiterhin obliegt ihm die Sorge um eine den Vorschriften entsprechenden Stärke der Wehr, die Sorge für ausreichend Nachwuchs, die Auswahl und Ausbildung von geeigneten Führungskräften, die Aufstellung und Fortschreibung der AAO und die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften bei Einsätzen, Übungen und Ausbildung.

Der Aufgabenbereich zur Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft umfasst die personelle, sächliche und organisatorische Aufstellung der Feuerwehr, durch die ständige Fortschreibung eines, dem Gefahrenpotenzial angepassten, Brandschutzbedarfsplanes.

Im Einsatzfall obliegt dem Leiter der Feuerwehr zudem die Verantwortlichkeit für den ausreichenden Personaleinsatz und die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Daraus ergibt sich, dass es die Aufgabe der Wehrleitung ist, den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan ggf. auf veränderte Gefahrensituationen und Gegebenheiten, die im Laufe des Planungszeitraums entstehen, anzupassen. Weiterhin fällt die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen (z.B. Ausbildung von Führungskomponenten) in die Entscheidungskompetenz der Wehrleitung. Grundsätzlich sind daher Veränderungen und Maßnahmen bei der Feuerwehr engmaschig mit dem Leiter der Feuerwehr abzustimmen.

Der Leiter der Feuerwehr ist außerdem für die Aufgabenverteilung und Steuerung im Bereich der Spezialisierung der einzelnen Einheiten der Feuerwehr (z.B. Höhensicherung, Führungskomponente, Schlauchkomponente, usw.) zuständig.

Grundsätzlich sind organisatorische Veränderungen und Anpassungen durch die Verwaltung engmaschig mit der Leitung der Feuerwehr abzustimmen.

10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von mindestens einem hauptamtlichen Gerätewart für die Feuerwehr weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i.d.R. alleine nicht mehr in der Lage die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben ihrer normalen Aus- und Fortbildung, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Das hohe Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

Hinweis: Das derzeitige Zeitkontingent ist für die sehr umfangreichen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) liegt bei **1.680 Std./ Jahr**.

Wie dargestellt, belaufen sich die derzeitig geforderten **gesamt SOLL Prüf- und Pflegezeiten** auf **2.202 Std / Jahr.**

Somit können im derzeitigen vorhandenen Zeitkontingent nicht alle geforderte Prüfungen und Aufgabenbereiche kontinuierlich und zuverlässig durchgeführt werden.

Es besteht ein zusätzlicher **Prüf- und Pflegezeitenanteil von 594 Std / Jahr.**

Um den nicht ausreichenden Prüf- und Pflegezeitenanteil zu kompensieren, können verschiedene Lösungsansätze in Augenschein genommen werden:

1. Vergabe an externe Prüfstellen (Fremdanbieter),
2. Aufbau von weiteren Freiwilligen Gerätewarten, unter dem Hinweis der Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung (s. Kasten oben),
3. Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Gerätewart in Voll- oder Teilzeit.

Bei einer weiteren Veränderung bzw. Erweiterung der Standortstruktur im Gemeindegebiet ist eine Aufstockung der Gerätewarte zu empfehlen. Hauptamtliche Gerätewarte sind generell für die gesamte Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zuständig.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass zukünftig alle Aufgabenbereiche kontinuierlich und dauerhaft bewältigt werden können.

Mögliche Aufgabenbereiche werden nachfolgend dargestellt:

Aufgabenbereiche werden nachfolgend dargestellt:

Gerätewarte kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z.T. teure Wartungsarbeiten.

Die Fahrzeuge:

Der Gerätewart ist für alle regelmäßig stattfindenden pflegerischen Maßnahmen zuständig. Außerdem hat der Gerätewart dafür Sorge zu tragen, dass die Wartungs- und Prüfintervalle der Fahrzeuge eingehalten werden. Einfache Wartungsarbeiten (z.B. Abschmieren, Ölkontrolle und -wechsel, Wechsel Winter-/Sommerreifen, Reifenkontrolle, Batteriekontrolle) sowie kleinere Reparaturen (z.B. Lampenwechsel, Ausbessern Unterbodenschutz) werden durch den Gerätewart durchgeführt. Bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge werden Defekte durch den Gerätewart erkannt; zusammen mit den Meldungen durch die Maschinisten ergibt sich somit für den Gerätewart ein vollständiges Bild des Zustands der Einsatzfahrzeuge. Er veranlasst ggf., das Fahrzeug in eine Fachwerkstatt zur Behebung erkannter Defekte zu bringen.

Geräte und Verbrauchsmaterial:

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck führt der Gerätewart i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätewart im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätewart. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Meldeausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätewart den Bestand beispielsweise von Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z.B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

Die Gebäude:

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Hierzu zählt beispielsweise die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen.

Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:

Während ihrer Arbeitszeit nehmen hauptamtliche Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

Hauptamtliche Gerätwarte können i.d.R. im Bedarfsfall die Zuführung der Drehleiter oder anderer schwerer Einsatzfahrzeuge (Sonderfahrzeug) im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen.

Hierdurch erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der einzelnen Wehren.

Einsatzdokumentation:

Hauptamtliche Gerätwarte können i.d.R. die Einsatzdokumentation für die Verwaltung und die Löscheinheiten durchführen.

Weitere Aufgaben:

Weitere Aufgaben der Feuerwehr bestehen beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Demonstrationen für Schulklassen, Schulungen in Betrieben zum Vorbeugenden Brandschutz) und in Dienstleistungen für andere gemeindliche Einrichtungen nach Weisung (z.B. Feuerlöscherkontrolle).

10.8 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in der Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Eitorf durchgeführt werden.

Aufgrund der festgestellten Datenstruktur ist eine kontinuierliche Überprüfung der Einsatzdaten durch eine qualifizierte Bearbeitungssoftware zu empfehlen.

Dadurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

10.9 Interkommunale Zusammenarbeit

Jede Gemeinde bzw. Stadt muss eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr unterhalten. Einzelne Aufgaben bzw. eventuelle Spezialaufgaben können im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit jedoch auch gemeinsam wahrgenommen werden, sodass nicht jede einzelne Feuerwehr alle Materialien und Geräte für das stetig steigende Aufgabenspektrum vorhalten muss.

Gleiches kann auch für die Aus- und Fortbildung des jeweiligen Personals gelten – jede Feuerwehr kann sich z.B. für eine oder mehrere Spezialaufgaben ausbilden und schulen lassen, während die anderen Wehren im Ernstfall dann auch auf das Personal der spezialisierten Wehr zurückgreifen können. Hier ist neben dem Effekt einer Verbesserung hinsichtlich der Gerätschaften, der Fahrzeugausstattung und des Personals auch noch eine Kostenersparnis möglich.

In folgenden Bereichen könnte eine **„beispielhafte“** Interkommunale Zusammenarbeit erfolgen oder fortgeführt werden:

- Vorhaltung von gemeinsamen, ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Gerätewarten.
- Gemeinsame größere Beschaffungen an Verbrauchsgütern und anderen Ausstattungsgegenständen.
- Gemeinsame größere Beschaffungen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung.
- Nutzung gleicher Software für das Feuerwehrverwaltungsprogramm.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Einsatzfahrzeugen.
- Gemeinsame Beschaffung von Sonderfahrzeugen (GW-G, GW-A/S).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von funktechnischer Ausstattung (Kommunikationsausstattung).
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Schlauchmaterial.
- Gemeinsame Beschaffung und Ausschreibungen von Atemschutzausstattung.
- Pflege und Wartung von Einsatzmaterialien (z.B. Schlauchmaterial).
- Reinigung von Einsatzkleidung.
- usw.

Seitens der Feuerwehr werden im Rahmen der möglichen Realisierbarkeit im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit verschiedene Maßnahmen praktiziert oder umgesetzt. Weitere Möglichkeiten werden kontinuierlich geprüft.

10.10 Förderung des Ehrenamtes

Bundes- und landesweit stellen die Freiwilligen Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig.

Die Gemeinde Eitorf ist eine Auspendler-Gemeinde, d.h. an Werktagen tagsüber haben mehr Einwohner ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde Eitorf, als Einwohner von außerhalb zu ihrem Arbeitsplatz in die Gemeinde Eitorf fahren. Dies wird auch an den Tagesverfügbarkeiten der Freiwilligen Aktiven deutlich.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollte durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Gemeinde Eitorf Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr im Bedarfsfall erarbeitet werden.

Diese können im Einzelnen **„beispielhaft“** umfassen:

- Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages,
- Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,
- Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,
- Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,
- Kostenloser Eintritt in z.B. gemeindliche Bäder, Museen, kommunale Einrichtungen usw.,
- Zuschüsse beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,
- Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,
- Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr,
- Ehrungen Mitgliedschaft (für 5 und 10 Jahre),
- Ehrenamtskarte usw.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhöht und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Die durch die Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Folgen für die Freiwillige Feuerwehr und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Gemeinde Eitorf.

Hinweis: Die o.g. Maßnahmen werden teilweise schon in der Feuerwehr erfolgreich durchgeführt.

10.11 Maßnahmen zur Personalgewinnung von Freiwilligen Einsatzkräften

Im Hinblick auf den demografischen Wandel, der sich auf alle Bereiche des Ehrenamtes auswirkt, so ist auch hier die Freiwillige Feuerwehr von dieser Entwicklung nicht ausgeschlossen.

Es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zukünftig diesen Sachverhalt abfedern, um weiterhin die Zukunftsfähigkeit und den Bestand von Freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten.

Somit soll auch zukünftig der Grundschutz der Bevölkerung in einer Kommune sichergestellt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung der Kommune, als Träger der Feuerwehr, Maßnahmen zur Personalgewinnung erarbeitet werden.

Maßnahmen zur Personalgewinnung können im Einzelnen **„beispielhaft“** umfassen:

- Angebote und Informationsveranstaltungen der Feuerwehr an Schulen, Feste, Veranstaltungen usw.,
- Ausbau und Förderung der Jugend- und Kinderarbeit in der Feuerwehr,
- Gezielte Mitgliederwerbung in Bereichen, die Potenzial für die Feuerwehr bieten,
- Persönliches Ansprechen von Jugendlichen,
- Persönliches Ansprechen von weiblichen Personen,
- Persönliches Ansprechen neu zugezogener Bürger,
- Persönliches Ansprechen potenzieller Mitglieder bzw. von Wunschkandidaten,
- Persönliches Ansprechen einpendelnder Arbeitnehmer,
- Ehemalige, ausgetretene Feuerwehrangehörige zurückgewinnen,
- Persönliches Ansprechen von Quereinsteigern,
- Bereitstellung umfassender Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Messestand und Infostände bei kommunalen Veranstaltungen,
- Professionelle Plakate, Flyer, Fahnen etc.,
- Regelmäßige Werbung in Print- und Multimedia,
- Darstellung der Feuerwehrarbeit auf Werbeflächen,
- usw.

10.12 Jugendfeuerwehr

Aufgrund der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sollte die vorbildliche Jugendarbeit der Feuerwehr Eitorf unbedingt fortgesetzt werden. Um den ggf. zukünftigen personellen Übergängen (Demografischer Wandel) der Freiwilligen Aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung entgegenwirken zu können und der dadurch resultierenden Reduzierung der Aktiven in der Feuerwehr, ist eine personelle Erhöhung an Jugendfeuerwehrmitgliedern weiterhin anzustreben.

Hier können folgende Möglichkeiten **„beispielhaft“** genutzt werden.

- Unterstützung durch die Kommune
- Aktiver Einsatz in der Jugendarbeit z.B. gesonderter Jugendraum, JF Fahrzeug
- Erhöhung des Freizeitwertes der Feuerwehrhäuser z.B. durch Kicker, Darts, etc.
- Integrierung/Unterstützung durch Kreisjugendfeuerwehrbeauftragte,
- Maßnahme durch Werbung (Unterstützung durch Werbeagentur),
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit,
- Unterstützung durch die Kommune,
- Nutzung neuer Medien (Internet, Facebook usw.),
- Personelle Verstärkung des Jugendwartes,
- Mögliche Finanzmittelerhöhung,
- Regelmäßige Infoveranstaltungen.

Grundsätzlich sind die Führungsqualifikationen der Funktion der Jugendwarte und der Ausbilder entsprechend den Anforderungen anzupassen (z.B. Führerscheine C/CE nach Vorhaltung von Fahrzeugtyp usw.).

Allgemeiner Hinweis: Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren rückläufig und stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Um die Einsatzstärke einer Gruppe für die Zukunft zu sichern, benötigt man statistisch gesehen 35 Jugendliche.

Zeitintervall in der Einsatzabteilung = 45 Jahre bei 18 Funktionen gilt, alle 2,5 Jahre eine neue Einsatzkraft.

Fluktuation der Einsatzabteilung 50 somit jährlich 1,25 neue Einsatzkräfte.

Zeitintervall in der JFW = 7 Jahre – Fluktuation JF innerhalb der Zeit 50% und beim Übertritt nochmals 50%.

11 Verbesserung der technischen Ausstattung

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf dargestellt und beschrieben.

11.1 Funktechnische Ausstattung (Kommunikationsausstattung)

Es muss seitens der Wehrführung eine Funk- und Führungsskizze erstellt werden, diese muss zukünftig entsprechend fortgeschrieben werden. Die zukünftige Beschaffung und Umsetzung der funktechnischen Ausstattung ist gemäß der Funk- und Führungsskizze der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf umzusetzen (inkl. der digitalen Meldeempfänger).

Durch die zukünftig geplante Umstellung des BOS-Funks auf das digitale Funksystem im Rhein-Sieg-Kreis sind entsprechende Vorkehrungen für die Umrüstung aller Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zu treffen.

Meldeempfänger

Weiterhin sind alle Einsatzkräfte mit einem Funkmeldeempfänger auszustatten. Es muss eine ausreichende Anzahl an Reservegeräten vorgehalten werden.

Weiterhin ist eine sinnvolle Maßnahme zur Stärkerückmeldung der Tagesbereitschaft innerhalb der normalen Wochenarbeitszeit, die Meldung in Form von Dienstplänen, Internetdatenbänken, SMS, APP oder Funkmeldeempfängern mit Quittierungsfunktion, einzurichten. So kann sich der Leiter der Feuerwehr o.V.i.A. im Vorfeld und tagesaktuell über das verfügbare Personal informieren.

Funkgeräte

Wie in Kapitel 4.6.1 dargestellt worden ist, bestehen derzeit keine Probleme in der Anzahl der vorgehaltenen Menge an 2-m Funkgeräten in der Feuerwehr. Es muss grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Ersatzgeräten bzw. Reservegeräten vorgehalten werden.

Hinweis: Sollte es nicht möglich sein, Angriffstrupp und Sicherungstrupp ausreichend mit 2-m Funkgeräten auszustatten, ist eine Menschenrettung im Brandfall nicht durchführbar, da die Sicherheit bzw. der Eigenschutz der Einsatzkräfte nicht gewährleistet ist.

Feuerschutzsirenen

Des Weiteren ist die Vorhaltung der Feuerschutzsirenen aufgrund der engen Personalverfügbarkeit (werktags) als zwingend erforderlich anzusehen. Ein entsprechendes Sirenenkonzept ist im Anhang 6 dargestellt.

Anmerkung: Eine Anpassung der Ausleuchtung (Beschallung) durch die Sirenenstandorte muss bei neu hinzukommenden Wohnbaugebieten vorgenommen werden.

12 Fahrzeugstruktur

Die Ausstattung der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf mit Einsatzfahrzeugen soll der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Um einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken, ist durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ein Fahrzeugbeschaffungsplan zu erarbeiten. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTF) liegt diese **Orientierungsgröße** bei 10-12 Jahren.

Die Orientierungsgröße ergibt sich grundsätzlich aus dem Alter der Einsatzfahrzeuge. Ersatzteile sind vielfach ab einem Alter von über 20 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da seitens der Hersteller keine längere Lagervorhaltung vorgesehen wird.

Des Weiteren sind Reparaturen und Instandsetzungen für z.B. Aufbauten aufwendig und teuer durchzuführen.

Eine Ausfallhäufigkeit von Löschfahrzeugen usw. ist gerade bei älteren Fahrzeugen besonders hoch. Dieser Sachstand kann sich negativ auf die Verfügbarkeit im Einsatzdienst auswirken.

Die Bewertung des Zustandes sollte dabei durch fachkundiges Personal, z.B. des technischen Kompetenzzentrums des IdF NRW, durchgeführt werden.

Diese Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Risiken, den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Eitorf und den zu berücksichtigenden Möglichkeiten der gemeindeübergreifenden Hilfe.

In diesem Zusammenhang wurden u.a. die hervorgehobenen Risiken der Gewerbegebiete und Verkehrswege in der Gemeinde Eitorf bewertet.

Nachfolgend (TABELLEN 12.2.1 bis 12.2.2) wird für die einzelnen Wehren der Bedarf an Einsatzfahrzeugen dargestellt (SOLL-IST-Vergleich).

Löscheinheit Mitte

Die Löschfahrzeuge (HLF und LF) sind weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen. Die Löschfahrzeuge und das Hilfeleistungslöschfahrzeug sind wasserführend und mit Technischer Hilfeleistung ausgestattet und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern und die Technische Hilfeleistung. Das HLF 20 (Bj. 2004) wird nach Schaffung des Standortes Süd dorthin verschoben.

Das LF 20 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein MLF ersetzt werden. Dieses Einsatzfahrzeug ist ebenfalls wasserführend und geeignet für die generelle Brandbekämpfung. Darüber hinaus ist das Einsatzfahrzeug bezüglich seines kleineren Fahrgestelles (Breite) geeignet, um in verwinkelte Gassen oder enge Bebauung zu fahren. Dadurch können sich ggf. Einsatzabläufe verkürzen.

Die DLK 23/12 ist nach Ablauf der Restnutzungsdauer zu ersetzen. Die DLK 23/12 ist aufgrund der baulichen Situation im Bereich von der Gemeinde Eitorf und der weiteren Risikostruktur (z.B. Gewerbebetriebe, Wohnbebauung etc.) als bedarfsgerecht anzusehen (s. Kap 5.4 u. 6.4).

Der GW-L soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Als Logistikfahrzeug ist ein GW-L als bedarfsgerecht anzusehen. Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise das Personal sowie Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Pumpen, Schläuche, Sandsäcke, usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verlastung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, Chemieunfall (GWG), zur Hilfeleistung, bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden.

Durch die Vorhaltung eines Wechselladerfahrzeuges können viele Aufgaben in einem Fahrzeug zusammengefasst werden. Zusätzlich können, je nach weiteren Risiken oder Aufgabenbereichen, im Gemeindegebiet zusätzliche Abrollcontainer Logistik, Wasser, Rüst oder GSG vorgehalten werden.

Das WLF dient dem Transport von austauschbaren Abrollcontainern von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln und ist ein kostengünstiger Ersatz (Kosten- und Nutzenvorteil) für mehrere Einsatzfahrzeuge, z. B. Fahrzeuge des zweiten Abmarsches, Nachschubfahrzeuge oder Fahrzeuge mit Sondernutzungen. Das 2. WLF ist zukünftig durch den Wegfall des Rüstwagens mit einer Seilwinde auszustatten.

Die Beschaffung der Abrollcontainer und Feuerwehranhänger erfolgt nach Ablauf der Betriebserlaubnis.

Die derzeitige Vorhaltung des MTF ist ebenfalls als bedarfsgerecht anzusehen und soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer gleichermaßen ersatzbeschafft werden. Das MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und der Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Das derzeitig vorgehaltene MTF wird ebenfalls an den neuen Standort Süd verschoben.

Die Vorhaltung von ELW 1 und KdoW (EvD und LdF) sind im Rahmen der Aufgabenstellung und Risikostruktur der Gemeinde Eitorf als bedarfsgerecht anzusehen. Diesbezüglich ist entsprechend die Feuerwehr-Dienstvorschrift zu beachten (FwDV 100). Die Führungsfahrzeuge sind im Bereich des Digitalfunks entsprechend den Anforderungen auszustatten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.1 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge Feuerwehr LE Mitte					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Einsatzführung					
KdoW 2	2002	2014/2015	1	1	0
KdoW 1	2012	2024/2025	1	1	0
ELW 1	2006	2028/2029	1	1	0
Löschfahrzeuge					
HLF 20 nach LE Süd	2004	-	1	0	-1
HLF 20	2005	2025/2026	1	1	0
LF 20	1992	-	1	0	-1
MLF	-	2017/2018	0	1	+1
VLF	2011	2031/2032	1	1	0
Rüst- u. Gerätewagen					
GW-L	2000	2020/2021	1	1	0
Wechselladerfahrzeug					
WLF	2004	2024/2025	1	1	0
WLF	-	2015/2016	0	1	+1
Hubrettungsfahrzeug					
DLK 23/12	2003	2021/2022	1	1	0
Sonstiges Fahrzeug					
MTF nach LE Süd	2006	-	1	0	-1
MTF		2015/2016	0	1	+1
Abrollcontainer					
AB Rüst	2012	*	1	1	0
AB DEKON-V	2011	*	1	1	0
AB Wasser/Schaum	2015	*	1	1	0
Feuerwehranhänger					
RTB1	2004	*	1	1	0
P250	1966	*	1	1	0
* Beschaffung nach Ablauf Betriebserlaubnis			**16**	**16**	**0**

TABELLE 12.2.1 LE Mitte

Löscheinheit Süd (Zukünftig)

Das Löschfahrzeug HLF 20 ist wasserführend und somit geeignet für den Erstangriff bei der Brandbekämpfung sowie bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung sein (HLF). Es wird zukünftig von der LE Süd vorgehalten.

Der MTF ist ebenfalls als bedarfsgerecht anzusehen soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer gleichermaßen ersatzbeschafft werden. Der MTF dient zusätzlich als Transportfahrzeug für die zusätzlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr sowie als Transportfahrzeug für Einsatzfahrten. Der MTF wird zukünftig von der LE Süd vorgehalten.

Die Gegenüberstellung der IST-Fahrzeugausstattung und der SOLL-Fahrzeugausstattung für den Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans ist in TABELLE 12.2.2 dargestellt.

Feuerwehrfahrzeuge LE Süd					
	Baujahr	Beschaffung	IST	SOLL	Differenz
Löschfahrzeuge					
HLF 20 LE Mitte	2004	2024/2025	0	1	+1
Sonstiges Fahrzeug					
MTF von LE Mitte	2006	2018/2019	0	1	+1
			0	**2**	**+2**

TABELLE 12.2.2 LE Süd

12.1 KdoW Führungsaufgaben der Feuerwehr Gemeinde Eitorf

Der Leiter und Stellvertreter der Feuerwehr müssen auch zukünftig zur Aufgabenerfüllung in die Lage versetzt werden, Einsätze zu begleiten und ggf. Führungsaufgaben zu übernehmen. Aus der Betrachtung des Erreichungsgrades ist dies ersichtlich und notwendig.

Hier besteht ein erheblicher Vorteil, weitere Kräfte an die Einsatzstelle zu entsenden, um den vor Ort befindlichen Führungskräften Unterstützung zu gewähren und Führungsstrukturen aufzubauen. Die Synergien für den Erreichungsgrad ergeben sich auch aus der personellen Verstärkung.

Der Leiter der Feuerwehr Gemeinde Eitorf soll zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW 1) verfügen, welcher entsprechend der DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

Der KdoW 2 soll dem jeweiligen A/B Dienst (EvD - Einsatzleiter vom Dienst) zur Wahrnehmung seiner Funktion und zur Unterstützung/ Übernahme der Einsatzführung zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren kann eine vorzeitliche Betrachtung des Schadensereignisses durchgeführt und somit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- Mit dem Kommandowagen rückt im Alarmierungsfall der Einsatzleiter und Leiter der Feuerwehr aus,
- Leitung des Einsatzes,
- Transport von Führungsmaterialien,
- Abwicklung von Funkverkehr an der Einsatzstelle,
- Koordination kleiner Einsätze,
- Erkundungsaufträge,
- Sonderaufgaben,
- Erledigung der Dienstgeschäfte des Leiters der Feuerwehr bzw. des Stellvertreters,
- Warnung und Information der Bevölkerung usw.

12.2 Höhenrettung/ Hubrettungsfahrzeuge

In den Abbildungen 12.4.1 bis 12.4.2 wird die räumliche Erreichbarkeit des Gemeindegebietes Eitorf mit Drehleiterfahrzeugen von den benachbarten Standorten der Feuerwehren Hennef und Waldbröl (ohne personelle Verfügbarkeiten) dargestellt.

Wie man anhand der Abbildungen erkennen kann, benötigt jeder der Standorte weit über 19 Minuten, um die Gemeinde Eitorf vollständig zu versorgen.

Wie in den Abbildungen zu erkennen ist, zeigt sich, dass im Einsatzfall im Bereich der Drehleiterfahrzeuge aus den angrenzenden Standorten keine Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr im Gemeindegebiet für den 1.und 2. Abmarsch bestehen.

Sollten hier zuverlässige Unterstützungspotenziale für den 3. Abmarsch im Einsatzfall oder bei Ausfall des eigenen Hubrettungsfahrzeugs bestehen, ist eine rechtliche Absicherung der Unterstützung durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den betreffenden Kommunen anzustreben.

Weiterhin muss die personelle Besetzung der benachbarten Drehleiterfahrzeuge gewährleistet sein, um eine mögliche Unterstützung im Einsatzfall wahrnehmen zu können.

Die grundsätzliche Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs in der Feuerwehr ist in der Gemeinde Eitorf als bedarfsgerecht anzusehen.

Zusatzausstattung

Aufgrund der örtlichen Bebauung des Gemeindegebiets (z.B. beengte Innenhöfe) ist die Vorhaltung von einem Sprungpolster (Sprungretter) als bedarfsgerecht anzusehen und soll ebenfalls nach Ablauf der Restnutzungsdauer ersatzbeschafft werden.

Das Sprungpolster kann als Sprungrettungsgerät zur Menschenrettung aus brennenden Gebäuden oder zur Sicherung absturzgefährdeter Personen eingesetzt werden. Weiterhin ist die Vorhaltung von Steck- und Schiebeleitern unabdingbar.

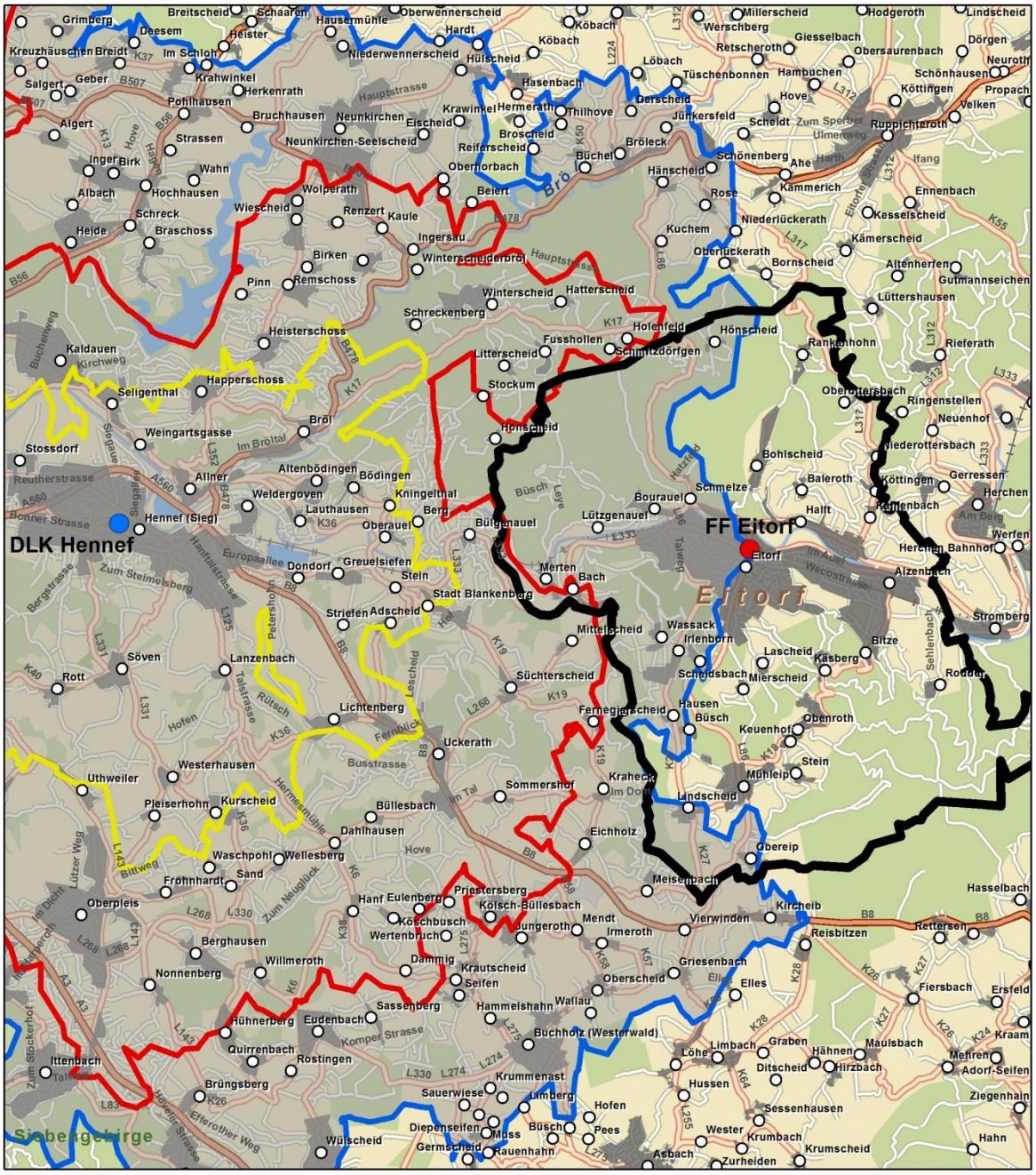

ABB. 12.4.1 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Hennef (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

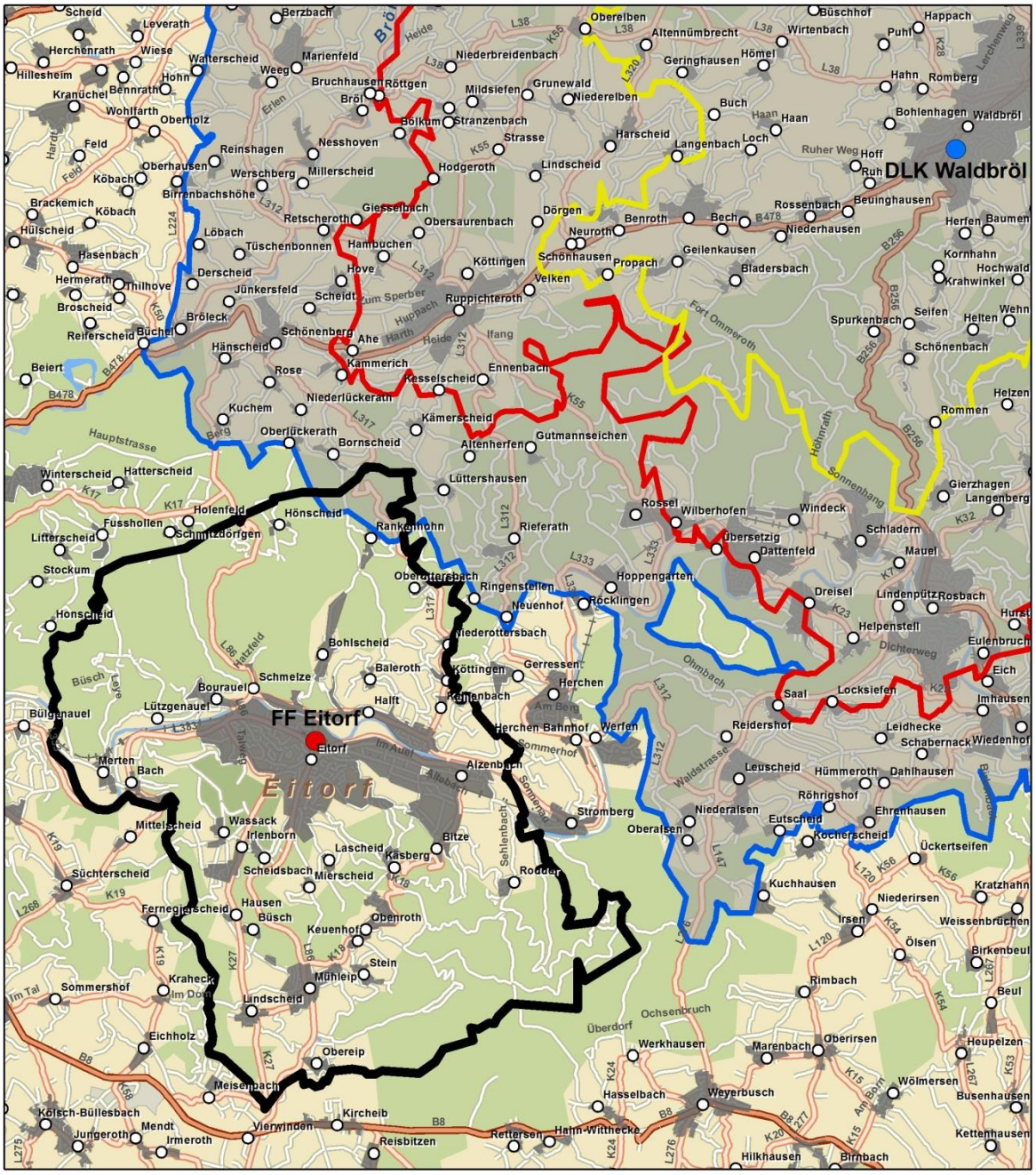

ABB. 12.4.2 Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus dem Drehleiter Standort Waldbröl (ohne Alarmierungs- und Ausrückezeit)

12.3 Fahrzeugkonzept

Das ermittelte zukünftige Fahrzeugkonzept für die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf, sowie das derzeit vorgehaltene Fahrzeugkontingent der Feuerwehr der Gemeinde ist für das ermittelte Risiko (s. Kap. 5 und Kap. 6) und für die benötigte technische Ausstattung sowie für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung, als bedarfsgerecht und somit als notwendig anzusehen.

Anmerkung: Das bestehende Fahrzeugkonzept ist nur in Betrachtung der derzeit geltenden DIN aufgestellt. Durch Veränderungen der DIN-Normen kann es zukünftig zu Abweichungen in der Fahrzeugklasse und Ausstattung (z.B. Bezeichnung, Fahrgestell, Beladung, Tankinhalte etc.) kommen.

Es ist seitens der Verwaltung und der Feuerwehr darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird, um die derzeitige Qualität der räumlichen und personellen Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von Eitorf zu erhalten bzw. gewährleisten zu können.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 u. 6 Risiko) in der Gemeinde Eitorf festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob das Fahrzeugkonzept den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung durchgeführt werden muss.

13 Gebäudestruktur

In Kapitel 4.1 wurden am Standort der Feuerwehr, der durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf betrieben wird, **deutliche Mängel** festgestellt.

Generell sind die Feuerwehrgerätehäuser in einen Zustand **zu versetzen, der es den Aktiven erlaubt, ohne Eigengefährdung schnell in den Einsatz ausrücken** zu können (s. UVV u. DIN). Hierzu zählen zuvorderst geeignete Zugangswege zum Feuerwehrhaus, die unabhängig von den Stellplätzen der Einsatzfahrzeuge ausgestaltet sein müssen. Außerdem muss im Gerätehaus genügend Fläche vorhanden sein, sodass sich die Aktiven dort sicher umkleiden und bewegen können und dass geeignete Einrichtungen zur Aufbewahrung der Einsatzkleidung und der persönlichen Kleidung der Aktiven vorhanden sind.

Darüber hinaus sollen WCs und Duschen für beide Geschlechter vorgehalten werden. Die Tore zu den Fahrzeugstellplätzen müssen leichtgängig sein und dürfen nicht versehentlich wieder zuschlagen. Vor dem Stellplatz der Einsatzfahrzeuge muss ein genügend großer Stauraum vorhanden sein, sodass die Fahrzeuge ohne Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer sowie für die Einsatzkräfte außerhalb der Fahrzeughalle bestiegen bzw. verlassen werden können.

An den Feuerwehrhäusern ist eine ausreichende Anzahl an markierten Parkplätzen für die Fahrzeuge der Einsatzkräfte einzurichten.

Generell sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten (z.B. UVV Feuerwehren, GUV-V C53).

Nachfolgend sind die notwendigen Maßnahmen am Feuerwehrgerätehaus kurz dargestellt:

Es muss weiterhin für die Parkplatzsituation der Einsatzkräfte an allen Gerätehäusern eine klare „Hinweismarkierung“ und Beschilderungen für Parkverbote erfolgen.

Somit kann eine kontinuierliche Nutzung von nicht autorisierten Personen ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der beengten Stellflächen in den Hallen müssen ggf. Dienstanweisungen erlassen werden, um Unfälle durch Quetschen und dgl. zu vermeiden.

Anmerkung Übergangsregelung: Nach § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) besteht zunächst einmal ein Bestandsschutz, sofern sich das Gebäude noch in seinem Ursprungszustand befindet und zum Zeitpunkt der Errichtung des Gebäudes die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten worden sind.

Wurde bereits bei Errichtung des Gebäudes gegen die damals gültigen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen, kann kein Bestandschutz gewährt werden. Eine Anpassung an die neue DIN 14092: 2012-04 wird nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten alter Feuerwehrhäuser notwendig oder aber, wenn durch die bauliche Anlage erhebliche Gefahren für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind. In diesem Fall erlischt der Bestandsschutz ebenfalls, und die bauliche Anlage muss entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) bzw. der DIN 14092: 2012-04 umgebaut werden.

Durch eine fehlende Abgasabsauganlage werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen (DME) freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist auch hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch den Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Folgend Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen wurden betrachtet. Dabei wird folgende Klassifizierung getroffen.

- Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Feuerwehrhaus Eitorf

Das Feuerwehrhaus erfüllt nur bedingt die Rahmenbedingungen der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554).

Es müssen folgende Punkte geändert/nachgebessert werden:

- Beseitigung und Markierung von Stolper- und Quetschungsgefahren,
- Nicht ausreichende Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte (gefährliche Querungen),
- Stellplatzsituation der Einsatzfahrzeuge und Anhänger (Quetschungsgefahr und Stolpergefahr),
- Nicht ausreichend dimensionierte Stellplätze,
- Allgemeine Quetschungs- und Stolpergefahr (gefahren im Einsatzablauf),
- Unterdimensionierte und ausgereizte Umkleidesituation,
- Unterdimensionierte Sanitärsituation,
- Nicht ausreichende Anzahl an Toiletten und Duschen,
- Nicht ausreichende Lagermöglichkeit für Logistik- u. Einsatzmaterial,
- Unterdimensionierte Lagermöglichkeiten,
- Unterdimensionierter Schulungs- und Sozialraum,
- Allgemein baulich nicht ausreichender Zustand,
- Es bestehen eine erhöhte Unfallgefahr sowie eine Behinderung des Alarmablaufs,
- usw.

Die gesamte Feuerwache ist deutlich unterdimensioniert und entspricht nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße Feuerwehr. Es bestehen erhebliche Gefahrenquellen am Standort und ein reibungsloser Einsatzablauf kann nicht gewährleistet werden. Weiterhin bestehen Gefährdungspotenziale für die Einsatzkräfte durch die o.g. bauliche Gesamtsituation.

Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Hier muss in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden.

Da sich die Feuerwache Eitorf ebenfalls in einem generell ausgereizten und nicht ausbaufähigen Zustand befindet, ist die Notwendigkeit eines Neubaus dringend anzustreben. Die Feuerwache muss zukünftig in vollem Umfang der DIN 14092 und der UVV entsprechen.

Wichtige Anmerkung: Der Neubau der Feuerwache befindet sich aktuell in Planung. In diesem Zusammenhang wurde ein entsprechendes Raum- bzw. Flächenkonzept erarbeitet. Das Planverfahren befindet sich in der Umsetzung. Der Baubeginn der Feuerwache ist für 2017 geplant.

Feuerwehrhaus Mühleip

Der Neubau des Feuerwehrhauses Mühleip befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Fertigstellung des Feuerwehrhauses soll in 2016 erfolgen.

Das Feuerwehrhaus Mühleip wird der DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) entsprechen.

Anmerkung: Lagermöglichkeiten und Schulungsräume stehen zukünftig im neuen Feuerwehrhaus Eitorf grundsätzlich in ausreichender Größe und Anzahl zur Verfügung.

13.1 Stromausfall / Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur

Im Falle eines Stromausfalls ist das Feuerwehrhaus durch entsprechende Einsatzkräfte zu besetzen. Auf diese Weise wird eine Anlaufstelle für die Bevölkerung zur Informationsgewinnung, aber auch insbesondere zur Alarmierung bei Einsätzen geschaffen (Ausfall der elektrobasierten Kommunikationsmittel).

Wie bereits erläutert, ist daher die Einrichtung einer Notstromversorgung bzw. die Möglichkeit zur externen Notstromversorgung vorzunehmen. Nur hierdurch kann die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr weiterhin gewährleistet werden.

Vorrangig bei der Schaffung von externen Notstromeinspeisungsmöglichkeiten ist zu prüfen, wie die externen Notstromeinspeisungen gespeist werden. Hierbei ist zu bedenken, dass nicht alle Löscheinheiten über mehrere Stromaggregate verfügen und diese ggf. bei Einsätzen (insbesondere nachts) oder zur Notstromversorgung von anderen Einrichtungen (z.B. der Basisstationen des Digitalfunks zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs) eingesetzt werden müssen.

Durch die Verwaltung/Wehrführung ist daher ein Konzept für den Fall eines Stromausfalls (Rathaus, Krankenhaus, Feuerwache) zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang sollen grundlegende Aufgaben der Löscheinheiten definiert und notwendiges Material festgehalten werden. Ggf. ist die zusätzliche Vorhaltung von Stromaggregaten zur Notstromeinspeisung vorzunehmen.

Außerdem soll eine Betrachtung der kritischen Infrastrukturen erfolgen. Daraus ergibt sich häufig ein hoher unerwarteter Einsatzaufwand für Feuerwehren (z.B. Evakuierung von Altersheimen, die keine Notstromversorgung besitzen).

13.2 Kompensation durch Verbesserung der Brandentdeckung

Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung sowie der gewerblichen Anlagen mit Leistungen der Feuerwehr ist grundsätzlich auch eine Verbesserung der Brandentdeckung ein geeignetes Mittel. Die derzeit angesetzten Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten gehen bei kritischen Wohnungsbränden von einer Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von ca. 3 Minuten aus.

Dieser Wert bedeutet, dass nach 3 Minuten z.B. die automatische Brandmeldeanlage den Alarm an die Leitstelle übermittelt haben muss. Dies ist unter optimalen Bedingungen und bei Vorhandensein einer Einrichtung zur Brandfrüherkennung durchaus möglich.

Automatische Brandmeldeanlagen finden sich vorrangig in Sonderbauten und stellen eine automatische Weiterleitung der Brandmeldung an die Feuerwehr sicher.

Im Bereich der Wohnbebauung ist das Vorhandensein von Rauchwarnmeldern derzeit in keiner Weise flächendeckend gesichert. Dazu gilt im Land NRW eine Übergangsfrist bis 31.12.2016. Gemäß Landesbauordnung (LbauONRW) sind dann alle Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die ein Fluchtweg aus Aufenthaltsräumen verläuft, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Inwieweit die flächendeckende Umsetzung kontrolliert werden kann, ist derzeit nicht abschließend geklärt.

Eine Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit von 3 Minuten ist derzeit in der Wohnbebauung nur unter optimalen Bedingungen (Rauchwarnmelder ist vorhanden oder wache Personen in unmittelbarer Anwesenheit, unmittelbarer Zugriff auf ein Telefon) einzuhalten. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit ohne Rauchwarnmelder im Mittel deutlich länger ausfällt. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) bereits bei der Erstellung der Qualitätskriterien erkannt und bemängelt eine fehlende wissenschaftliche Untersuchung zur Entdeckungszeit.

Bei der Anwendung von Rauchwarnmeldern ist grundsätzlich nachfolgendes zu beachten:

(1) Eine Pflicht zur Vernetzung von Rauchwarnmeldern existiert nicht. Eine Alarmierung anwesender Personen erfolgt somit zunächst nur im Brandraum. Anwesende Personen in angrenzenden Räumen können in Abhängigkeit von der Durchdringung des Signals ebenfalls gewarnt werden. Rauchwarnmelder in benachbarten Räumen werden allerdings nur durch eine Rauchausbreitung aktiviert.

(2) Anwesende Personen in benachbarten Nutzungseinheiten (benachbarte oder darüber liegende Wohnung) werden nicht automatisch gewarnt.

(3) Eine automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr erfolgt nicht. Anwesende Personen müssen den Brand weiterhin telefonisch an die Feuerwehr melden.

Wir gehen somit bei den für die Feuerwehr Eitorf zugrunde liegenden Qualitätskriterien bereits von einem optimalen Zeitverlauf (Entdeckungs-, Melde- und Aufschaltzeit < 3 Minuten) aus, der auf Basis bestehender Erfahrungswerte bei Wohnungsbränden, wenn überhaupt, nur mit Rauchwarnmeldern oder automatischen Brandmeldeanlagen erreicht werden kann. Die Kompensation von verlängerten Anfahrtszeiten der Feuerwehr durch diese Maßnahmen der Brandfrüherkennung ist demnach nicht zusätzlich noch möglich.

Rauchwarnmelder sind dennoch für die Personenrettung aus der betroffenen Nutzungseinheit von großem Nutzen. Die sonst oft nötige Menschenrettung aus dem Brandraum ist bei Vorhandensein von Rauchwarnmeldern meist nicht mehr nötig, da die anwesenden Personen rechtzeitig gewarnt wurden und die Wohnung verlassen konnten. Dies gilt aber nicht automatisch für benachbarte Nutzungseinheiten, sodass hier weiterhin eine Menschenrettung durch die Feuerwehr über tragbare Leitern oder durch verrauchte Treppenräume notwendig sein wird. Rauchmelder verhindern schließlich nicht die Ausbreitung des Rauches, sodass Flucht- und Rettungswege auch zukünftig unpassierbar sein können.

14 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Brandschutzbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben.

Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf ist nach BHKG §3 (3) umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan soll daher turnusgemäß im Jahre 2021 fortgeschrieben werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

15 Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes

Im Folgenden wird der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Eitorf kurz zusammengefasst:

Brandschutzbedarfsplan

Erreichungsgrad

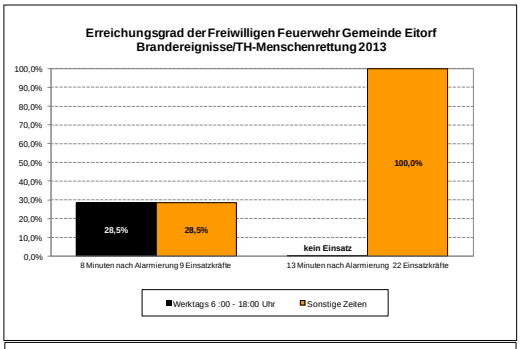

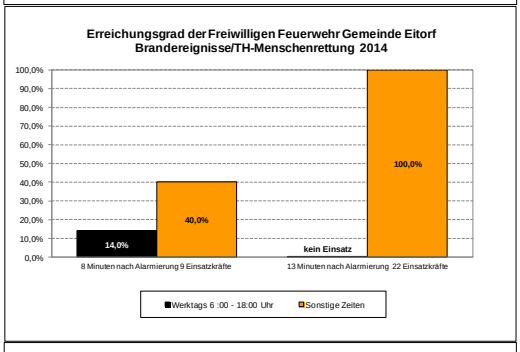

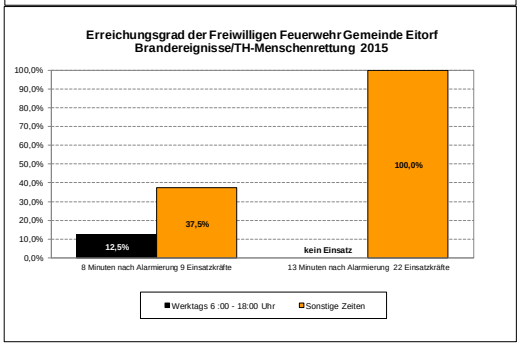

Personalverfügbarkeit

- In weniger als 4 Minuten erreichen tagsüber (06.00-18.00 Uhr) bis zu 14 Einsatzkräfte den Feuerwehrstandort.
- In weniger als 4 Minuten erreichen nachts (18.00-06.00 Uhr) und an Wochenenden bis zu 18 Einsatzkräfte den Feuerwehrstandort.

Risikoanalyse

- Gesamtrisiko: erhöhte Einstufung (Risikogruppe 5 von 8)
- Personelle Mindestausstattung: 36 freiwillige Einsatzkräfte
- zuzüglich 200% iger Personalreserve: 108 ehrenamtliche Einsatzkräfte
- Mindestausrüstung: nach SOLL-Konzept

Schutzziel

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll mindestens in 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 9 + 4 (22) Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Schutzziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Fazit

Die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf besteht aus einer Löscheinheit, es wird ein Feuerwehrgebäude unterhalten. Dieses weist einen insgesamt nicht mehr ausreichenden baulichen Zustand auf. Die Vorgaben nach DIN und UVV am bestehenden Standort werden zudem nicht eingehalten. In Kapitel 4.1 wurden am Gebäude, welches durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf betrieben wird, deutliche Mängel festgestellt.

Die Positionierung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde ermöglicht eine Abdeckung von 61% der bebauten Fläche im Gemeindegebiet innerhalb von 4 Fahrminuten.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als gut anzusehen.

Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeugkonzept umgesetzt und fortgeschrieben wird.

Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet. Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist in den letzten Jahren trotzdem stagnierend, sodass wahrscheinlich alleine hieraus der Personalbestand nicht dauerhaft gesichert werden kann.

Fazit (Fortsetzung)

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen des Gemeindegebietes befriedigend, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden. Dazu müssen wasserführende Löschfahrzeuge und ausreichend Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Ausrückzeiten und Anfahrzeiten der Löschzüge bewegen sich im Untersuchungszeitraum auf einem unterschiedlichen Niveau. Es zeichnet sich jedoch keine Überschreitung der Hilfsfristen ab. Aufgrund der Tagesverfügbarkeit (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) wird dringend empfohlen, sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte zu Atemschutzgeräteträgern auszubilden. Des Weiteren sollen sämtliche verfügbaren Einsatzkräfte (werktags zwischen 06.00 Uhr und 18.00 Uhr) in der Feuerwehr in der Führerscheinklasse C ausgebildet werden.

Die tatsächlichen Erreichungsgrade der Untersuchungsjahre für den ersten und zweiten Abmarsch (außer Abmarsch *sonstige Zeiten*) liegen deutlich unter den Anforderungen der Schutzzieldefinition, wie die Grafik verdeutlicht (ABB. 4.7.9 – 4.7.11). In dieser ist der Erreichungsgrad der Jahre 2013 bis 2015 dargestellt.

Die Risikoschwerpunkte in der Gemeinde ergeben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Landstraßen und Schienenverkehr). Das Gesamtrisiko der Gemeinde Eitorf liegt im erhöhten Risikobereich und ist damit vergleichbar mit anderen Städten und Gemeinden im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden.

Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Gemeinde Eitorf sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr unbedingt auf gleichem Niveau fortgeführt werden. In folgenden Bereichen sollen die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr zusätzlich vertieft werden (Förderung des Ehrenamtes, Feuerwehrdienst von Gemeindemitarbeitern).

Gutachterliche Empfehlung

Controlling - Es wird seitens des Feuerwehrgesetzes (BHKG) NRW keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann. Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Eitorf durchgeführt werden. Auf diese Weise könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Verzeichnis der Anhänge

Seite

Anhang 1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Eitorf, Risiko R_1 134

Anhang 2 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl 136

Anhang 3 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Eitorf 138

Anhang 4 Analyse der besonderen Risiken R_4 140

Anhang 5 Risikopunkte der Gemeinde Eitorf, Risikogruppenzuordnung 146

Anhang 6 Sirenenkonzept / Umsetzungsvorschlag 148

Anhang 7 Maßnahmenliste Freiwillige Feuerwehr Eitorf 151

Anhang 1

Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze in der Gemeinde Eitorf, Risiko R_1

TABELLE A 1.1 Analyse der tatsächlichen Schadenseinsätze pro Jahr in der Gemeinde Eitorf, Risiko R_1

Einsatzarten	Schadensereignisse der letzten 5 Jahre			Fiktive Ereigniszahl	Wichtungs-faktoren	Risiko-wert
	geringfügig (unbedeutende Personen-schäden oder bis zu 2.500 € Sachschaden)	mäßig (bis zu 10 verletzte Personen oder bis zu 25.000 € Sachschaden)	schwerwiegend (mehr als 10 Verletzte oder mindestens ein Toter oder mehr als 25.000 € Sachschaden)	Z = $1*n_1+10*n_2+100*n_3$		
Spaltennummer	1	2	3	4	5	6
	Anzahl n_1	Anzahl n_2	Anzahl n_3	Z	w	Z*w
Brand und Explosionen	163	27	4	833	0,35	291,55
Umwelt und Chemie	240	27	1	610	0,15	91,50
Verkehr	90	35	10	1440	0,22	316,80
Retten und Bergen	135	24	0	375	0,10	37,50
Wasserrettung	0	0	0	0	0,07	0,00
Sonstige	272	9	0	362	0,11	39,82
Schadenshöhe aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					**Summe S_{Ges}=**	**777,17**
					$S=S_{ges}/5$	**155,43**
					R_1=	**3**

© FORPLAN 2016

TABELLE A 1.2 Zuordnung der Risikobewertung

Zuordnung der Risikobewertung R_1 zur Summe S pro Jahr											
S	0 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 250	251 bis 300	301 bis 350	351 bis 400	401 bis 450	451 bis 500	501 und mehr
R1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 2

Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

TABELLE A 2.1 Risikobewertung R_2 nach der Einwohnerzahl

Einwohner im Jahr 2014: 19.722

Ein-wohner	bis 200	201 bis 250	251 bis 1800	1.801 bis 3.350	3.351 bis 5.000	5.001 bis 6.650	6.651 bis 7.300	7.301 bis 10.000	10.001 bis 40.000	40.001 bis 70.000	70.001 und mehr
R_2	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Risiko R2	8

© FORPLAN 2016

Anhang 3

Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Eitorf

TABELLE A 3.1 Ermittlung des Risikos R_3 Gemeinde Eitorf

Risiko R3 in der Gemeinde Eitorf						
Wirtschaftszweig	**Größe des Unternehmens**			**Fiktive Unternehmens-größe**	**Wichtungs-faktor**	**Risiko-wert**
	klein	**mittel**	**groß**	**Z= n1+10*n2 +100*n3**		
	< 20 Besch.	**20-199 Besch.**	**> 199 Besch.**			
Spaltennummer	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
	Anzahl n1	**Anzahl n2**	**Anzahl n3**	**Z**	**w**	**Z*w**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	0	0	1	0,2	0,2
Energie und Wasservers., Bergbau	2	0	0	2	0,1	0,2
Verarbeitendes Gewerbe (allgemein)	28	1	4	438	0,1	43,8
Verarbeitendes Gewerbe (Chemie)	7	0	2	207	0,2	41,4
Baugewerbe	3	0	0	3	0,1	0,3
Handel	62	2	0	82	0,1	8,2
Verkehrs- und Nachrichtenbetriebe	9	1	0	19	0,1	1,9
Dienstleistung, Banken, Ver-sicherung, Ing.-Büros, Bildung u.ä.	63	3	0	93	0,1	9,3
aufgrund fehlender Angaben z.T. geschätzt.					**Summe S=**	**96,0**
					$R_{3\,=}$	**10**

© FORPLAN 2016

TABELLE A 3.2 Zuordnung der Risikobewertung R_3 zur Summe S

S	0 bis 2	3 bis 4	5 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	mehr als 80
R3	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

© FORPLAN 2016

Anhang 4

Analyse der besonderen Risiken R_4

TABELLE A 4.1 Analyse der besonderen Risiken R_4

Risiko R4 der Gemeinde Eitorf	
Bewertung je Spalte mit maximal 2 Punkten 0 - normales Risiko 1 - erhöhtes Risiko 2 - hohes Risiko	Punkte
Straßenverkehrswege: * Autobahnen und Bundesstrassen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Rennstrecken	0
Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserstraßen * Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche, wie große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe Sport- u.a. Flugplätze * Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	1
Bauliche Anlagen und Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotenzial oder ideellem Wert: * unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße * kulturhistorische Zentren: Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken	0
Gebäude, Flächen und Versammlungsstätten mit hoher Menschenkonzentration, auch zeitweilig, mit mehr als 100 Besuchern: *zum Beispiel: Krankenhäuser, Pflegeheime, Kinder- und Asylbewerberheime, Hotels mit mehr als 50 Betten Konzertsäle, Diskotheken, große Sporthallen, Erlebnisschwimmbäder, etc.	2
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Läger, auch in der Land- und Forstwirtschaft * kern- und biotechnische Einrichtungen und Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, * ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen * waldbrandgefährdete Gebiete	2
Summe R_4	5

FORPLAN 2015

R4 0 bis 4
R4 5 bis 8
R4 9 bis 10

TABELLE A 4.2 Besondere Gefahren in der Gemeinde Eitorf

Objektliste Brandverhütungsschau

Objekt	Anschrift	HNR.
Michael Keuenhof Garten- und Landschaftsbau GmbH	Altebach	5
Schäfer & Wigger Schaustellerbetrieb	Altebach	7
Fa. Feld	Altebach	9
Weinbare am Altebach	Altebach	12
Hauptmann & Windscheif Bedachungen GmbH	Altebach	14
SAB Service am Bau GmbH	Altebach	15
Hanke Kunststofftechnik GmbH	Altebach	16
Lüdenbach GmbH	Altebach	21
Charisius & Kau Strahltechnik GmbH	Altebach	22
Schreinerei Hoffmann GmbH	Altebach	24
Schreinerei Hoffmann GmbH	Altebach	24
Schorn Elektroanlagenbau GmbH	Altebach	26
Garten-/Landschaftsbauunternehmen Bernd Schumacher	Altebach	28
Christian Braun Hausmeisterservice	Altebach	29
Kfz-Reparatur und Wartung Vaupel	Altebach	30
HGM Glas & Fenstertechnik Rudolf Schmitt	Altebach	32
Brandenburger Schornsteinbau	Altebach	38
AIS Assmann Industrie Steckverbinder GmbH	Altebach	39
Z+B Beaming Europe	Altebach	42
P+P Energietechnik GmbH	Altebach	44
Wohn-und-Gartenaccessoires	Altebach	50
Wabo-Werbeagentur	Alzenbacher Straße	60
Jugendcafé Eitorf	Am Eichelkamp	6
Tennishalle	Am Eichelkamp	7
Turnhalle	Am Eichelkamp	10
Hermann-Weber-Bad Eitorf	Am Eichelkamp	14
Siegtal-Gymnasium	Am Eichelkamp	
Memo`s Restaurant	Asbacher Straße	14
Dr. med. Hörth (Chirugie)	Asbacher Straße	18
Gasthof Dresen	Asbacher Straße	30
Buntstifte Kindertagesstätte	Asbacher Straße	31
Möbelhaus Schug	Asbacher Straße	32
Kindergarten Knallfrosch e.V.	Asbacher Straße	35
BOTEX Gartencenter	Asbacher Straße	133
Autohaus Land	Asbacher Straße	153
Aldi	Asbacher Straße	46-52
China Restaurant Goldene Ente	Bahnhofstraße	6
Veranstaltungsraum Evangelische Kirche	Bahnhofstraße	17
Jugendzentrum evangelische Kirche	Bahnhofstraße	17
Bürgerzentrum	Bahnhofstraße	19
Elektro Gentzsch GmbH	Bahnhofstraße	37
Siegtalhaus	Bergstraße	1
Haus Eichenhöhe Heilpädagogisches Kinderheim	Bergstraße	71
Trödelcafè Blumenhof	Blumenhof	1
Grillforum Huberti	Bogestraße	12
ZF Friedrichshafen AG	Bogestraße	50
WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH	Bogestraße	54
Güldenring Maschinenbau GmbH	Bogestraße	80
Hoch Bau GmbH	Bogestraße	90
Zaia Khoschaba. Import & Export	Bogestraße	90a
Kreissparkasse Köln	Brückenstraße	7
Theater am Park	Brückenstraße	31
Kita und Familienzentrum Immergruen	Brückenstraße	33

Sekundarschule Eitorf	Brückenstraße	60
Kinderbetreuung Caritas	Brückenstraße	63
Siegparkhalle	Brückenstraße	60 a
Grundschule Eitorf	Brückenstraße	18
Grundschule Alzenbach	Canisiusstraße	61
Kindergarten Petrus Canisius	Canisiusstraße	90
Kunstoffspritzerei Herbert Franken	Canisiusstraße	53-55
Hartmut Marke Haus Bohlscheid Sozial- therapeutisches	Denkmalstraße	43
Kindertagestätte	Drosselweg	5
Neuapostolische Kirche	Finkenweg	1
CNC-Technik Seifer GmbH	Forster Straße	10
Peter Panno	Forster Straße	25
Deutsches Rotes Kreuz	Forster Straße	27
Evangelischer Kindergarten	Goethestraße	16
Evangelisches Jugendheim	Goethestraße	19
Landesbetrieb Straßenbau NRW	Halfter Straße	22
Kindergarten Haus-Kunterbunt Halft e.V.	Halfter Straße	41
Haus an der Sieg Seniorenheim	Halfter Straße	67
Happacher Hof	Happacher Straße	2-6
Autohaus Kamphausen	Harmoniestraße	61
AWO Kreisverband Bonn /Rhein Sieg e.V. Kita Irlenborn	Hauptstraße	54
Rudolf-Dreikurs-Schule Förderschwerpunkt Sprache	Hauptstraße	56
Irlenborner Hof	Hauptstraße	62
Seniorenhaus Zimmermann	Hausen	32
Gut Heckenhof Hotel & Golfresort an der Sieg GmbH & Co.KG	Heckerhof	5
Campingplatz	Hennefer Straße	8
Finkenhaus, Langzeitwohnheim für psychisch Kranke	Hennefer Straße	17
Kindergarten Die Waldwichtel e.V.	Höhbergstraße	18a
Landcafe Dröppelminna	Hohn	5
Landheim Bourauel	Hohner Weg	33
Veranstaltungsraum	Hospitalstraße	1
Seniorenheim St. Elisabeth	Hospitalstraße	5
St. Franziskus Krankenhaus	Hospitalstraße	7
LVR - Klinik Nebenstelle	Hospitalstraße	7
Netto Filiale	Im Auel	1
REWE XL	Im Auel	1
KiK Textilien und Non-Food GmbH	Im Auel	3
Rhein-Sieg Werkstätten der Lebenshilfe gem. GmbH	Im Auel	12
Sinda & Partner GmbH	Im Auel	14
Autolackiererei Hopp GmbH	Im Auel	20
BAEGERSPORT	Im Auel	26
RSAG-Entsorgungsanlage	Im Auel	26
WINTEC Autoglas	Im Auel	26
Müller & Wipperfeld GmbH	Im Auel	27
Autohaus Siegtal	Im Auel	31
Maschinenbau Feld GmbH	Im Auel	34
Fischer Kfz Reparaturen GmbH	Im Auel	36
J + B BEIG GmbH	Im Auel	38
Fitness Oase	Im Auel	47
Car Center Rhein Sieg GmbH	Im Auel	48
Servicecenter Messerschmidt	Im Auel	48
Interago Ges. f. interaktive Rehakonzepte und Support mbH	Im Auel	50
Hagebaumarkt Eitorf	Im Auel	55
Peter Reinhardt GmbH	Im Auel	56
Trost Transporte GmbH & Co KG	Im Auel	68

Dänisches Bettenlager	Im Auel	69
M1 Küchenloft	Im Auel	69
Meisterbetrieb KFZ Vaupel	Im Auel	73
H. Lomberg GmbH & Co. KG	Im Auel	74
Schreinerei Günter Kolf	Im Auel	81
Autowerkstatt G. Kuhnt	Im Auel	83
Schikora & Weyand GmbH	Im Auel	85
Car Design & Repairs	Im Auel	88
Elektro Köster-Freiß GmbH	Im Auel	92
Maxim-Recycling	Im Auel	94
Reifenservice Eitorf	Im Auel	33-35
Samet GmbH	Im Auel	37a
FuG Feuerfest und Gießereibedarf GmbH	Im Auel	37b
Schreinerei Hatterscheid GbR	Im Auel	54b
Gardetreff Vereinsheim Turmgarde	Im Auel	58b
Ahr Bernhard Betonschneiden u. -bohren	Im Auel	
Bezirksregierung Köln / Siegbetriebshof	Im Auel	66
Autohaus Akkavak	Im Auel	60
Autohaus Hakvoort GmbH	Im Laach	4
Autolackiererei Robert Eul GmbH	Im Laach	15
Klärwerk Eitorf	Im Sand	40
Kindergarten Bitzer Schlümpfe e.V.	In der Gräfenwiese	28
Gartenmarkt Meisenbach	Kalkstraße	32
Heidehof Lindscheid	Kalkstraße	60
Landwirtschaft Edwin Ziegler GmbH	Kelterser Straße	19
Scheel Seck	Kelterser Straße	54
Kindergarten in Merten e.V.	Kirchweg	5
Sägewerk Bernd Siebigteroth Holzgroßhandlung	Kisteneichstraße	31
Union-Gestüt Merten	Klosterweg	3
Krewel Meuselbach GmbH	Krewelstraße	2
Griechische Taverne Mythos	Leienbergstraße	5
Seniorenzentrum Am Eipbach/Sentivo	Leienbergstraße	
Gaststätte Hubertushof	Linkenbacher Straße	1
AWO Kindergarten Mühleip	Linkenbacher Straße	2
Grundschule Mühleip	Linkenbacher Straße	13
Gemeinde Eitorf / Rathaus	Markt	1
Gaststätte Böck Dich	Markt	15
Pizzeria La Scala	Markt	17
Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Markt	10-11
Obereipermühle Asylunterkunft	Obereipermühle	3
Landhotel und Restaurant Haus Steffens	Ottersbachtalstraße	15
CBT Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH	Parkstraße	11
Shishabar Unikat	Parkstraße	20
Posthof Tiefgarage	Posthof	
REWE XL	Poststraße	3
Post / Postbank Eitorf	Poststraße	4
Biologische Station	Robert-Rösgen-Platz	1
Kindergarten Elterninitiative Harmonie e.V.	Sankt-Martins-Weg	3
Grundschule Harmonie	Sankt-Martins-Weg	5
Schloss Merten GmbH Seniorenwohnpark	Schloßstraße	14
Pfarrheim katholische Kirche "St. Patricius"	Schoellerstraße	1
Katholischer Kindergarten St. Patricius	Schoellerstraße	14
Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises	Schoellerstraße	31
Restaurant Zur Linde	Schöneberger Str.	48
GÖK Supermarkt	Siegstraße	3
Spielhalle Gamepoint	Siegstraße	4

Kita AWO Wunderland	Siegstraße	9
Tagesstätte AWO	Siegstraße	16
Gemeindebibliothek	Siegstraße	63
Shishabar	Siegstraße	67
Caritas	Siegstraße	81
Autohaus Ford Klein	Siegstraße	100
Kindergärten und-heime Haus Eichenhöhe	Siegstraße	107
Lidl	Siegstraße	125
Thiebus Floristik	Siegstraße	131
Josef Bonrath Landbautechnik GmbH	Siegstraße	147
Anke Himmeröder Spedition GmbH	Siegstraße	147
Asylunterkunft	Siegstraße	167
DITIB Zentralmoschee Eitorf	Siegstraße	30-32
Katholisches Pfarramt Alzenbach	Siegtalstraße	12
Rembrandtin Powder Coating GmbH	Siegufer	1
Baustoffe Langel	Spinnerweg	2
Schoeller Eitorf Logistik GmbH & Co. KG	Spinnerweg	51
Wikutec e.K. Kunststoff Anlagenbau	Spinnerweg	51
WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH,	Spinnerweg	51
Jedi Kunststofftechnik GmbH	Spinnerweg	51
SDG Kunststoffe GmbH & Co. KG	Spinnerweg	51
AIS GmbH	Spinnerweg	51
Jobcenter Rhein-Sieg	Spinnerweg	58
Preis - Treff Waren-handels- GmbH	Theodor-Fontane-Straße	22
Alten und Pflegeheim Haus am Teich	Überdorfstraße	19
HD Dachtechnik	Uferstraße	5
Raiffeisen-Warengenossenschaft eG Eitorf	Uferstraße	6
Asylunterkunft	Uferstraße	7-9
Am Alten Försterhaus - Seniorenwohngemeinschaft	Wasserstraße	8
SHG Pur-profile GmbH	Wecostraße	3
Johannes Gerstäcker Verlag GmbH	Wecostraße	4
KL-Beschläge Karl Loggen GmbH	Wecostraße	15
Heinrich Recycling (Rupprecht)	Wecostraße	19
geba Handels- und Entwicklungsgesellschaft mbH	Wecostraße	7-11
Seniorenheim Weyerhof	Weyergarten	22
Kinderheim	Wiesenau	8
Hotel Schützenhof	Windecker Str.	2
Landwirtschaftlicher Betrieb Dohrmann+Schiefen	Zum Heckerhof	8

Anhang 5

Risikopunkte der Gemeinde Eitorf, Risikogruppenzuordnung

TABELLE A 5.1 Risikopunkte

Ermittelte Risikopunkte	
Risiken	ermittelte Punkte
R_1	3
R_2	8
R_3	10
R_4	5
Summe Rges =	26

© FORPLAN 2016

TABELLE A 5.2 Risikogruppenzuordnung

Risikopunkte	Risikogruppe
0-12	1
13-16	2
17-21	3
22-25	4
26-29	5
30-33	6
34-37	7
38-40	8

© FORPLAN 2016

Anhang 6

Sirenenkonzept / Umsetzungsvorschlag

Sirenenkonzept / Umsetzungsvorschlag

Ist Stand:

Im Gemeindegebiet befinden sich 9 Sirenen, wovon 8 funktionsbereit sind.

Es handelt sich hier um 7 Motorsirenen E57 und 2 mechanische Sirenen. Diese ursprünglichen Luftschutzsirenen wurden in den 1950 Jahren angeschafft. Ersatzteile gibt es keine mehr auf dem Markt. Diese Sirenen sind in einem Radius von 350 Meter zu hören(außerhalb von Gebäuden).

Motorsirene E57

Folgende Standorte der Sirenen:

Zentrum	Rathaus (bereits umgerüstet)
Krewel	Meuselbach
Gebäude	Bogestr. 4
Halft	Gebäude Schönenberger Str. 48
Rankenhohn	Gebäude Hofstr. 35
Alzenbach	Grundschule Sirene auf Mast
Käsberg	Gebäude Wiesenau 20
Mühleip	Grundschule
Bitze	Gebäude Forster Str. 57 **keine Funktion**

Die Warnung der Bevölkerung ist in großen Teilen der Gemeinde nicht sichergestellt.

Erneuerung / Ertüchtigung der Sirenen zur Bevölkerungswarnung:

Vom Land NRW wurde den Kommunen für die Ertüchtigung der Sirenen zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Eitorf hat 14.688,28 € erhalten.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird die Bevölkerungswarnung weiterhin über Sirenen erfolgen. Zusätzlich soll es eine Warnung über SMS und Email geben. Diese Warnung ist aber als zusätzliche Information zu sehen (Aussage Herr Ahrendt, Rhein-Sieg-Kreis am 17.06.2014).

Umsetzung (Vorschlag)

	Standort	Typ	Umsetzung	Kosten	Bemerkung
1	Rathaus	ECI 1200S	2014	7679 €	Erfolgt
2	Schoeller Hochregallager	ECI 600S	2015	5142 €	2015
3	Josefshöhe	ECI 1200S	2018	7679 €	Vorhandener Mobilfunkmast, Versorgung für Eit.-West /südliches Zentrum/ Irlenborn/Wassack
4	KIGA Merten	ECI 600S	2015	5142 €	
5	Obenroth/Keuenhof	ECI 600S	2016	5142 €	Standort muss noch festgelegt werden
6	Käsberg	ECI 600S	2016	5142 €	Standort muss noch festgelegt werden
7	Büsch/Lindscheid	ECI 1200S	2020	7679 €	Vorhandener Mobilfunkmast zwischen Büsch und Lindscheid
8	Ranken-hohn/Bohlscheid	ECI 600S	2017	5142 €	Standort muss noch festgelegt werden
9	Grundschule Alzenbach	ECI 600S	2018	5142 €	
10	Grundschule Mühleip	ECI 600S	2020	5142 €	
11	Krewel/ Siegtal-Gymnasium	ECI 1200S	2019	7679 €	Verlegung der Sirene von Krewel zum Gymnasium (Heizzentrale)
12	Neue Feuerwache Im Auel	ECI 1200S	2019	7679 €	

Position 1 und 2 wurde mit der Landeszuweisung bereits umgesetzt.

Für die Position 3 bis 12 müssen Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Sirenentypen handelt es sich um elektronische Sirenen. Die Typen ECI1200S und ECI600S unterscheiden sich von der Leistung.

Anhang 7

Maßnahmenliste Feuerwehr Eitorf

Maßnahmenliste SOLL Konzept				
	Maßnahme	2016 bis 2021	Verweis Kapitel	Kostenangabe
-	Feuerwache Neubau Eitorf	**Planung 2015 /Baubeginn 2016**	**Kap. 12.4**	
-	Feuerhaus Neubau Mühleip	**Baubeginn 2015**	**Kap. 12.4**	
-	Beschaffung KdoW	**Beschaffung 2015**	**Kap. 12**	**40.000 €**
-	Beschaffung WLF	**Beschaffung 2015**	**Kap. 12**	**100.000 €**
-	Beschaffung MLF	**2017/2018**	**Kap. 12**	**180.000 €**
-	Beschaffung MTF	**Wurde 2015 beschafft**	**Kap. 12**	**15.000 €**
-	Beschaffung GW-L	**2020/2021**	**Kap. 12**	**160.000 €**
-	Seilwinde WLF	**2017**	**Kap. 12**	**25.000 €**
-	DLK 23/12	**2021/2022**	**Kap. 12**	**600.000 €**
-	Umsetzung HLF nach LE Mühleip	**2016**	**Kap. 12**	**-**
-	Umsetzung MTF nach LE Mühleip	**2016**	**Kap. 12**	**-**
-	Umsetzung Sirenenkonzept	**2016-2021**	**Kap. 11.1**	**65.000 €**
-	Aufstockung Freiwilliger Einsatzkräfte	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.1**	
-	Ausbildung Truppführer	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.4**	
-	Ausbildung Gruppenführer	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.4**	
-	Ausbildung Zugführer	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.4**	
-	Ausbildung Atemschutzträger	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.4**	
-	Ausbildung zusätzlicher Führerscheininhaber und Maschinisten	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.4**	
-	Schaffung Stelle Gerätewart der Feuerwehr	**2016 bis 2021**	**Kap. 10.7**	
-	Controlling von Personalverfügbarkeit	**jährlich**	**Kap. 10.8**	
-	Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	**jährlich**	**Kap. 10.8**	
-	Konzept Stromausfall	**2016 bis 2017**	**Kap. 13.1**	
-	Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	**2021**	**Kap. 14**	
-	Prüfung Interkommunaler Unterstützungseinsätze	**Permanent**	**Kap. 9.2**	
-	Durchführung der Brandschutzaufklärung in den nicht versorgten Ortsteilen	**Permanent**	**Kap. 9.3**	
-	Verbesserung der Löschwassersituation	**Permanent**	**Kap. 9.4**	
-	Beschaffung zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung	**Permanent**	**Kap. 9.8**	**30.000 €**
-	Erstellung und Fortschreibung einheitliches Bekleidungskonzept	**Permanent**	**Kap. 9.8**	
-	Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet	**Permanent**	**Kap. 9.7**	
-	Lückenlose Dokumentation der Einsatzzeiten und des Einsatzpersonals je Fahrzeug	**Permanent**	**Kap. 9.10**	
-	Einrichtung Einsatzleitungsdienst (A/B)	**Permanent**	**Kap. 10.2**	
-	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	**Permanent**	**Kap. 10.3**	
-	Controlling von Personalverfügbarkeit	**Permanent**	**Kap. 10.8**	
-	Interkommunale Zusammenarbeit	**Permanent**	**Kap. 10.9**	
-	Controlling von Einsatzzeiten und Erreichungsgrad	**Permanent**	**Kap. 10.9**	
-	Fördermaßnahmen zur Gewinnung und Motivation der frw. Einsatzkräfte und Jugendfeuerwehr	**Permanent**	**Kap. 10.10-10.12**	
-	Fördermaßnahmen des Ehrenamtes und Motivation der frw. Einsatzkräfte	**Permanent**	**Kap. 10.10**	
-	Gewinnung neuer Einsatzkräfte	**Permanent**	**Kap. 10.11**	
-	Funktechnische Ausstattung + Funk- und Führungsskizze	**Permanent**	**Kap. 11.1**	